AWO | INKLUSIV

Inklusion
als Leitziel und Handlungsmaxime
der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt

www.awo-inklusion.de

AWO INKLUSIV

AWO in Bayern.

Eine Veröffentlichung des AWO Landesverbands Bayern e.V.
Gleichzeitig Abschlusspublikation zum Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle«

Impressum

AWO Landesverband Bayern e.V.
Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle«
Edelsbergstraße 10
80686 München

Projektteam:
Wolfgang Schindele
Thomas Birken
Katharina Wurm
Viola Sigmund

Förderung:
Das Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle« wurde von Oktober 2013 bis September 2016 aus Mitteln der GlücksSpirale gefördert.

Gefördert durch die GlücksSpirale

Inhalt

Grußwort des Landesvorsitzenden 4

1 Inklusion und die Arbeiterwohlfahrt in Bayern 5

2 Das Positionspapier der AWO in Bayern zum Thema Inklusion

2.1 Einführung 9
2.2 Positionspapier 11
2.3 Positionspapier in »Leichter Sprache« 23

3 Beispiele inklusiver Praxis in der Bayerischen AWO

3.1 Praxisbeispiele für eine inklusivere Gesellschaft 40
3.2 Steckbriefe 42
3.3 Inklusion – ein Kreisverband macht sich auf den Weg 83
3.4 Inklusion in der Praxis – ein Zwischenresümee 88

4 Inklusion auf den Weg gebracht – Impulse aus der AWO für die AWO

4.1 Inklusion als Herausforderung für die AWO als sozialer Dienstleister 92
4.1.1 Inklusion im Arbeitsbereich Altenhilfe 92
4.1.2 Inklusion im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendhilfe 95
4.1.3 Inklusion im Arbeitsbereich Suchthilfe 98
4.1.4 Inklusion im Arbeitsbereich Sozialpsychiatrie 101
4.1.5 Inklusion im Arbeitsbereich Behindertenhilfe 104
4.2 Inklusion und die AWO als Arbeitgeber 107
4.3 Inklusion und die AWO als Mitgliederorganisation 110
4.4 Inklusion und die Aufgabe der AWO als verbands- und sozialpolitischer Akteur 113

Grußwort des Landesvorsitzenden

Liebe AWO Freund_innen, liebe Leser_innen,

wenn wir in der AWO von gerechter Teilhabe sprechen, dann möchten wir, dass alle Bürger_innen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben partizipieren – unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrem körperlichen und seelischen Befinden, ihrem Geschlecht, ihrem finanziellen Status, ihrem Alter sowie ihrer sexuellen und religiösen Orientierung. Die Beteiligung ausnahmslos aller Menschen am Gemeinwesen – das versteht die Arbeiterwohlfahrt unter sozialer Inklusion.

Insofern ist soziale Inklusion eine der zentralen politischen Forderungen, die wir erheben, und sie ist eines der zentralen gesellschaftlichen Ziele, die wir als sozialpolitische Stimme Bayerns und als Dienstleister im sozialen Sektor verfolgen. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse aus dem Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle« Bekenntnis, Bestandsaufnahme und Leitfaden in einem. Der vorliegende Abschlussbericht macht dies deutlich. In ihm ist synoptisch und exemplarisch dokumentiert, wo die Arbeiterwohlfahrt in Sachen Inklusion herkommt, wo sie sich befindet und wo sie hin will.

Mein großer Dank gilt allen, die das Projekt über drei Jahre ermöglicht und realisiert haben: der GlücksSpirale, die »Inklusion – Ein Gewinn für alle« finanziell gefördert hat; dem Projektteam, das mit hoher Sorgfalt und sehr differenziert die Thematik aufbereitet und dargelegt hat; dem Landesfachausschuss Inklusion, der das Projekt begleitete und den Autor_innen der einzelnen Beiträge, die dank ihrer Expertise und Erfahrung eine Bereicherung waren.

Herzliche Grüße,
Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt in Bayern

1 Inklusion und die Arbeiterwohlfahrt in Bayern

Die Überwindung von Teilhabebarrieren für behinderte bzw. von Behinderung bedrohten Menschen, aber auch anderer in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkten Personengruppen, ist von jeher ein zentrales Anliegen der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

Als Beleg hierfür mag gelten, dass bereits in den 1980er-Jahren in einem oberbayerischen Kindergarten ein Modellversuch initiiert wurde, der zum Ziel hatte, behinderte Kinder in eine Regeleinrichtung zu integrieren. Ein Modellversuch mit großem Erfolg, aus dem sich in Bayern eine hohe Bereitschaft zur integrativen Arbeit in Kindertageseinrichtungen entwickelte.

Ähnliches könnte über die Schaffung von niederschwelligen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen für psychisch kranke Menschen geschildert werden. Auch hier wurden im etwa selben Zeitraum erste Ansätze entwickelt, die sich in weiten Teilen Bayerns innerhalb kürzester Zeit nahezu flächendeckend entwickeln ließen.

Unter heutigen Gesichtspunkten würde man aber sagen, dass sich hier lediglich »Inklusionsinseln« entwickelt haben, die sich ausschließlich auf die Schaffung von Integrationsmöglichkeiten behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen konzentrierten.

Das Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle«

Als sich dem AWO Landesverband Bayern vor nunmehr drei Jahren die Möglichkeit bot, das Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle« ins Leben zu rufen, war die Entscheidung schnell gefallen, sich in diesem Projekt umfassend mit dem Inklusionskonzept auseinanderzusetzen. Dies zum einen, weil das Inklusionskonzept viele Schnittstellen zum Wertekanon und damit zum Selbstverständnis der AWO – das sie seit ihrer Gründung trägt – aufweist. Zum anderen aber insbesondere auch deshalb, weil das Projekt die Möglichkeit bot, sich nicht nur mit der inklusiven Ausrichtung sozialer Dienstleistungen zu befassen, sondern auch den Blick darauf zu richten, welchen Herausforderungen sich die AWO in diesem Kontext als sozialpolitischer Interessenverband, als Mitgliederorganisation und insbesondere als Arbeitgeber zu stellen hat.

Im Projektverlauf ging es zunächst darum, die Bayerische Arbeiterwohlfahrt »sprachfähig« zu machen – sprachfähig im Hinblick auf die oben genannten Aspekte, die weit über die Frage der inklusiven Ausrichtung sozialer Dienstleistungsangebote hinausging.

So wurde zunächst ein Positionspapier entwickelt, das durch die Konzentration auf die u. E. n. wesentlichen Sphären, die die Lebenswelt des Einzelnen maßgeblich prägen – Bildung, Arbeit, Wohnen und soziale und kulturelle Teilhabe – eine orientierende Struktur für die innerverbandliche Diskussion setzte.

In einem weiteren Schritt ging es darum, inklusionsfördernde Dienstleistungsangebote in der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt zu identifizieren und sie in anschaulicher Weise zu präsentieren, um damit Lernprozesse bei anderen Gliederungen in Gang zu setzen.

Schlussendlich stand die Auseinandersetzung mit dem Inklusionsthema in Bezug auf Kernarbeitsbereiche der Arbeiterwohlfahrt und mit Querschnittthemen im Raum. Ziel dabei war auszuloten, welcher Handlungsspielraum im Kontext des Inklusionskonzepts in den Fachbereichen und in Bezug auf die Mitgliederorganisation sowie als Arbeitgeber für die Bayerische Arbeiterwohlfahrt gegeben ist und welche Entwicklungspotenziale hier noch gegeben sind.

Die Ergebnisse all dieser Bemühungen sind im hier vorliegenden Abschlussbericht aufbereitet und sollen Anreiz für die weiterführende Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept sein.

Innerverbandliche Kooperation

Um diese Diskussion auf eine breite fachliche Basis zu stellen und gleichzeitig die Durchdringung der gesamten Verbandslandschaft zu sichern, wurde im Jahr 2014 vom Landesvorstand der »Landesfachausschuss Inklusion« eingerichtet.

Der Landesvorstand folgte damit den positiven Erfahrungen aus anderen Fachbereichen – insbesondere dem Fachbereich »Alter und Pflege« – in dem ihm Landesfachausschüsse seit vielen Jahren erfolgreich zuarbeiten. Der Landesfachausschuss fungierte fortan im Projekt als Beirat. Er setzt sich aus Fachleuten aus den fünf Bezirksverbänden sowie im Arbeitsfeld engagierten Kreisverbänden zusammen. Der Vorsitz liegt beim Leiter einer Komplexeinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche, die Geschäftsführung obliegt den Verantwortlichen des Projekts.

Auf diese Weise wurden die Kommunikation in den Verband und die Rückkoppelung der jeweiligen Projektschritte und damit auch die Projektergebnisse gesichert. Und dieser Weg hat eine breite Beteiligung in Bezug auf die Offenlegung von Praxisbeispielen, die gelingende Inklusionsbeispiele aus den jeweiligen Sphären aufzeigen, möglich gemacht.

Was wurde bisher erreicht?

Das Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle« zeigt maßgebliche Ergebnisse auf, es zeigte aber auch auf, dass Inklusion immer als Prozess zu verstehen ist, der von allen Beteiligten einen »langen Atem« erfordert. Für ursprünglich angedachte Projektziele – die Konversion von stationären Einrichtungen oder auch die Schaffung neuer inklusiv ausgerichteter Einrichtungen – war der Projektzeitraum zu kurz.

Dennoch, die Bayerische Arbeiterwohlfahrt hat die Notwendigkeit einer nachhaltigen Ausrichtung auf das Thema erkannt und sich entschlossen, die über das Projekt geschaffenen personellen Ressourcen weiter bereitzustellen und die relevanten Aspekte des Inklusionskonzepts fachbereichsbezogen weiter zu verfolgen. Auch die Arbeit des Landesfachausschusses wird verstetigt. Damit ist die konstruktive Auseinandersetzung innerhalb des Verbands langfristig gesichert.

Aber auch im Rahmen des Projekts entwickelte Positionen und »Subprojekte« belegen den Erfolg der Projektarbeit:

- → Der Abschlussbericht des Projekts wird einen breitgefächerten Überblick über die Auseinandersetzung mit dem Thema und der Relevanz für die Bayerische Arbeiterwohlfahrt als Sozialpolitischer Interessenverband, als Mitgliederorganisation und als sozialer Dienstleister geben.
- → Die Website des Landesfachausschusses, die über das Projekt initiiert wurde, wird einen weitreichenden Überblick über positive Beispiele gelungener Auseinandersetzung mit dem Thema geben.
- → Das Projekt hat erheblichen Einfluss auf die Neugestaltung der Website des AWO Landesverbands genommen. Diese ist künftig barrierefrei und auch in »Leichter Sprache« angelegt.

Der herausragende Erfolg des Projekts ist aber das Übereinkommen in der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt, sich konkret zum Thema zu positionieren – der Landesvorstand hat das im Projekt formulierte Positionspapier in seiner Sitzung im April 2015 beschlossen und legte es darüber hinaus im September der Landeskonferenz zur Beschlussfassung vor – um sich ihm nachhaltig durch die Schaffung personeller Ressourcen dauerhaft zu stellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben und mit ihren Beiträgen diesen Abschlussbericht bereicherten. Mein besonderer Dank gilt dabei den Projektverantwortlichen Katharina Wurm und Thomas Birken für ihr enormes Engagement, ihre Sachkundigkeit und ihr Geschick, die in der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt »verstreute« fachliche Kompetenz zusammenzuführen. Ebenso gilt mein Dank den Mitgliedern des Landesfachausschusses Inklusion für die konstruktive Projektbegleitung, allen voran dem Vorsitzenden Stefan Langen, der mit seinem differenzierten Blick auf das Thema immer wieder für wichtige Weichenstellungen in den Diskussionen sorgte.

Wolfgang Schindele
Landesgeschäftsführer

2 Das Positionspapier der AWO in Bayern zum Thema Inklusion

2.1 Einführung

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention machte der Begriff Inklusion in der Behindertenhilfe eine ungeahnte Karriere. Inklusion wurde zum Synonym für nahezu alles Gute, das eine aufgeklärte, gerechte Gesellschaft benötigt, will sie Menschen mit Behinderung anständig behandeln. Inklusion sei ein Menschenrecht, Inklusion schaffe Freiheit und Selbstbestimmung, Inklusion beende bestehende Diskriminierung.

Gleichzeitig machten sich die Sparfüchse der Länder für die Reform des Eingliederungshilferechts Argumente der Inklusionseuphorie zu eigen. Die Behindertenhilfe sei einrichtungszentriert, aber nicht personenzentriert aufgebaut. Es werde zu wenig auf den Bedarf des Einzelnen geguckt, stattdessen bekomme jeder eine – in der Regel zu üppige – Standardleistung, nämlich genau die, die in der Einrichtung üblich sei, ohne Blick auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Bedarfe. Man wolle den Wünschen der Menschen über Zielvereinbarungen im Rahmen des notwendigen, sparsamen und wirtschaftlichen entsprechen.

Es trafen sich die, die mehr Selbstbestimmung wollten und deshalb Leistungspakete (= Einrichtungen) ablehnten und individuelle, selbstbestimmte Einzelleistungen forderten, mit jenen, denen (teil)stationäre Angebote schlicht zu teuer waren. Die grundsätzliche Auflösung von Einrichtungen als Orte der Fremdbestimmung und des sozialen Ausschlusses stand zur Debatte, auch innerhalb der AWO.

Wie kann das sein, dass Inklusion zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen führen soll und andererseits als theoretischer Überbau für ein Sparprogramm verwendet werden kann?

Kann das sein, dass die Behindertenhilfe, trotz der rasanten Entwicklung nach der Einführung des SGB IX – von Versorgung und Fürsorge hin zur Förderung und Teilhabe – in vielen Einrichtungen an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen vorbeigearbeitet hat? In zahlreichen Diskussionen wurde deutlich, dass die AWO Bayern selbst eine Position zur Inklusion finden muss.

Wir haben uns dieser Aufgabe im neugegründeten Landesfachausschuss Inklusion des AWO Landesverbands Bayern e.V. gestellt. Die Diskussionen zur Texterstellung erwiesen sich als kompliziert und vielschichtig. Schließlich ist es gelungen, folgende Grundausrichtungen in das Papier aufzunehmen:

- → Inklusion ist eine Leitorientierung, also etwas auf das man hinstrebt und das man mitdenkt, aber kein geschlossenes Gesellschaftskonzept.
- → Inklusion so verstanden ist hoch kongruent mit den AWO Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz.
- → Infolgedessen muss Inklusion nicht nur für Menschen mit Behinderung angestrebt werden, sondern für alle, wobei sich die AWO als Wohlfahrtsverband auf benachteiligte Menschen konzentriert.
- → Das Positionspapier soll sich an die AWO in allen ihren gesellschaftlichen Funktionen richten: die AWO als Dienstleister, als Arbeitgeber und als Mitgliederverband.
- → Wir konzentrieren uns bei den Überlegungen zur Inklusion auf die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung und soziale Teilhabe.
- → Inklusion heißt, den Zugang zu den Einrichtungen der Gesellschaft zu ermöglichen.
- → Der Zugang wird verhindert durch Barrieren, die – soweit möglich und sofern sinnvoll – abgebaut werden sollen.
- → Manche Barrieren haben großen Nutzen zum Schutz Einzelner oder zum Schutz vor Anderen. Ein reflektierter Umgang mit Barrieren ist erforderlich.

Der Blick auf die Barrieren und die Konzentration auf die Lebensräume ermöglichen ein pragmatisches Vorgehen, Zugänge zur Gemeinschaft zu eröffnen. Der Bezug auf alle Aktivitätsbereiche der AWO – als Dienstleister, als Mitgliederorganisation und Wohlfahrtsverband oder als Arbeitgeber – macht die Breite des Anwendungsfeldes für Inklusion deutlich. Die AWO Grundwerte fordern von uns Offenheit anstelle von Aussonderung. Der Begriff Inklusion lenkt unsere Blicke genau dorthin.

Die Diskussion kann beginnen!

Für die Bayerische Arbeiterwohlfahrt kommt es nun darauf an, sich die erarbeiteten Grundgedanken zu eigen zu machen und in die alltägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Ein erster zentraler Schritt war der Beschluss des Landesvorstands der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt und die damit verbundene Aufforderung, das Positionspapier der Landeskonferenz im September 2016 in Amberg zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit diesem Schritt verpflichtet sich die Bayerische Arbeiterwohlfahrt, die der Inklusion zu Grunde liegenden Überlegungen in ihr Handeln einfließen zu lassen und ihre Entscheidungen daran zu messen

- → als Mitgliederorganisation,
- → als sozialer Dienstleister,
- → als sozialpolitischer Interessenverband und nicht zuletzt
- → als Arbeitgeber.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Mitarbeiter_innen des Projekts »Inklusion – Ein Gewinn für alle« Katharina Wurm und Thomas Birken stark im Fachausschuss eingebracht haben und insbesondere für die Inklusionskampagne enormes Engagement gezeigt haben. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre die beschriebene Arbeit des Landesfachausschusses kaum möglich gewesen.

Stefan Langen
Vorsitzender Landesfachausschuss Inklusion

AWO in Bayern.

2.2 Positionspapier

AWO | INKLUSIV – Gemeinsam für ein Bayern der Vielfalt

www.awo-inklusion.de

Das Positionspapier zum Thema »AWO Inklusiv – Gemeinsam für ein Bayern der Vielfalt« wurde vom Landesfachausschuss Inklusion der Arbeiterwohlfahrt Bayern erarbeitet und vom Landesvorstand in der Sitzung am 09. April 2016 beschlossen.

Die Mitglieder des Landesfachausschusses Inklusion

Stefan Langen (Vorsitzender)	AWO Bezirksverband Schwaben e.V.
Lynn Berger	AWO Bezirksverband Oberbayern e.V.
Thomas Birken	AWO Landesverband Bayern e.V.
Claudia Frost	AWO Kreisverband Augsburg-Stadt e.V.
Petra Mahr	AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.
Wolfgang Schindele	AWO Landesverband Bayern e.V.
Gerhard Schönauer	AWO Kreisverband Ebersberg e.V.
Carmen Steffan	AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
Elisabeth Weith	AWO Kreisverband Kulmbach e.V.
Katharina Wurm	AWO Landesverband Bayern e.V.
Claudia Zacher	AWO Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V.

Inklusion – ein menschliches Grundbedürfnis

Menschen sind Gemeinschaftswesen, die auf den Austausch mit anderen angewiesen sind. Am Lebensanfang ist diese Angewiesenheit auf andere noch ganz unmittelbar sichtbar. Aber auch im weiteren Lebensverlauf ändert sich daran nichts Grundsätzliches: Moderne Gesellschaften sind arbeitsteilig organisiert, sodass jeder und jede Einzelne immer von den Leistungen vieler anderer abhängig ist, wenn er seine Potenziale und Lebenschancen im vollen Umfang ausschöpfen möchte.

Teilhabe im Sinne eines aktiven Einbezugs in die Gesellschaft ist für ein gelingendes Leben also notwendig, sie ist aber keineswegs selbstverständlich. In vielen gesellschaftlichen Teilbereichen (wie Bildung, Arbeit oder Politik) existieren Barrieren, die die Teilhabe von Menschen mit bestimmten Merkmalen (wie Krankheiten oder Fähigkeitseinschränkungen, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder dauerhafter Armut) erschweren oder verhindern. Diese Barrieren können dabei ganz unterschiedlich beschaffen und etwa materieller, struktureller, mentaler oder rechtlicher Natur sein.

Die Zugangsbarrieren zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen sind dabei keineswegs »natürlich« oder unveränderlich. So konnten in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Barrieren überwunden werden, die bis dahin die Teilhabe von Frauen an der akademischen Bildung verhindert hatten – heute sind hingegen ganz selbstverständlich die Hälfte aller Studierenden weiblich und die früheren Barrieren für Frauen in diesem Bereich oft nur noch Geschichte.

Mit dem Begriff der Inklusion wird in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten nun eine ganz bestimmte Leitidee bezeichnet: Die Idee, dass möglichst allen Menschen der Zugang zum gesamten Spektrum des gesellschaftlichen Lebens eröffnet werden sollte. Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich entsprechend dadurch aus, dass sie niemandem, der sich beteiligen und sein Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit verwirklichen möchte, die dafür notwendigen Teilhabemöglichkeiten verwehrt.

Gleichzeitig ist mit der Leitidee der Inklusion ein veränderter Blick auf die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe verbunden: Bisher wurden die Zugangsbarrieren zu den gesellschaftlichen Bereichen viel zu oft als gegeben und nicht weiter zu hinterfragen betrachtet: Wer teilhaben wollte, musste die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, wer dies nicht konnte, blieb eben draußen und wurde gleichzeitig noch häufig als leistungsschwach und unterstützungsabhängig diskriminiert.

Die Leitidee der Inklusion ändert dieses Grundverständnis in tiefgreifender Weise: Inklusion zielt darauf ab, Zugangsbarrieren so weit zu reduzieren, dass möglichst alle Menschen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Statt weiterhin danach zu fragen, was der oder die Einzelne mitbringen muss, um mitmachen zu können, geht es nun um die Frage, wie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, um möglichst allen das Mitmachen zu ermöglichen.

Dabei hängt die Überwindung von Zugangsbarrieren nicht nur vom guten Willen der Beteiligten ab. Die Ermöglichung von Teilhabe und die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen sind in der Regel mit Kosten verbunden. Damit die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, bedarf es wiederum eines tragfähigen gesellschaftlichen Konsenses. Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist damit nicht nur als ethische Leitidee, sondern auch als ein politisches Projekt zu begreifen, dessen Verwirklichung auch gegen Widerstände erstritten und durchgesetzt werden muss.

Inklusion – eine neue (und gleichzeitig alte) Handlungsmaxime für die AWO

Die Idee einer inklusiven Gesellschaft ist eine Zielperspektive, mit der sich die Arbeiterwohlfahrt in hohem Maße identifizieren kann. Für die AWO – hier für die Bayerische Arbeiterwohlfahrt – ist in diesem Zusammenhang nur der Begriff Inklusion neu. Der Grundgedanke der Inklusion war hingegen schon Gründungsgedanke der AWO vor fast einhundert Jahren.

Seit ihrem Bestehen setzt sich die AWO für eine gerechte und tolerante Gesellschaft, den Abbau von Zugangsbarrieren und für die soziale Teilhabe aller Menschen ein. Dies spiegelt sich auch in den Grundwerten der AWO wider: Toleranz, Solidarität, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

Diese Grundwerte weisen eine hohe Übereinstimmung mit der Leitidee der Inklusion auf. Inklusion kann entsprechend als eine neue Form der zeitgemäßen Umsetzung der alten – aber immer noch hochaktuellen – AWO Grundprogrammatik verstanden werden:

Der Einbezug aller bedarf der Toleranz gegenüber vielfältigen Denk- und Verhaltensweisen. Auch diejenigen mitzunehmen, deren Teilhabe mit Aufwand verbunden ist, setzt ein gewisses Maß an Solidarität auf der Seite der Mitnehmenden voraus. Teilhabe bedeutet im Umkehrschluss einen Zugewinn an Freiheit für diejenigen, die nun endlich selbstbestimmt mitmachen dürfen, statt an den Rand gedrängt und ausgeschlossen zu werden. Die Gleichheit im Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen, Gütern und Rechten bildet letztendlich die Voraussetzung für Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Miteinander.

Aufgrund dieser vielfältigen Entsprechungen kann die Leitidee der Inklusion als eine neue Handlungsmaxime für die Arbeit der Arbeiterwohlfahrt verstanden werden, in der sich ihre historischen Grundwerte in konzeptionell neuer Form verwirklicht finden.

Inklusion zielt darauf ab, allen Menschen, ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen, einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Gütern und Bürgerrechten zu sichern und die Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Die AWO als gesellschaftlicher Inklusionsmotor

Die AWO ist als Wohlfahrtsverband ein aktiver Teil der Gesellschaft, in der Teilhabe für alle möglich werden soll. Die AWO kann sich folglich nicht darauf beschränken, von anderen die Reduzierung von Barrieren und die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten zu fordern – sie muss diese Forderung auch auf sich selbst und die eigene Arbeit beziehen.

Nicht zuletzt aufgrund der oben angedeuteten sozialpolitischen Traditionen bedeutet die Ausrichtung an der Handlungsmaxime Inklusion dabei nicht, dass innerhalb der AWO von nun an alles anders gemacht werden müsste. Dieses Positionspapier des Landesfachausschusses Inklusion ist vielmehr als Teil eines Verständigungsprozesses zu begreifen, in dem es zu klären gilt, auf welche Art und Weise die AWO sich selbst zu einem noch leistungsfähigeren gesellschaftlichen Inklusionsmotor entwickeln kann.

Das Spektrum unterschiedlicher Zugangsbarrieren in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen ist dabei so weit, dass die Verwirklichung von Inklusion als ein langfristiger und umfassender Prozess angelegt werden muss. Genauso wichtig wie das Fernziel einer inklusiven Gesellschaft ist dabei aber immer auch der nächste kleine Schritt, der dazu beiträgt, eine konkrete Zugangsbarriere zu reduzieren oder zu beseitigen.

Gesellschaftlicher Einbezug und gesellschaftlicher Ausschluss sind dabei nicht als absolute Begriffe im Sinne eines »Entweder-oder« zu begreifen, sondern als Pole eines Spektrums. Entsprechend ist in jedem einzelnen Fall sensibel zu prüfen, welche Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen geeignet erscheinen, um ein individuelles Maximum an Teilhabechancen in den unterschiedlichen Lebensbereichen gewährleisten zu können. Auch die Schaffung von begleitenden Schutz- und Rückzugsräumen kann in diesem Zusammenhang eine notwendige Voraussetzung für die Erhöhung von Teilhabechancen darstellen.

Eine inklusionsförderliche Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bedeutet gerade nicht, auf Rahmungen in Form von Hilfs- und Unterstützungsangeboten generell zu verzichten; es geht vielmehr darum, Rahmungen so zu gestalten, dass von ihnen eine möglichst optimale Inklusionswirkung ausgeht.

Als Wohlfahrtsverband sieht sich die AWO bei der Ausrichtung an der Handlungsmaxime der Inklusion in mehrfacher Hinsicht gefordert:

Im Bereich ihrer professionellen Dienstleistungen geht es für die AWO darum, die eigenen Einrichtungen und Angebote so weiterzuentwickeln, dass sie möglichst optimal zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle beitragen können. Inklusion kann nicht alleine über soziale Dienstleistungen erreicht werden – soziale Dienstleistungen können aber so weiterentwickelt werden, dass sie einen möglichst guten Beitrag zur Schaffung einer inklusiveren Gesellschaft leisten.

Inklusion ist für die AWO aber nicht nur ein Anspruch, den sie mit Blick auf von Ausschluss bedrohte Menschen in der Welt »dort draußen« vertritt, sondern auch ein Anspruch, den sie als Mitgliederorganisation und Arbeitgeber an sich selbst und nach innen richten muss. In diesem Sinne gilt es, die Zugangsbarrieren, die die AWO selbst setzt, systematisch zu identifizieren und zu bearbeiten. Dieser Prozess mag in mancherlei Hinsicht unangenehm oder gar schmerzhaft sein, er ist letztlich aber unumgänglich, wenn die AWO das Ziel einer inklusiven Gesellschaft glaubhaft vertreten will.

Um eine genauere Vorstellung davon zu entwickeln, wie eine wirklich inklusive Gesellschaft auszusehen hätte, werden im Folgenden vier besonders relevante gesellschaftliche Bereiche näher betrachtet: *Bildung*, *Arbeit*, *Wohnen* und das *kulturelle* und *soziale Leben*.

Inklusion und Bildung

Bildung ermöglicht es dem Einzelnen einerseits, spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden und somit die Basis für ein erfolgreiches Engagement in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu schaffen.

Auf der anderen Seite stellt Teilhabe an Bildung aber auch die Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensumständen und der gesellschaftlichen Wirklichkeit dar. Bildung schafft die Grundlage für eine mündige und selbstbestimmte Form der Lebensführung und für eine wirkungsvolle Beteiligung am Prozess der Gesellschaftsgestaltung.

Den Bildungsorten kommt im Hinblick auf die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu, weil in ihnen Toleranz praktisch eingeübt und damit die kulturelle Basis für ein wertschätzendes, solidarisches Miteinander gelegt werden muss.

Ein Miteinander in Vielfalt in der Bildungssphäre setzt eine Kultur der Akzeptanz und Solidarität voraus. Um diese zu erreichen, sind Orte der Begegnung nötig, in denen im konkreten Austausch die Grundlage für die Wertschätzung von Vielfalt gelegt werden kann.

Strukturell angelegte Separierungsmechanismen, wie sie in der aktuellen Ausgestaltung der Bildungslandschaft noch vielerorts vorzufinden sind, stehen diesem Leitmotiv diametral entgegen und müssen überwunden werden.

Zielperspektive ist dabei ein inklusives Bildungssystem, in dem die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Eigenarten als Selbstverständlichkeit anerkannt werden und Vielfalt als Ressource betrachtet wird, statt sie einseitig zu problematisieren.

Als Wohlfahrtsverband setzt sich die AWO dafür ein, dass die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und sowohl die pädagogische Ausbildung als auch die Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen konsequent am Leitbild eines inklusiven Bildungssystems mit Teilhabemöglichkeiten für alle ausgerichtet werden.

Die AWO engagiert sich für die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft, die jedem Einzelnen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Entfaltung seiner individuellen Potenziale eröffnet.

Inklusion und Arbeit

In der modernen Arbeitsgesellschaft bilden Arbeit und Beschäftigung die Grundlage für die Sicherung der materiellen Lebensvoraussetzungen und damit gleichzeitig das Fundament für ein Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Die Teilhabe an der Sphäre der Arbeit ermöglicht es dem Einzelnen darüber hinaus aber auch, sich als nützlicher Teil der Gesellschaft zu erleben und ein entsprechend positiv aufgeladenes Selbstbild und Selbstverständnis zu entwickeln.

Aus diesem Grund tritt die AWO für die Schaffung inklusiver Arbeitsmärkte ein, die jedem Einzelnen unter Berücksichtigung individueller Wunsch- und Wahlrechte eine Teilhabe an der gesellschaftlichen Inklusionssphäre der Arbeit ermöglichen.

Wir engagieren uns für ein ausdifferenziertes Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsformen, das Teilhabemöglichkeiten unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit und persönlichen Merkmalen gewährleistet.

In der Inklusionssphäre der Arbeit sieht sich die AWO auch als Arbeitgeber in besonderer Weise gefordert. Im Hinblick auf die inklusionssensible Weiterentwicklung der eigenen Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote sollten gerade die Wohlfahrtsverbände mit gutem Beispiel vorangehen und durch ihr Beispiel Impulse für andere Branchen und Unternehmen setzen.

Bei allem Bemühen um die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten im Bereich der Arbeit darf eines allerdings nie aus dem Blick geraten: die Frage nach den konkreten Arbeitsbedingungen. Nicht jede Arbeit ist gute Arbeit, und die Arbeiterwohlfahrt sieht sich in ihrer Tradition als Selbsthilfeorganisation der Arbeitenden gerade in diesem Bereich gefordert.

Gute Arbeit zeichnet sich durch einen gerechten Lohn aus, der es ermöglicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zu guter Arbeit gehören darüber hinaus aber auch Arbeitsbedingungen, die die Arbeitenden davor bewahren, gesundheitlich Schaden zu nehmen oder so intensiv vereinnahmt zu werden, dass keine Zeit und Kraft mehr für Familie, Freunde und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleibt.

Am grundlegenden Ziel einer entsprechend menschengerechten Arbeitsgestaltung und der Überwindung prekärer Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse orientiert sich die Arbeiterwohlfahrt in ihren Funktionen als Arbeitgeber und politische Interessenvertretung.

Die AWO tritt für eine menschengerechte Ausgestaltung der Arbeitssphäre ein, die sich durch Teilhabechancen für alle und angemessene Arbeitsbedingungen für jeden Einzelnen auszeichnet.

Inklusion und Wohnen

Eine feste Wohnstätte bildet im wörtlichen Sinne die Voraussetzung dafür, sich als Mensch innerhalb der Gesellschaft zu verorten. Das eigene Zuhause bildet dabei einerseits einen individuellen Schutz- und Rückzugsraum, andererseits aber auch den Ausgangspunkt für das Knüpfen und die Pflege stabiler sozialer Beziehungen.

Darüber hinaus ist die Teilhabe an den Sphären der Bildung und der Arbeit in der Regel an einen festen Wohnsitz geknüpft – das Wohnen stellt somit gleichzeitig einen eigenständigen Inklusionsbereich als auch eine notwendige Voraussetzung für die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Teilbereichen dar.

Aufgrund dieses Doppelcharakters tritt die AWO für eine Wohnungspolitik ein, die der zentralen Bedeutung des Wohnens für gesellschaftliche Teilhabe gerecht wird. Dazu zählt das Leitmotiv einer inklusionsförderlichen Quartiers- und Gemeindeentwicklung genauso wie das Engagement gegen lokale Separierungseffekte in den Städten und Regionen. Die Forderung nach Barrierefreiheit erstreckt sich in diesem Zusammenhang nicht nur auf bauliche Voraussetzungen, sondern auch auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum, da sich die Wohnkosten in immer mehr Gegenden zu einer zentralen Teilhabebarriere entwickeln.

Im Feld der sozialen Dienstleistungen orientiert sich die AWO am Leitbild einer möglichst weitgehenden Selbstbestimmung für alle bei der Wahl ihres Wohnortes und ihrer Wohnform. Wir engagieren uns in der Weiterentwicklung von Wohnangeboten für Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen und entwickeln die entsprechenden flankierenden Dienstleistungsangebote kontinuierlich weiter.

In unseren stationären Einrichtungen ist die Sicherung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben ebenso ein zentrales Anliegen wie die Eröffnung von Möglichkeiten für das selbstbestimmte Wohnen. Die Einbeziehung der stationären Einrichtungen in den Sozialraum bzw. das Hereinholen des Sozialraums in die Einrichtung ist gewünscht. Unser Ziel ist es, kleinräumige Versorgungsstrukturen aufzubauen, auf dezentrale, kleine Wohneinheiten umzustellen und so die Zugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner zum Quartier zu stärken.

Eine besondere Bedeutung kommt hier der Einbeziehung und Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen zu. Hier ist die AWO als Mitgliedsorganisation gefordert, dieses Engagement zu unterstützen und zu begleiten.

Die AWO fordert eine sozial verantwortliche und inklusionsförderliche Quartiers- und Regionalentwicklung und die Schaffung bedarfsgerecht ausgestalteter Wohnangebote für alle.

Inklusion im kulturellen und sozialen Leben

Demokratische und offene Gesellschaften bieten grundsätzlich vielfältige Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Allerdings existieren auch in diesem Bereich vielfältige Zugangsbarrieren und Ausschlussmechanismen, die häufig subtil und außerhalb der öffentlichen Aufmerksamkeit wirken.

Die Identifikation und Reduzierung von Zugangsbarrieren zu den unterschiedlichen Bereichen des kulturellen und sozialen Lebens setzt daher ein besonderes Maß an Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Formen des sozialen Ausschlusses voraus. Gesetzliche Regelungen und Vorgaben sind wichtig, bedürfen aber immer der Ergänzung durch eine gelebte Kultur der Akzeptanz und Förderung von Vielfalt.

Die inklusive Gestaltung des kulturellen und sozialen Lebens in der Gesellschaft bedeutet, dass Teilhabemöglichkeiten ganz selbstverständlich und aktiv bereitgestellt werden, statt sie immer wieder aufs Neue einfordern und durchsetzen zu müssen. Zur Überwindung bestehender Zugangsbarrieren im Bereich des kulturellen und sozialen Lebens ist eine enge Verzahnung von professionellen Dienstleistungen und ehrenamtlichen Aktivitäten notwendig.

Darüber hinaus ist aber auch jeder Einzelne gefordert, zur Überwindung alltäglicher Ausschlussphänomene im gesellschaftlichen Leben beizutragen. Das gilt für diejenigen, die die Teilhabe anderer ermöglichen und zulassen müssen, aber auch für diejenigen, die Teilhabemöglichkeiten im Rahmen einer selbstbestimmten Lebensführung aktiv nutzen müssen, um ein Zusammenleben in Vielfalt auf diese Weise zur gesellschaftlichen Normalität werden zu lassen.

Die Verwirklichung der Idee einer inklusiven Gesellschaft setzt voraus, dass auch im weiten Feld des kulturellen und sozialen Lebens Teilhabe für alle unabhängig von individuellen Voraussetzungen möglich wird. Als Teil der Bürgergesellschaft fördert die AWO daher im Bereich der sozialen Dienstleistungen und im Ehrenamt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben.

Die AWO setzt sich dafür ein, dass Inklusion nicht nur in den gesellschaftlichen »Pflichtfeldern« der Bildung und Arbeit, sondern auch in den vielfältigen Bereichen des kulturellen und sozialen Lebens verwirklicht wird.

Fazit und Ausblick

Mit der Gründung des Landesfachausschusses Inklusion, dem Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle« und der Entwicklung und Veröffentlichung dieses Positionspapiers macht die Bayerische Arbeiterwohlfahrt die Relevanz der Leitidee der Inklusion für ihr Selbstverständnis und ihre Arbeit deutlich.

Unter dem Dach der AWO in Bayern gibt es schon heute eine Vielzahl von Einrichtungen und Angeboten, die zur gesellschaftlichen Teilhabe unterschiedlichster Personengruppen und Individuen beitragen. Eine Auswahl entsprechender Beispiele inklusiver Praxis wurde in Form von Steckbriefen auf der Website des Landesfachausschusses Inklusion (www.awo-inklusion.de) porträtiert.

Damit ist es aber noch lange nicht getan: Im nächsten Schritt muss es für die AWO Bayern nun darum gehen, auf der Ebene ihrer unterschiedlichen Handlungsfelder und Arbeitsbereiche zu klären, wie Inklusion als gesellschaftlicher Prozess durch die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Dienstleistungen noch besser unterstützt werden kann.

Eine inklusive Gesellschaft benötigt professionelle soziale Dienstleistungen als Mittel zur Überwindung von Zugangsbarrieren. Die AWO steht entsprechend vor der Herausforderung, ihre Angebote in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern im Hinblick auf ihr Inklusionspotenzial kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dabei müssen nicht zuletzt gewohnte Aufgabenteilungen und Abgrenzungen zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen und Arbeitsfeldern kritisch hinterfragt und bei Bedarf im Sinne einer inklusiven und übergreifenden Angebotsentwicklung neu ausgerichtet werden.

Eine besondere Rolle wird darüber hinaus die Vernetzung unserer Einrichtungen und Dienste auf der Ebene der lokalen Sozialräume spielen. Die Gestaltung inklusiver Quartiere und Gemeinden als der eigentlichen Orte gesellschaftlicher Teilhabe setzt die systematische Kooperation von Kommunen, Trägern und Bürgergesellschaft im Rahmen der Sozialplanung und der Weiterentwicklung lokaler Angebotsstrukturen voraus. Auch in diesem Bereich wird eine besondere Herausforderung in der Entgrenzung und Vernetzung der bestehenden Angebots- und Finanzierungsstrukturen liegen.

Auch in ihren Rollen als Mitgliederorganisation und Arbeitgeber sieht sich die AWO durch die Orientierung an der Handlungsmaxime der Inklusion gefordert. Wie im Bereich der professionellen Dienstleistungen muss es für die AWO auch in diesem Bereich darum gehen, Wege und Verfahren zu entwickeln, die dabei helfen, eigene Zugangsbarrieren zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, um diese zu überwinden oder zu kompensieren.

Mit dem vorliegenden Positionspapier hat sich die AWO in Bayern auf den Weg gemacht, um die Idee einer inklusiven Gesellschaft als Leitbild und Handlungsmaxime für die eigenen Handlungs- und Verantwortungsbereiche wirksam werden zu lassen. Darauf aufbauend muss es nun darum gehen, diesen Impuls in einen breiten, umfassenden und nachhaltigen Entwicklungsprozess für die Bayerische Arbeiterwohlfahrt zu überführen.

Die bayerische Arbeiterwohlfahrt begreift die Verwirklichung der Idee einer inklusiven Gesellschaft als eine zentrale Zielperspektive für die zukünftige Ausrichtung ihrer Arbeit.

Postkartenaktion zur Bewerbung der Website www.awo-inklusion.de

Impressum

Herausgeber: AWO Landesverband Bayern e.V.
Edelsbergstraße 10 · 80686 München · Tel. 089 546754-0 · Fax 089 546754-125
E-Mail: kontakt@awo-bayern.de · www.awo-bayern.de
www.awo-inklusion.de

Verantwortlich:
Wolfgang Schindele, Geschäftsführer, AWO Landesverband Bayern e.V.
Redaktion: Landesfachausschuss Inklusion

© AWO Landesverband Bayern e.V.
Juni 2016

2.3 Positionspapier in »Leichter Sprache«

AWO | INKLUSIV – Gemeinsam für ein Bayern der Vielfalt

www.awo-inklusion.de

AWO | INKLUSIV

Die AWO Bayern ist für Inklusion.
Inklusion heißt:

- Alle Menschen sollen gleichberechtigt sein.
  Und überall mitmachen können.
- Niemand soll ausgeschlossen werden.
  Zum Beispiel weil er eine Behinderung hat.
  Oder weil er aus einem anderen Land kommt.

Die AWO Bayern hat viel nachgedacht.
Zum Thema Inklusion.
Die AWO Bayern hat überlegt: Wie kann Inklusion noch besser werden?
Hier stehen die Ergebnisse.

Der Text ist von Juni 2016.

Inklusion ist für alle Menschen wichtig

Kein Mensch ist gerne alleine.
Wir brauchen andere Menschen, damit wir uns wohl fühlen.
Wir werden sogar krank,
wenn wir keinen Kontakt zu anderen Menschen haben.
Zum Beispiel Babys:
Babys könnten alleine gar nicht überleben.

Aber auch wenn man erwachsen ist, braucht man andere Menschen.
Damit man sich wohl fühlt.
Und weil man nicht alles alleine machen kann.

Darum ist es wichtig, dass jeder Mensch dazugehört.
Und niemand ausgeschlossen wird.
Jeder Mensch soll gleichberechtigt sein.
Und die Möglichkeit haben,
ein gutes Leben zu führen.
Mit der Hilfe von anderen Menschen.

Wie gut ist die Inklusion in Deutschland?

In Deutschland werden immer noch
viele Menschen ausgeschlossen.
Zum Beispiel Menschen mit Behinderung.
Oder Flüchtlinge.
Diese Menschen werden benachteiligt.
Zum Beispiel in der Schule.
Oder bei der Arbeit.

Das muss besser werden.
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderung
besser unterstützt werden.
Damit sie eine gute Ausbildung bekommen.
Und sich einen Beruf aussuchen können,
der ihnen Spaß macht.
Auch die Flüchtlinge sollen gut unterstützt werden.
Damit sie sich in Deutschland
ein gutes Leben aufbauen können.

Jeder Mensch soll ein selbstbestimmtes Leben führen können.
Auch Menschen, die etwas mehr Unterstützung brauchen.
Dafür muss Deutschland sorgen.

Die AWO ist für Inklusion

Die AWO setzt sich schon lange für Inklusion ein.
Schon seit sie gegründet wurde.
Vor fast 100 Jahren.
Das heißt, die AWO arbeitet seit ihrer Gründung
für ein gerechtes Deutschland.
In dem alle Menschen mit Respekt behandelt werden.
Auch Menschen mit Einschränkungen.
Zum Beispiel Menschen mit einer seelischen Krankheit.
Alle sollen die gleichen Möglichkeiten haben.
Für ein gutes und selbstbestimmtes Leben.

Informationen über diesen Text

Die AWO Bayern hat überlegt:
Wie kann Inklusion gelingen?
Was muss sich ändern?
Was muss Deutschland dafür tun?
Was muss die AWO dafür tun?
Damit jeder Mensch die gleichen Möglichkeiten hat.

Die Ergebnisse stehen in diesem Text.

Eine Sache ist ganz klar:
Es wird noch ziemlich lange dauern,
bis die Inklusion in Deutschland wirklich gut ist.
Aber das ändert nichts:
Wir müssen alle zusammen weiter daran arbeiten.
Denn jeder Schritt ist wichtig.
Und jede Verbesserung ist wichtig.
Auch wenn sie klein ist.

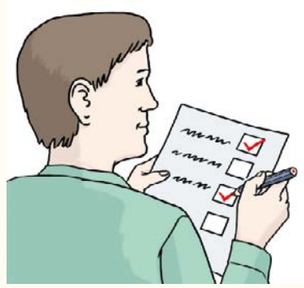

Die AWO will noch besser werden

Auch für die AWO gibt es viel zu tun:
Die AWO hat viele Angebote und Einrichtungen.
Zum Beispiel für alte Menschen.
Oder für Menschen mit Behinderung.
Darum will die AWO überlegen:
Wie können wir unsere Angebote und Einrichtungen
noch besser machen?
Und für noch mehr Inklusion sorgen?

Die AWO ist auch ein großer Arbeit-Geber.
Das heißt, viele Menschen arbeiten bei der AWO.
Auch als Arbeit-Geber will die AWO überlegen:
Was können wir besser machen?
Wie können wir zum Beispiel mehr Arbeits-Plätze
für Menschen mit Behinderung schaffen?

Es gibt noch viel zu tun

Es gibt noch viel zu tun,
bis alle Menschen in Deutschland
wirklich gleichberechtigt sind.
Und niemand mehr ausgeschlossen wird.

Die AWO Bayern hat 4 Bereiche untersucht.
Sie hat überlegt:
Wie gut ist die Inklusion in diesen Bereichen?
Was kann man tun, damit sie besser wird?

Das sind die Bereiche:

- Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Zusammen-Leben mit anderen Menschen

Um diese Bereiche geht es in den nächsten 4 Kapiteln.

Inklusion und Bildung

Bildung ist für alle Menschen wichtig.
Es ist gut, wenn man viele Dinge kann.
Und viele Dinge weiß.
Wer als Jugendlicher viel lernt,
kann sich zum Beispiel aussuchen,
in welchem Beruf er einmal arbeiten will.
Wer nur wenig lernt,
hat keine große Auswahl bei den Berufen.

Darum darf niemand beim Lernen benachteiligt werden!

Darum will die AWO:

- Bildung soll gleichberechtigt sein.
- Alle Kinder sollen zusammen lernen.
  Auf der gleichen Schule.
- Die Kinder sollen sich gegenseitig helfen.
- Die Regierung muss Geld bereitstellen.
  Damit zum Beispiel genug gute Lehrerinnen und Lehrer
  ausgebildet werden können.
- Die Schulen brauchen auch Geld,
  damit sie zum Beispiel Rampen und Fahrstühle bauen können.
  Sodass auch Kinder im Rollstuhl
  in die Klassen-Zimmer fahren können.

Andere Menschen achten

Es gibt noch einen weiteren Vorteil,
wenn alle Kinder zusammen auf einer Schule sind:
Die Kinder können dann schon in der Schul-Zeit üben,
dass man jeden Menschen achten soll.
Zum Beispiel auch Menschen mit einer Behinderung.

Inklusion und Arbeit

Eine Arbeit ist für jeden Menschen wichtig.
Bei der Arbeit verdienen wir das Geld für uns.
Und für unsere Familie.
Wer eine Arbeit hat,
muss nicht aufs Arbeits-Amt gehen.
Oder seine Eltern um Geld bitten.

Eine Arbeit ist noch aus anderen Gründen gut:
Wer eine Arbeit hat, ist meistens zufrieden.
Und fühlt sich wohl.
Wer eine Arbeit hat, der weiß:

- Ich habe eine wichtige Aufgabe.
- Ich werde gebraucht.

Das ist ein gutes Gefühl für jeden Menschen.
Darum will die AWO mehr Inklusion bei der Arbeit.
Das heißt:
Es soll mehr Angebote geben.
Zum Beispiel für Menschen
mit einer seelischen Krankheit.
Jeder Mensch soll eine gute Arbeit finden.

Die zu ihm passt.
Und die ihm Spaß macht.
Damit jeder Mensch weiß: Ich werde gebraucht.
Und damit jeder Mensch genug Geld zum Leben
verdienen kann.

Die AWO als Vorbild

Die AWO ist auch ein großer Arbeit-Geber.
Das heißt, viele Menschen arbeiten bei der AWO.
Die AWO will ein gutes Vorbild sein.
Für andere Arbeit-Geber.
Darum will die AWO mehr Arbeits-Plätze schaffen,
für Menschen, die Unterstützung brauchen.

Die AWO fordert:

- Es muss viel mehr Arbeits-Plätze geben
  für Menschen, die Unterstützung brauchen.
- Wichtig ist:
  Es müssen gute Arbeits-Plätze sein.
  Ein guter Arbeits-Platz ist es zum Beispiel:
  - o Wenn die Arbeit gerecht bezahlt wird.
  - o Wenn man nicht zu lange arbeiten muss.
  - o Wenn man von der Arbeit nicht krank wird.

Inklusion und Wohnen

Das eigene Zuhause ist ein wichtiger Ort für jeden Menschen.
Dorthin kann man sich zurückziehen,
wenn man Ruhe braucht.
Oder man kann andere Menschen einladen,
wenn man Gesellschaft haben möchte.

Ein eigenes Zuhause ist noch
aus einem anderen Grund wichtig:
Nur wer ein eigenes Zuhause hat,
bekommt eine Arbeit.
Darum haben es zum Beispiel obdachlose Menschen schwer,
eine Arbeit zu finden.

Darum fordert die AWO:

Die Politiker müssen gute Gesetze machen.
Denn ein eigenes Zuhause
ist für jeden Menschen besonders wichtig.
Darauf sollen die Politiker achten:

- Es soll viele Wohnungen ohne Hindernisse geben.
  Damit zum Beispiel auch Rollstuhl-Fahrer dort leben können.
- Es soll überall Wohnungen ohne Hindernisse geben.
  In der ganzen Stadt.
  Damit zum Beispiel Rollstuhl-Fahrer nicht benachteiligt werden.
  Oder ausgegrenzt werden.
- Die Wohnungen dürfen nicht zu teuer sein.
  Auch Wohnungen im Stadt-Zentrum dürfen nicht zu teuer sein.
  Damit niemand ausgegrenzt wird.

Die AWO hilft beim Wohnen

Die AWO bietet Hilfe beim Wohnen an.
Zum Beispiel für alte Menschen.
Oder für Menschen mit einer Behinderung.

Die AWO sagt:

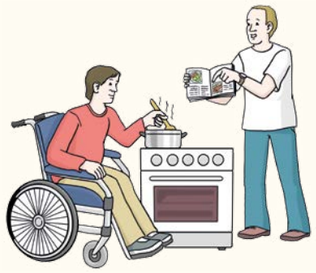

- Jeder soll so gut es geht selbst bestimmen,
  wo er wohnen will.
  Und wie er wohnen will.
  Die AWO berücksichtigt diese Wünsche.
- Möglichst viele Menschen
  sollen in einer eigenen Wohnung leben.
  Wenn sie das möchten.
  Und nicht in einem Heim.
- Manche Menschen brauchen Unterstützung.
  Sie sollen in der eigenen Wohnung unterstützt werden.
- Die Wohnungen soll es in der ganzen Stadt geben.
  Das heißt, es soll keine besonderen Bezirke geben.
  In denen zum Beispiel nur Menschen mit Behinderung wohnen.
  Oder nur Menschen, die aus einem anderem Land kommen.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Jeder Mensch soll selbst bestimmen,
wo er wohnen will.
Und wie er wohnen will.
Die AWO unterstützt die Menschen dabei.
Das ist eine große Aufgabe.

Die AWO kann diese Aufgabe nur schaffen,
weil es so viele ehrenamtliche Mitarbeiter
und Mitarbeiterinnen bei der AWO gibt.
Die sich zum Beispiel um ihre Nachbarn kümmern.

Ehrenamtlich arbeiten heißt,
die Mitarbeiter bekommen kein Geld für ihre Arbeit.
Sie machen die Arbeit freiwillig.
Weil sie die Arbeit wichtig finden.
Und anderen Menschen helfen wollen.

Zusammen-Leben mit anderen Menschen

Inklusion ist wichtig.
Damit Menschen mit Einschränkungen
überall mitmachen können.
Und niemand ausgeschlossen wird.

In diesem Text haben wir schon Informationen bekommen über

- Inklusion und Bildung
- Inklusion und Arbeit
- Inklusion und Wohnen

In diesen Bereichen ist Inklusion besonders wichtig.
In diesen Bereichen wird besonders viel dafür getan.
Die AWO möchte aber noch mehr tun.

Die AWO sagt:
Inklusion soll es nicht nur in der Schule geben.
Oder auf der Arbeit.
Sondern Inklusion soll es überall geben.
Auch im ganz normalen Alltag.
Zum Beispiel abends im Kino.

Aber im Alltag gibt es noch viele Hindernisse.
Zum Beispiel abends im Kino:

- Gibt es eine Rampe oder einen Fahr-Stuhl?
  Damit auch Menschen, die im Roll-Stuhl sitzen,
  ins Kino gehen können?
- Hat der Film Unter-Titel?
  Damit auch Menschen, die taub sind,
  den Film ansehen können?
- Gibt es den Film auch als Hör-Film?
  Werden die Bilder im Film beschrieben?
  Das heißt: Erzählt jemand über Kopf-Hörer,
  was gerade passiert.
  Damit auch Menschen, die blind sind,
  den Film sehen können?

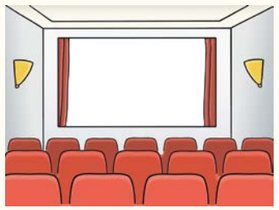

Das Kino ist nur ein Beispiel.
Alle Bereiche im Leben sollen offen sein.
Für alle Menschen.
Die Regierung muss gute Gesetze machen.
Damit niemand ausgeschlossen wird.

Es kommt aber nicht nur auf die Gesetze an.
Wichtig ist auch:

- Alle Menschen müssen mithelfen.
- Alle müssen aufeinander Rücksicht nehmen.

Damit es bald keine Hindernisse mehr gibt.
Sondern damit es überall Inklusion gibt.
Zum Beispiel in der Schule und im Beruf.
Und auch im ganz normalen Alltag.
Zum Beispiel abends im Kino.
Daran arbeitet die AWO Bayern.

Die AWO Bayern

Die AWO Bayern sagt:
Wir finden Inklusion sehr wichtig.
Wir tun viel dafür,
damit die Inklusion in Zukunft noch besser wird.

Zum Beispiel hat die AWO Bayern eine Arbeits-Gruppe gegründet.
In der Arbeits-Gruppe geht es nur um das Thema Inklusion.
Alle Mitglieder in der Arbeits-Gruppe überlegen:
Wie kann Inklusion noch besser werden?

Auch als Arbeit-Geber ist die AWO für Inklusion.
Darum will die AWO in Zukunft noch mehr Arbeits-Plätze schaffen.
Für Menschen, die Unterstützung brauchen.

In Zukunft soll es auch noch mehr Hilfs-Angebote geben.
Für Menschen, die Unterstützung brauchen.
Es gibt schon jetzt viele Angebote von der AWO.
Zum Beispiel Betreutes Wohnen auf dem Bauernhof.
Für Menschen, die von Drogen abhängig sind.

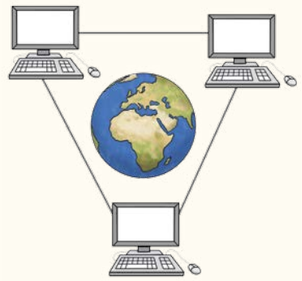

Gehen Sie auf unsere Seite im Internet!
Dort stehen noch mehr Beispiele:
Die Adresse ist: www.awo-inklusion.de

Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache.

Erstellt von: AWO Büro Leichte Sprache Berlin
Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Impressum

Herausgeber: AWO Landesverband Bayern e.V.
Edelsbergstraße 10 · 80686 München · Tel. 089 546754-0 · Fax 089 546754-125
E-Mail: kontakt@awo-bayern.de · www.awo-bayern.de
www.awo-inklusion.de

Verantwortlich:
Wolfgang Schindele, Geschäftsführer, AWO Landesverband Bayern e.V.
Redaktion: Landesfachausschuss Inklusion

© AWO Landesverband Bayern e.V.
Juni 2016

Wer hat die Texte in »Leichte Sprache« übersetzt?
Das AWO Büro »Leichte Sprache«

Wer hat die Texte auf »Leichte Sprache« geprüft?
Steffi Schiebert, Astrid Ratzel, Mirko Müller

Sie können dem Büro »Leichte Sprache«
eine E-Mail schreiben.

Die Adresse ist:
leichtesprache@awo.org
Die Internetadresse ist:
leichtesprache.awo.org

3 Beispiele inklusiver Praxis in der Bayerischen AWO

3.1 Praxisbeispiele für eine inklusivere Gesellschaft

Inklusion – kein völlig neues Thema für die Bayerische Arbeiterwohlfahrt

Die Schaffung von Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für von Ausschluss bedrohte Menschen ist eine Zielperspektive, die in vielen Arbeitsfeldern der AWO traditionell eine große Rolle spielt. Aber nicht überall, wo Teilhabemöglichkeiten praktisch geschaffen werden, ist dies zwingend mit dem Label »Inklusion« verbunden, und manchmal ist den Mitarbeitenden in teilhabefördernden Angeboten selbst vielleicht auch gar nicht unbedingt bewusst, dass sie mit ihrer Arbeit dazu beitragen, die Gesellschaft inklusiver zu machen. Inklusion kann viele Gesichter annehmen, sie wird als Leistung aber gleichzeitig in manchen Fällen erst sichtbar, wenn man sie als eigenständige Zielperspektive begreift.

Vor diesem Hintergrund entstand im Projekt die Idee, parallel zur Arbeit am Positionspapier zum Thema Inklusion eine Form von Bestandsaufnahme inklusiver Ansätze in den vielfältigen Arbeitsfeldern, in denen die AWO heute als sozialer Dienstleister tätig ist, durchzuführen. Um diese Bestandsaufnahme auf eine möglichst breite Basis zu stellen, wurden die AWO Träger in Form einer Ausschreibung gebeten, Beispiele für inklusionsfördernde Angebote, Ansätze und Projekte aus ihren Arbeitsbereichen zu benennen. Gleichzeitig wurde eine systematische Internetrecherche auf den Internetseiten der AWO Gliederungen durchgeführt und auf diese Weise nach weiteren Beispielen innerhalb der »AWO Welt« gesucht, die vielleicht nicht auf den ersten Blick als Beispiele für Inklusion ins Auge fallen, bei genauerem Hinsehen aber einen Beitrag zur Schaffung gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten leisten.

Kriterien für die Auswahl der Praxisbeispiele

Auf der Basis der Rückmeldungen der Träger und der Ergebnisse der Internetrecherche wurde im nächsten Schritt eine Auswahl an Beispielen getroffen und diese im Anschluss in Form von Steckbriefen porträtiert. Bei der Auswahl wurde einerseits darauf geachtet, dass die im Rahmen der Erarbeitung des Positionspapiers als zentral definierten Inklusionsbereiche der Arbeit, der Bildung, des Wohnens und des kulturellen und sozialen Lebens repräsentiert sind, andererseits sollten aber auch die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der AWO abgedeckt werden.

Mit diesem Vorgehen bei der Auswahl der Praxisbeispiele soll deutlich gemacht werden, dass sich Inklusion als gesellschaftliche Herausforderung nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, mit denen ein Mehr an Inklusion und Teilhabe im gesellschaftlichen Alltag realisiert werden kann.

Diesem offenen Ansatz entsprechend ging es bei der Auswahl der Beispiele ausdrücklich nicht darum, die optimale oder einzig richtige Form inklusiver Angebotsgestaltung für die dargestellten Tätigkeitsbereiche zu küren oder im Sinn eines repräsentativen Verfahrens darzustellen, in welchen Arbeitsbereichen die AWO mit inklusiven Angeboten vertreten ist und in welchen dies noch nicht der Fall ist.

Die ausgewählten Beispiele sollen vielmehr deutlich machen, dass die Zielperspektive der Reduzierung von Teilhabebarrieren als eine umfassende gesellschaftliche Herausforderung zu begreifen ist, deren Umsetzung ganz unterschiedliche konkrete Formen annehmen kann und entsprechend als Querschnittsaufgaben für die unterschiedlichsten sozialen Dienstleistungsbereiche verstanden werden muss.

Zielsetzungen

Bei der Gestaltung der Steckbriefe zu den Beispielen inklusiver Praxis wurde das Ziel verfolgt, möglichst knapp und pointiert herauszuarbeiten, welcher grundlegende Ansatz dem porträtierten Angebot oder Projekt zu Grunde liegt und welche inklusionsförderliche Wirkung durch die konkrete Form der praktischen Umsetzung erzielt werden kann.

Im Kern sollen die Steckbriefe einen Eindruck davon vermitteln, wie Inklusion als gelebte Praxis in unterschiedlichen Arbeitsbereichen aussehen kann. Die Darstellungen sollen Praktiker aus den jeweiligen Bereichen dazu anregen, in der – gerne auch kritischen – Diskussion der beschriebenen Angebote weiter über die Herausforderung Inklusion nachzudenken und auf diese Weise zu einer Intensivierung des Austausches innerhalb der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt, aber auch darüber hinaus beitragen.

Mit der Sammlung von Praxisbeispielen für Inklusion und ihrer Darstellung auf der Website des Landesfachausschusses Inklusion ist zudem die Zielsetzung verbunden, auch in einer längerfristigen Perspektive den Austausch zwischen den unterschiedlichen Gliederungen und Arbeitsbereichen der AWO anzuregen – denn für den Blick über den eigenen regionalen oder fachlichen Tellerrand bleibt aller Erfahrung nach auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen in den Mühlen des Tagesgeschäfts oft zu wenig Zeit.

Die im Rahmen des Projekts entstandenen Steckbriefe sind entsprechend als ein Ideenpool zu verstehen, der zum Weiterdenken und kreativen Weiterentwickeln von Angeboten anregen soll und gerne durch weitere Beispiele ergänzt, erweitert und verfeinert werden darf.

Katharina Wurm
Thomas Birken
Projekt »Inklusion – Ein Gewinn für alle«

3.2 Steckbriefe

1. Das AWO Arber-Feriendorf Zwiesel im Bayerischen Wald
2. Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
3. Quartiersorientierte Altenhilfeangebote im AWO Seniorenzentrum Christian-Dierig-Haus Augsburg
4. Die Demenzgruppen im Mehrgenerationenhaus (MGH) Rosenheim
5. Die Offenen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung der AWO in Kulmbach
6. Die Flüchtlingshilfe im AWO Ortsverein Arzberg
7. Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) der AWO-Wohnungsnotfallhilfe
8. Engagement für Vielfalt in den Horten des AWO Ortsvereins Veitshöchheim
9. Intensiv Betreutes Einzelwohnen (IBEW) Bad Reichenhall
10. MainWohl – Netzwerk psychische Gesundheit
11. Das Projekt »mov'in – WohnRaum für Flüchtlinge«
12. Berufliche Perspektiven für Menschen mit psychischen Erkrankungen bei der AWO München
13. Das tegut...-Lädchen in Alzenau
14. Therapie im Pfaffenwinkel (TiP)
15. Inklusion – der AWO Kreisverband Ebersberg e.V. macht sich auf den Weg

AWO|INKLUSIV – Praxisbeispiele für eine inklusivere Gesellschaft

Ein Urlaubsort, der niemanden ausschließt

Das AWO Arber-Feriendorf Zwiesel im Bayerischen Wald

Die Idee

Das AWO Arber-Feriendorf in Zwiesel ist ein Urlaubsort, der allen offensteht. Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf und Familien mit wenig Geld sind hier genauso willkommen wie alle anderen Gäste.
Um Urlaub auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen möglich machen zu können, bietet das Feriendorf barrierefreie Wohnmöglichkeiten und eine Reihe an zusätzlichen Leistungen und Angeboten.

»Die behindertengerechten Wohnungen hier sind wirklich topp!«
Ein Gast aus einer Reisegruppe mit Menschen mit Behinderung im Interview

Urlaub im AWO Arber-Feriendorf Zwiesel

Das AWO Arber-Feriendorf in Zwiesel wurde 1975 gegründet. Von Anfang an bestand die Zielsetzung darin, einen Urlaubsort zu schaffen, der möglichst allen Menschen offenstehen soll.
Mit Blick auf die besonderen Anforderungen von Menschen mit Gehbehinderungen und Rollstuhlfahrern wurde ein Teil der Häuser barrierefrei geplant und ausgestattet. Alle Gemeinschaftsbereiche wie der Speisesaal und das »Dorfstüberl« sind ebenfalls vollständig barrierefrei zugänglich.
Familien mit niedrigem Einkommen können für ihren Aufenthalt staatliche Zuschüsse beantragen. Um dies möglich zu machen, arbeitet das AWO Arber-Feriendorf nach den Vorgaben und Richtlinien der »Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung« und ist als gemeinnützige Familienferienstätte anerkannt.
Für Gäste, die gemeinsam mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen ihren Urlaub im AWO Arber-Feriendorf verbringen wollen, kann in Kooperation mit dem örtlichen ambulanten Pflegedienst der AWO eine pflegerische Versorgung und Betreuung sichergestellt werden. So werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können auch eigene Wege gehen, ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen.
Über die besonderen Strukturen und Angebote bietet das AWO Arber-Feriendorf auch für Menschen, denen der Weg zu anderen Urlaubsorten aus ganz unterschiedlichen Gründen nur schwer möglich oder ganz versperrt ist, schöne Urlaubserlebnisse und entspannte Tage in der Natur.
Die Gemeinschaftsangebote im Feriendorf, wie das Brotbacken im Holzofen oder die Grillabende und Dorffeste, sind dabei so angelegt, dass die unterschiedlichen Gästegruppen selbstverständlich miteinander in Kontakt kommen. Auf diese Weise lernen sich auch Menschen kennen, die sich in ihrem normalen Alltag kaum begegnen würden.

Das AWO Arber-Feriendorf Zwiesel als Beispiel inklusiver Praxis

Das AWO Arber-Feriendorf in Zwiesel ist ein Ort, der für möglichst viele Menschen offen und zugänglich sein soll. Diese Offenheit spiegelt sich in den einzelnen Angeboten, aber auch in der Gestaltung des Gesamtareals wider.

Die AWO betreibt auf dem Gelände des Feriendorfs auch einen Kinderhort und in der direkten Nachbarschaft des Feriendorfs ein Kinderhaus mit mehr als 100 Plätzen. Die verschiedenen Einrichtungen sind bewusst weder durch Zäune noch durch andere bauliche Maßnahmen voneinander abgegrenzt, sondern gehen fließend ineinander über.

Die Kinder aus dem Kinderhaus und die Gäste des Feriendorfs nutzen dieselben Wege und denselben Spielplatz, der auch öffentlich zugänglich ist. Zu den regelmäßigen Dorffesten sind ebenfalls alle eingeladen: die unterschiedlichen Gästegruppen aus dem Feriendorf, die Kinder aus dem Kinderhaus und ihre Eltern und die Menschen aus der Nachbarschaft.

So entstehen Kontakträume, in denen die Unterschiede der Einzelnen – seien es körperliche Merkmale oder die Angewiesenheit auf ein Hilfsmittel wie einen Rollstuhl – zur Normalität werden.

»Die Finanzierung des Feriendorfs ist nicht einfach. Aber wir wollen die Preise trotzdem niedrig halten, damit auch Familien mit geringen finanziellen Mitteln weiter die Möglichkeit haben, hier Urlaub zu machen.«
Franz Köppl, Kreisvorsitzender AWO Regen

Weitergedacht

Die Barrieren, die Menschen von der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abhalten, können ganz unterschiedlich aussehen. Manchmal sind sie baulicher Natur und ganz unmittelbar greifbar wie die Treppenstufen, die einem Rollstuhlfahrer den Weg in ein Gebäude versperren. Manchmal sind sie finanzieller Natur, wenn die Teilnahme an einem bestimmten Angebot für Menschen mit wenig Geld schlicht nicht bezahlbar ist. Und manchmal fehlt einfach nur das passende Unterstützungsangebot, dass das Mitmachen möglich macht. In den letzten beiden Fällen sind die Teilhabebarrieren eher unsichtbar, wirken sich aber genauso behindernd und ausschließend aus wie Barrieren aus Stein oder Beton.

Damit Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf trotzdem am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, braucht es Orte und Angebote, die bewusst und systematisch barrierefrei oder zumindest barrierearm gestaltet sind. Unterschiedlichen Gruppen von Menschen wird so die Möglichkeit geboten, einander kennenzulernen und im besten Fall den eigenen Horizont um die Perspektiven der anderen zu erweitern.

Gleichzeitig wird über diese konkreten Beispiele deutlich, dass die Barrieren, die an anderen Orten gemeinsame Aktivitäten verhindern, nicht naturgegeben sind, sondern angegangen und verändert werden können.

Kontakt

AWO Arber-Feriendorf Zwiesel
Karl-Herold-Straße 9, 94227 Zwiesel
Franz Köppl (Kreisvorsitzender)
Günter Pausenberger (Geschäftsführer)

Telefon: 09922 500499-30
E-Mail: info@awo-zwiesel.de

AWO Kreisverband Regen e.V.
www.awo-zwiesel.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum AWO Arber-Feriendorf Zwiesel und seine Angebote finden Sie auf der Website des Feriendorfs unter www.ferienwohnung-in-zwiesel.de.

Informationen zu Fördermöglichkeiten für den Aufenthalt im Feriendorf finden Sie auf dem Anfrageportal der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung unter www.urlaub-mit-der-familie.de.

Selbstständig Leben in familiären Strukturen

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Die Idee

Im Betreuten Wohnen in Familien (BWF) werden Menschen mit chronischen psychischen Beeinträchtigungen und entsprechend langfristigem Unterstützungsbedarf von einer Familie, einem Paar oder einer Einzelperson aufgenommen und dauerhaft begleitet.
Diese Form der Betreuung ermöglicht den Klient_innen ein hohes Maß individueller Freiheit in der Lebensgestaltung. Gleichzeitig bietet sie aber auch die Sicherheit, im Bedarfsfall jederzeit auf die Hilfe eines vertrauten Ansprechpartners zurückgreifen zu können.
Die professionellen BWF-Mitarbeiter_innen sorgen dafür, dass die passenden Gastgeber_innen und Klient_innen zueinander finden und unterstützen beide Seiten im Betreuungsalltag.

»Es muss ein Geben und Nehmen sein – eben wie in einer Familie.«
Robert Hehenberger, BWF Berchtesgadener Land

BWF in der Praxis

Betreutes Wohnen in Familien bedeutet, dass Menschen, die dauerhaft Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen, von Privatpersonen aufgenommen und langfristig in ihrem Alltag begleitet werden.
Die konkrete Ausgestaltung des Zusammenlebens ist so bunt und vielfältig wie die Lebensstile und individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse der Klient_innen und ihrer Gastgeber_innen.
In manchen Fällen leben die Klient_innen in einer eigenen Wohneinheit innerhalb der Hausgemeinschaft, bleiben überwiegend für sich und holen sich nur im konkreten Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung von ihren Gastgeber_innen. In anderen Fällen leben die Klient_innen direkt im Haushalt ihrer Gastgeber_innen und werden zu einem festen und selbstverständlichen Teil der Familie.
Damit das Zusammenleben dauerhaft funktionieren kann, ist vor allem wichtig, dass die Vorstellungen und Möglichkeiten beider Seiten zueinander passen. Die Auswahl geeigneter Gastgeber_innen und Klient_innen und vor allem das »Matching«, also die Suche nach passenden Kombinationen, stellt eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter_innen des begleitenden Fachdienstes dar.
Am Anfang jedes Betreuungsverhältnisses steht eine Phase des Kennenlernens und Probewohnens. Denn sowohl die Klient_innen als auch ihre Gastgeber_innen und deren Familien brauchen einige Zeit, um ein Gefühl füreinander zu entwickeln und sich gegenseitig einschätzen zu lernen. Am Ende dieser Phase kann durchaus das Ergebnis stehen, dass man nicht zueinander passt – und das ist auch in Ordnung so. Denn die Betreuungsverhältnisse sind grundsätzlich auf Dauer angelegt und brauchen eine entsprechend solide Basis. Kommen beide Seiten zu dem Ergebnis, dass sie sich ein Zusammenleben vorstellen können, beginnt der gemeinsame Alltag.
Die Gastgeber_innen übernehmen langfristig die Rolle als primäre Ansprechpartner_in und öffnen ihren Alltag und den ihrer Familien im Rahmen der jeweils individuellen Vorstellungen und Wünsche für die Klientinnen und Klienten im BWF.

BWF als Beispiel inklusiver Praxis

Das Angebot des Betreuten Wohnens in Familien richtet sich an Menschen, die aufgrund chronischer seelischer (aber auch körperlicher oder geistiger) Beeinträchtigungen auf ein gewisses Maß an Unterstützung und Hilfe angewiesen sind und dennoch ein weitestgehend normales Leben jenseits professioneller Betreuungssettings führen wollen.
Der Anschluss an den Alltag der Gastgeber_innen und ihrer Familien stellt für die Klient_innen einerseits einen unmittelbaren Zugang zu einem Leben in Normalität dar und bietet gleichzeitig Strukturen, an denen sie sich bei der Gestaltung eines selbstbestimmten und selbstständigen Alltags orientieren können.
Dabei wird grundsätzlich ein Verhältnis auf Augenhöhe angestrebt. Die Gastgeber_innen bieten ihre Hilfe und Unterstützung an und stehen als Ansprechpartner_innen für die kleinen und großen Nöte und Probleme des Alltags zur Verfügung. Sie erbringen durch diese Form der Betreuung eine soziale Dienstleistung, für die sie im Rahmen der Betreuungspauschale auch entlohnt werden, nehmen aber nicht die Rolle eines professionell Helfenden oder eines Therapeuten ein.

»Meine Aufgabe ist einfach das Da-sein.
Ich bin immer, 365 Tage, 24 Stunden erreichbar.«
Ein BWF-Gastgeber im Interview

Die Mitarbeiter_innen des Fachdienstes wirken im BWF-Gesamtgefüge im Idealfall eher im Hintergrund und fungieren ihrerseits als Ansprechpartner_innen, die von allen Beteiligten in Konfliktfällen zur Moderation und Vermittlung herangezogen werden können.
Dieses Dreiecksverhältnis bietet den Gastgeber_innen und Klient_innen nicht zuletzt die Möglichkeit, im Bedarfsfall auf eine neutrale dritte Person und Perspektive zurückgreifen zu können. Auf diese Weise kann bei Bedarf auch Druck aus dem familienangebunden Betreuungsarrangement genommen werden. In manchen Fällen gelingt den Klient_innen im Anschluss an eine Phase im BWF auch der Schritt in eine noch selbstständigere Lebensform.

»Ich wollte wieder ein selbstständiges Leben führen.
Und das war eine Chance.«
Ein BWF-Klient im Interview

Weitergedacht

Im Konzept des Betreuten Wohnens in Familien werden die professionellen Kompetenzen der BWF-Fachdienstmitarbeiter_innen und die Bereitschaft engagierter Gastgeber_innen verknüpft, um auf diese Weise Strukturen zu schaffen, die Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ein Leben in Selbstständigkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag ermöglichen.
In seiner Struktur und Ausgestaltung liegt das Angebot quer zu den etablierten institutionellen und kulturellen Trennlinien, die nach wie vor in vielen gesellschaftlichen Bereichen zwischen der Alltagswelt der »Normalen« und den Angeboten und Einrichtungen für Menschen mit besonderen Merkmalen und Bedarfen verlaufen.
Im Konzept des Betreuten Wohnens in Familien werden diese Trennlinien im Rahmen der praktischen gemeinsamen Alltagsgestaltung der Klient_innen und der Gastgeber_innen und ihrer Familien permanent verflüssigt und damit gleichzeitig in grundlegender Weise in Frage gestellt.

Kontakt

Betreutes Wohnen in Familien BGL
Robert Hehenberger
Reichenberger Straße 1, 83395 Freilassing

Telefon: 08654 7704471
E-Mail: familienpflege.bgl@projekteverein.de

Gemeinnützige GmbH des Projektevereins
www.projekteverein.de

Weitere Informationen zum Betreuten Wohnen in Familien

Die Betreuungsform des Betreuten Wohnens in Familien wird in Bayern schon seit fast 30 Jahren verwirklicht. Die Bayerische Arbeiterwohlfahrt bietet sie in unterschiedlichen Regionen an.
Das BWF im Berchtesgadener Land wird von der gemeinnützigen GmbH des Projektevereins in München getragen. Der Projekteverein ist seit 1982 korporatives Mitglied der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

Älter werden im gewohnten Lebensumfeld

Quartiersorientierte Altenhilfeangebote im AWO Seniorenzentrum Christian-Dierig-Haus Augsburg

Die Idee

Das Seniorenzentrum bietet eine breite Palette an ambulanten und stationären Angeboten für ältere Menschen im Augsburger Stadtteil Pfersee. Das Gesamtangebot ist so aufgebaut, dass es den Menschen aus dem Viertel auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit den Verbleib in ihrem vertrauten Stadtteil erlaubt.
Gleichzeitig ist das Haus als sozialer Treffpunkt für das Viertel konzipiert, an dem die Bewohner und die Menschen aus der Nachbarschaft gemeinsam aktiv sein können.

»Dort, wo ich gelebt habe, auch bis zum Lebensende bleiben zu können – das ist der Ansatz.«
Katrin Gunkel, Hausleitung

Quartiersorientierung in der Praxis

Die Konzeption des AWO Seniorenzentrums Christian-Dierig-Haus basiert auf der Leitidee, ein offenes Haus zu schaffen, in dem unterschiedliche Angebote für älterer Menschen unter einem Dach zusammengefasst sind und das gleichzeitig als sozialer Treffpunkt für den Stadtteil dient.
Das Angebot reicht von Beratungsangeboten für Senioren und ihre Angehörigen über ambulante Dienste zur Unterstützung Älterer in der eigenen Häuslichkeit und betreute Wohnangebote bis zur stationären Pflege im Rahmen eines Wohngruppenmodells. Der grundlegende Anspruch besteht darin, den älteren Menschen im Viertel in jeder Lebenssituation den Verbleib und die Betreuung im gewohnten Lebensumfeld bieten zu können und flexible Übergänge zwischen den verschiedenen Unterstützungsformen möglich zu machen.
Um als Treffpunkt für die Nachbarschaft wirken zu können, wurde im Seniorenzentrum ein öffentliches Café eingerichtet, das neben einem offenen Mittagstisch regelmäßige kulturelle Veranstaltungen bietet, zu denen alle Bewohner aus dem Viertel eingeladen sind. In Kooperation mit dem Mehr-Generationen-Treffpunkt für den Stadtteil, der ebenfalls im Haus angesiedelt ist, werden zudem zahlreiche Aktivitäten organisiert, die darauf angelegt sind, Menschen unterschiedlicher Generationen miteinander in Kontakt zu bringen. Nicht zuletzt veranstaltet der örtliche Fanclub des FC Augsburg im Haus regelmäßig ein »Public Viewing«, zu dem sowohl die Bewohner als auch Menschen aus der Nachbarschaft eingeladen sind.
Die Leitidee der Quartiersöffnung hat auch bei der architektonischen Gestaltung des Seniorenzentrums eine wichtige Rolle gespielt. Es wurde Wert darauf gelegt, dass sich die Gesamtanlage des Christian-Dierig-Hauses mit den unterschiedlichen Gebäuden optisch und architektonisch gut in das Viertel integriert. So führen etwa Fußwege durch das Gelände, die von den Anwohnern auf den alltäglichen Wegen zur Arbeit oder zum Einkaufen genutzt werden. Einrichtung und Nachbarschaft gehen nahtlos ineinander über, was zu einer natürlichen räumlichen Verschränkung des Seniorenzentrums und seines lokalen Umfeldes beiträgt.

Quartiersorientierung als Beispiel inklusiver Praxis

Der Einzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung geht auch heute noch häufig mit dem Verlust des gewohnten Lebensumfeldes und den dazugehörigen sozialen Beziehungen einher. Ein quartiersorientiert ausgerichtetes Altenhilfeangebot wirkt dem entgegen, indem der Fokus auf die Entwicklung einer umfassenden, aber gleichzeitig wohnortnahen Angebotsstruktur gelegt wird. Ältere Menschen können auf diese Weise langfristig und kontinuierlich in ihrem Wohnumfeld begleitet werden, was nicht zuletzt die Aufrechterhaltung wesentlicher Aspekte des gewohnten Lebensalltags ermöglicht.

Gleichzeitig erlaubt die Kombination unterschiedlicher Angebotsformen vor Ort eine flexible Anpassung an sich verändernde Hilfs- und Unterstützungsbedarfe und sanftere Übergänge zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen. Biografische Brüche im Zusammenhang mit zunehmender Pflegebedürftigkeit, die von den Betroffenen häufig als traumatisch erlebt werden, können so ganz vermieden oder zumindest abgepuffert werden.

Die Öffnung von Altenhilfeeinrichtungen für das soziale Leben im Viertel wirkt gleichzeitig der sozialen Isolation der Bewohner entgegen und trägt dazu bei, dass bestehende soziale Kontakte aufrechterhalten und darüber hinaus auch neue Kontakte geknüpft werden können.

»Ich wollte nicht weg aus dem Viertel –
ich bin damit verwachsen.«
Ein Bewohner im Christian-Dierig-Haus im Interview

Weitergedacht

Inklusion im Bereich der Altenhilfe bedeutet immer auch, den offensichtlichen und unsichtbaren Barrieren zwischen Menschen mit altersbedingtem Pflegebedarf und dem »Rest« der Gesellschaft entgegenzuwirken. Die Sicherstellung einer lückenlosen und wohnortnahen Versorgung und die Öffnung von Altenhilfeeinrichtungen im Sinne einer stärkeren Quartiersorientierung ist dabei sicher ein sinnvoller Weg.

Auf der anderen Seite muss aber auch erreicht werden, dass sich die Gesellschaft noch stärker als bisher für ältere und pflegebedürftige Menschen öffnet und diese dazu einlädt, sich am sozialen und kulturellen Leben im Quartier zu beteiligen. Um das entsprechende Bewusstsein und die notwendigen Strukturen für eine solche Öffnung zu schaffen, braucht es eine enge Kooperation zwischen den unterschiedlichen Gruppen und Akteuren vor Ort.

Diese Zielperspektive und die entsprechende Netzwerkarbeit ist bisher allerdings nur bedingt Teil des Selbstverständnisses der professionellen Altenhilfe – und sie wird im Pflegesystem bisher auch nicht bezahlt, was dazu führt, dass entsprechende Aktivitäten nicht in dem Umfang geleistet werden können, wie es nötig und sinnvoll wäre.

Dabei liegen in einer noch stärkeren Verschränkung von Altenhilfe und dem allgemeinen sozialen und kulturellen Leben vor Ort sicher erhebliche Chancen für eine generelle Verbesserung der Lebenszufriedenheit im Alter.

Kontakt

AWO Seniorenzentrum
Christian-Dierig-Haus
Kirchbergstraße 15
86157 Augsburg

Katrin Gunkel (Hausleitung)
Telefon: 0821 227920
E-Mail: K.Gunkel@awo-augsburg.de

AWO Kreisverband Augsburg
www.awo-augsburg.de

Weitere Informationen zum AWO Seniorenzentrum Christian-Dierig-Haus und seinen vielfältigen Angeboten finden Sie unter www.awo-augsburg.de/leben-im-alter/awo-seniorenzentrum-christian-dierig-haus.html.

Gemeinsam mittendrin statt allein daheim

Die Demenzgruppen im Mehrgenerationenhaus (MGH) Rosenheim

Die Idee

Die meisten älteren Menschen mit demenziellen Erkrankungen werden zu Hause betreut. Ihr soziales Umfeld verengt sich dabei nicht selten mehr und mehr auf die pflegenden Angehörigen – und diesen bleibt aufgrund der Anforderungen der Betreuung oft kaum noch Zeit für ein eigenes Leben.
Die Demenzgruppen am Mehrgenerationenhaus (MGH) in Rosenheim sorgen für Entlastung auf beiden Seiten: Die pflegenden Angehörigen gewinnen eine regelmäßige Verschnaufpause im Betreuungsalltag. Den Gästen des Angebots bietet sich die Möglichkeit, wieder aktiver am gesellschaftlichen Leben außerhalb der eigenen vier Wände teilzuhaben.

»Inklusion bedeutet mehr als Rollstuhlrampen. (...)
Inklusion muss in allen Bereichen mitgedacht werden.«
Klaus Schindler, Mehrgenerationenhaus Rosenheim

Die Demenzgruppen in der Praxis

Das Angebot für Menschen mit Demenz im MGH Rosenheim ist als Kooperationsprojekt zwischen dem Mehrgenerationenhaus und dem Hauskrankenpflegeverein Rosenheim e.V., einem ambulanten Pflegedienst in der Nachbarschaft, angelegt.
Der Hauskrankenpflegeverein betreut eine Reihe von älteren Menschen, die sich im Zuge von demenziellen Erkrankungen mehr und mehr in ihrem Zuhause zurückgezogen haben. Die Idee bei der Entwicklung des Angebots bestand entsprechend darin, diese Gruppe von Menschen wieder stärker in das allgemeine gesellschaftliche Leben zu integrieren und für sie ein festes, regelmäßiges und abwechslungsreiches Angebot jenseits der engen Grenzen des eigenen Zuhauses zu schaffen.
Das MGH bietet dafür besonders gute Rahmenbedingungen. Es stellt einen Ort dar, an dem sich unterschiedlichste soziale Gruppen treffen und miteinander in Kontakt kommen. Für die beiden Demenzgruppen konnte am Mehrgenerationenhaus einerseits ein Raum für die Gruppenaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, andererseits konnten über das Netzwerk des MGH aber auch die Ehrenamtlichen gewonnen werden, ohne die das Angebot nicht realisierbar gewesen wäre.
In den wöchentlich stattfindenden Treffen der Gruppen steht die Freude an der gemeinsamen erlebten Zeit im Mittelpunkt. Es wird gemeinsam gegessen, geredet, gebastelt und gesungen, es werden aber auch Ausflüge im Stadtgebiet unternommen. Die Besuche auf dem Rosenheimer Faschingsball und dem Herbstfest auf der Loretowiese bilden dabei besondere Höhepunkte im Jahresprogramm. Diese Erlebnisse bleiben krankheitsbedingt vielleicht nicht allen Teilnehmern lange in bewusster Erinnerung; das ändert aber nichts daran, dass das intensive Erleben der gemeinsamen Aktivitäten das Leben für alle Beteiligten immer wieder aufs Neue reicher und bunter macht.

»Die Freude der Teilnehmer ist die größte Belohnung.«
Eine Ehrenamtliche der Demenzgruppe im Gespräch

Die Demenzgruppen im MGH als Beispiel inklusiver Praxis

Ältere Menschen mit demenziellen Erkrankungen haben ein besonders hohes Risiko, Schritt für Schritt in eine Situation der sozialen Isolation und Einsamkeit zu geraten. Das liegt einerseits daran, dass sie sich aufgrund der Begleiterscheinungen ihrer Krankheit in vielen Alltagsaktivitäten zunehmend überfordert fühlen und sich in der Folge immer mehr zurückziehen. Das liegt aber auch daran, dass viele Menschen sich im Umgang mit Menschen mit Demenz unsicher fühlen und daher den Kontakt lieber meiden. Im Ergebnis stellen dann die pflegenden Angehörigen häufig die einzigen verbleibenden Bezugspersonen für Menschen mit Demenz dar. Diese Alleinverantwortung überfordert jedoch auf Dauer auch die engagiertesten Angehörigen.
Angebote wie die Demenzgruppen im Mehrgenerationenhaus der AWO in Rosenheim können in dieser Situation in doppelter Weise entlastend und teilhabefördernd wirken.
Den Menschen mit Demenz bieten die Gruppentreffen Abwechslung vom häuslichen Betreuungsalltag in einer altersgemischten Gruppe. Über die Ausflüge hinaus bieten die Gruppen die Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten des normalen gesellschaftlichen Lebens – und das in einem unterstützenden und vor Überforderungserfahrungen schützenden Rahmen.
Die Angehörigen werden durch die Gruppen zumindest für einen Nachmittag in der Woche von der Betreuungsverantwortung entlastet. Die so gewonnene Zeit können sie nutzen, um eigene soziale Kontakte und Interessen zu pflegen und so die eigene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufrechtzuerhalten.

Weitergedacht

Das Beispiel der Demenzgruppen im Mehrgenerationenhaus Rosenheim macht deutlich, dass auch mit überschaubaren Mitteln Angebote verwirklicht werden können, die dazu beitragen, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen wieder aktiver am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
Gleichzeitig leisten die Aktivitäten der Gruppen an einem öffentlichen Ort wie dem Mehrgenerationenhaus oder im Rahmen von Ausflügen einen Beitrag dazu, dass Menschen mit Demenz mehr als bisher als Teil des gesellschaftlichen Alltags wahrgenommen werden.
Die Normalisierung des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit Demenz steht im Moment sicher noch am Anfang. Umso wichtiger sind Ansätze und Angebote, die Begegnungsräume schaffen, in denen Menschen mit Demenz im gemeinsamen Alltag in Erscheinung treten – und das nicht nur als passive Empfänger von Pflegeleistungen, sondern als aktive Teilnehmer am gesellschaftlichen Leben.

Kontakt

Mehrgenerationenhaus Rosenheim
Klaus Schindler
Ebersberger Straße 8, 83022 Rosenheim

Telefon: 08031 94137321
E-Mail: klaus.schindler@awo-rosenheim.de

AWO Kreisverband Rosenheim e.V.
www.awo-rosenheim.de

Mehr Generationen Haus

Weitere Informationen zum Mehrgenerationenhaus der AWO in Rosenheim

Das MGH der Rosenheimer Arbeiterwohlfahrt besteht seit 2007 und bietet eine ganze Reihe von generationenübergreifenden Angeboten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des AWO Mehrgenerationenhauses in Rosenheim (www.awo-rosenheim.de).
Die Angebote des Hauses werden aus Mitteln des »Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser« des Bundesfamilienministeriums gefördert. Auch die Stadt Rosenheim beteiligt sich an der Finanzierung.
Wissenswertes zum Konzept der Mehrgenerationenhäuser und eine Übersicht aller Mehrgenerationenhäuser in Deutschland findet sich auf der Website des »Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser« (www.mehrgenerationenhaeuser.de).

Mitten im Leben und Teil der Gesellschaft

Die Offenen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung der AWO in Kulmbach

Die Idee

Genauso wie andere Jugendliche wünschen sich auch viele Jugendliche mit Behinderung ein eigenes Leben und einen eigenen Freundes- und Bekanntenkreis jenseits der Familie.
Die Offene Behindertenarbeit (OBA) der AWO in Kulmbach hat ihre Angebote besonders auf diese Bedürfnisse ausgerichtet.
Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung wird über das Programm der OBA die Möglichkeit geboten, außerhalb der Familie aber trotzdem in einem sicheren und unterstützenden Rahmen aktiv zu sein und Erfahrungen zu sammeln.

»Die brauchen genauso ihren Freundeskreis wie alle anderen auch. (...)
Das Leben findet doch nicht zu Hause statt!«
Die Mutter eines Jugendlichen mit Behinderung im Interview

OBA in der Praxis

Die Angebote der Offenen Behindertenarbeit sind darauf angelegt, Menschen mit Behinderung den Zugang zu den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und kulturellen Lebens zu ermöglichen. Die Teilnehmer werden dabei von Mitarbeitenden mit pädagogischer Ausbildung und Menschen ohne Behinderung begleitet. Wichtiger als die jeweiligen Rollen als Unterstützender oder Unterstützter ist dabei das gemeinsame Erleben und Gestalten der zusammen verbrachten Zeit.
Die OBA-Dienste stellen entsprechend der Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmenden Programme zusammen, an denen alle Interessierten im Einzugsbereich teilnehmen können. Die OBA der AWO in Kulmbach hat sich dabei auf die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung spezialisiert. Der Schwerpunkt des Angebots für die Jugendlichen liegt auf alterstypischen Aktivitäten wie Ausflüge in Schwimmbäder, Kinobesuche, Bowlingabende oder gemeinsame Abende in Lokalen mit einem jungen Publikum.
Innerhalb des Teilnehmendenkreises haben sich im Laufe der Zeit viele Freundschaften entwickelt. Einige der Jugendlichen kennen sich auch schon aus der Schule oder Ausbildung. Entsprechend bilden die OBA-Gruppen bei den gemeinsamen Aktivitäten nicht nur eine Zufallsgemeinschaft, sondern eine Clique von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ähnlichen Alltagserfahrungen, die sich entsprechend gut in die Situation des jeweils anderen einfühlen können und sich daher auch viel zu erzählen haben.
Die Themen sind dabei dieselben wie in anderen Gruppen von Jugendlichen: Es geht um Fußball, Smartphone-Apps und die aktuellen Erlebnisse in Schule und Ausbildung.

»Ich treffe meine eigenen Entscheidungen (...) – ich gehe mit Freunden weg wie jeder andere auch.
So nehmen die Teilnehmer die Angebote wahr.«
Manuela Maisel, OBA AWO Kulmbach

Die OBA in Kulmbach als Beispiel inklusiver Praxis

Der Wunsch, sich zumindest teilweise von der eigenen Familie abzunabeln, ist eine natürliche Begleiterscheinung des Übergangs vom Kindesalter in ein Leben als Jugendlicher und junger Erwachsener. Das gilt für Menschen mit einer Behinderung genauso wie für Menschen ohne Behinderung.
Allerdings sind Jugendliche mit Behinderung in dieser Entwicklungsphase auch bei der Verselbstständigung auf Unterstützung durch andere angewiesen. Die Mitarbeitenden in der Offenen Behindertenarbeit in Kulmbach versuchen mit ihrem Programm, diesen Spagat praktisch möglich zu machen. Die Angebote stellen einen Rahmen dar, in dem die Jugendlichen mit der Unterstützung ihrer Betreuer normale altersentsprechende Aktivitäten erleben können. Wenn sie die nötige Sicherheit erworben haben, trauen sich manche der Jugendlichen dann auch gemeinsame Aktivitäten ohne einen Betreuer zu. Aber auch für die anderen bildet das OBA-Angebot einen Lebensbereich, den sie anders erleben als das Leben in der Familie oder in institutionellen Betreuungseinrichtungen.
Über die Angebote der OBA können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung Erfahrungen sammeln und einen eigenständigen Lebensbereich pflegen, was häufig auch mit einem Zuwachs an Selbstvertrauen und Selbstständigkeit verbunden ist. Auf der anderen Seite leisten die Aktivitäten der Jugendlichen aber auch einen Beitrag zu einem veränderten Bild von Behinderung in der Öffentlichkeit: Sie machen deutlich, dass ein Leben mit Behinderung nicht mit Passivität und Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben einhergehen muss, sondern aktiv und unterhaltsam gestaltet werden und dabei schlicht Spaß machen kann.

»Ohne Mama, Papa, Bruder – er unternimmt etwas.
Und das macht er auch total gerne, das ist das Schöne.«
Die Mutter eines Jugendlichen mit Behinderung im Interview

Weitergedacht

Die Angebote der Offenen Behindertenarbeit in Kulmbach ermöglichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung den Zugang zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Für die Teilnehmenden ist das mittlerweile zur Normalität geworden. Für diejenigen, die ihnen dabei begegnen, allerdings oft immer noch nicht. Deutlich wird das nicht zuletzt daran, dass viele Menschen nach wie vor die Straßenseite wechseln, wenn sie einer Gruppe von Menschen mit Behinderung begegnen.
Der Grund dafür ist in den allermeisten Fällen keine grundsätzlich Ablehnung von Menschen mit Behinderung, sondern Unsicherheit und mangelnde Erfahrung im Umgang mit ihnen. Dieser Umgang kann in den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft nur dann zu einer Selbstverständlichkeit werden, wenn es noch stärker als bisher selbstverständlich wird, dass Menschen mit Behinderung Teil des öffentlichen Lebens sind und denselben Aktivitäten nachgehen wie alle anderen.
Auch in einer offenen Gesellschaft wie der unseren ist das Zusammenleben mit Menschen mit Behinderung noch in vielen Bereichen alles andere als »normal«. Dabei könnte diese Normalität die Erfahrungswelt für alle Beteiligten erweitern und auf diese Weise das Leben für alle noch reicher und bunter machen.

Kontakt

Familienentlastender Dienst /
Offene Behindertenarbeit Kulmbach
Manuela Maisel
Hannes-Strehly-Straße 1, 95326 Kulmbach

Telefon: 09221 65669
E-Mail: fed@awo-ku.de

AWO Kreisverband Kulmbach e.V.
www.awo-kulmbach.de

Begleitung auf dem Weg zu einem neuen Zuhause

Die Flüchtlingshilfe im AWO Ortsverein Arzberg

Die Idee

Der AWO Ortsverein Arzberg koordiniert in Zusammenarbeit mit dem lokalen Helferkreis die gesamte Flüchtlingshilfe für die Gemeinde.
Neben der umfassenden Unterstützung der Flüchtlinge liegt dabei mittlerweile ein zentraler Schwerpunkt auf der Schaffung und Finanzierung professioneller Hilfestrukturen vor Ort.
So soll auch langfristig eine möglichst gute Betreuung der Menschen für den Übergang in neues Leben nach der Flucht sichergestellt werden.

»Man muss einfach anpacken, statt immer nur runde Tische zu gründen.«
Alexander Wagner, AWO Ortsverein Arzberg/Schirnding

Hilfe und Unterstützung in der Praxis

Auch für die Stadt Arzberg war die Versorgung einer großen Zahl von Menschen auf der Flucht zunächst eine Aufgabe, auf die man kaum vorbereitet war. Trotzdem gelang es durch den Einsatz vieler engagierter Helfer relativ schnell, ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen, um die Neuankömmlinge vor Ort in Empfang nehmen und mit dem Notwendigsten versorgen zu können.
Der AWO Ortsverein Arzberg übernahm dabei immer mehr die Aufgabe der Gesamtorganisation bei der Bewältigung der wachsenden Anforderungen. Auch die Trägerschaft der Asylsozialarbeit in der lokalen Gemeinschaftsunterkunft wurde entsprechend in die Hände des Ortsvereins gelegt.
Mittlerweile erstreckt sich das Aufgabengebiet von der Erstbetreuung neu ankommender Flüchtlinge über deren Begleitung im Aufnahmeverfahren bis zur Suche nach geeigneten Wohnmöglichkeiten und der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.
Durch seine Koordinationsfunktion stellt der AWO Ortsverein sicher, dass die Unterstützung der Flüchtlinge vor Ort zielgerichtet und effizient erfolgen kann. Zu diesem Zweck arbeitet das Unterstützungsnetzwerk auch eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Durch das so entstandene Vertrauensverhältnis lassen sich viele Fragen im Sinne aller Beteiligten schnell und effektiv lösen.
Um die Lebenssituation der Flüchtlinge zu verbessern und ihr Ankommen in Arzberg zu erleichtern, wurde zudem eine ganze Reihe an unterschiedlichen Projekten angestoßen. Dazu gehören ein Gartenprojekt und eine Fahrradwerkstatt, die von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft mittlerweile in Eigenregie betrieben wird, die Organisation von Deutschkursen, die Einrichtung eines Gebrauchtwarenkaufhauses und nicht zuletzt ein regelmäßig stattfindender Kochabend unter dem Motto »Arzberg multi-kulti-narisch«.
Mittlerweile bietet der Helferkreis zusammen mit einigen Flüchtlingen sogar ein multikulturelles Catering für Veranstaltungen an und sammelt dabei auch Spendengelder für weitere Hilfsaktivitäten.

»Die Stimmung ist in Arzberg viel besser als an anderen Orten.«
Ein Asylbewerber in Arzberg im Interview

Die Arbeit des Ortsvereins als Beispiel inklusiver Praxis

Die vielen Aktivtäten, die der AWO Ortsverein zusammen mit dem Helferkreis betreibt, sollen die Menschen nach der Flucht dabei unterstützen, möglichst schnell eine neue Existenz aufbauen und vor Ort heimisch werden zu können.
Um den Neuankömmlingen ein Gefühl für den neuen Lebensort zu vermitteln, werden gemeinsam Feste und Veranstaltungen in der Region besucht und Ausflüge in die nähere Umgebung unternommen.
Die Präsenz der Flüchtlinge im öffentlichen Raum soll auch dazu beitragen, dass die Einheimischen kontinuierlich mit den neuen Nachbarn in Kontakt kommen und auf diese Weise Berührungsängste abgebaut werden. So kann nicht zuletzt Verständigungsschwierigkeiten und möglichen Konflikten präventiv entgegengewirkt werden.
Zur Schaffung einer positiven Grundhaltung gegenüber den Neuankömmlingen gehört aber auch, dass die Mitglieder des Unterstützungsnetzwerks fortlaufend über die Situation der Flüchtlinge und ihre Arbeit informieren und negativer »Meinungsmache« – etwa in sozialen Netzwerken – aktiv entgegentreten.
Diese Informationsarbeit ist ein wichtiger Baustein für die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem Menschen nach der Flucht auch tatsächlich ankommen und heimisch werden können.

»Bitte helfen Sie uns. Glauben Sie mir, Sie werden sehr viel an Liebe, Zuneigung und Respekt zurückbekommen.«
Christl Schemm vom Arzberger Helferkreis in einem Interview in der Frankenpost

Weitergedacht

Eine umfassende Unterstützung von Menschen nach der Flucht kann mittel- und langfristig nur realisiert werden, wenn das ehrenamtliche Engagement durch professionelle Strukturen unterstützt und begleitet wird. Daher bemüht sich der AWO Ortsverein Arzberg aktuell um die Finanzierung zusätzlicher hauptamtlicher Mitarbeiter_innen.
Außerdem hat der Ortsverein im Zentrum von Arzberg eine Immobilie erworben, die für die unterschiedlichen Hilfsaktivitäten als »AWO Haus« in Zukunft ein gemeinsames Dach bieten soll. Der Erwerb und die Renovierung des Hauses konnten wiederum nur durch das beeindruckende Engagement der Mitglieder des Ortsvereins realisiert werden, die teilweise einen großen Teil ihrer Freizeit in das Projekt investieren. Gleichzeitig konnte der Ortsverein durch sein Engagement in der Flüchtlingshilfe eine Reihe von neuen Mitgliedern gewinnen. Engagement und Einsatz für eine sinnvolle Sache wirken also offenbar ansteckend.
Nichtsdestotrotz braucht es für die Etablierung dauerhaft tragfähiger Unterstützungsstrukturen Planungssicherheit und eine stabile Finanzierung durch die öffentliche Hand. Zur Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen braucht es lokales Engagement – lokales Engagement braucht aber auch gesamtgesellschaftliche Rückendeckung.

Kontakt

AWO Ortsverein Arzberg/Schirnding e.V.
Alexander Wagner (stellvertretender Vorsitzender)
Thiersheimer Straße 1, 95659 Arzberg

Telefon: 09233 713468
E-Mail: wagner@awo-arzberg.de

www.awo-arzberg.de

Inklusion auch gegen Widerstände möglich machen

Engagement für Vielfalt in den Horten des AWO Ortsvereins Veitshöchheim

Die Idee

Der AWO Ortsverein Veitshöchheim versteht seine Horte als inklusive Bildungsorte, die allen Kindern unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Merkmalen offenstehen sollen, damit dort gemeinsam gelebt und gelernt werden kann.
Die konkrete Umsetzung dieses Anspruchs stellt die Beteiligten allerdings immer wieder vor erhebliche Herausforderungen. Die Erfahrungen in den Einrichtungen machen aber deutlich, dass es sich lohnt, das Leitziel der Inklusion auch dann konsequent zu verfolgen, wenn dafür Widerstände überwunden werden müssen.

»Von den Kostenträgern wird man leider häufig von Pontius zu Pilatus geschickt.«
Brigitte Will, Geschäftsführerin AWO Ortsverein Veitshöchheim

Engagement für Vielfalt in der Praxis

In der Theorie ist man sich heute einig darüber, dass die Öffnung von Regeleinrichtungen für Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ein sinnvoller Weg für mehr Inklusion sein kann. In der Praxis sind deren strukturelle Rahmenbedingungen noch immer an »Normkindern« ausgerichtet. Kinder, die (wodurch auch immer) von dieser Norm abweichen, sind nicht wirklich vorgesehen.
Der AWO Ortsverein Veitshöchheim bemüht sich daher konsequent darum, Inklusion in seinen Einrichtungen nicht nur als Ziel zu proklamieren, sondern auch ganz praktisch umzusetzen. Diese Umsetzung erweist sich jedoch häufig als ein Kraftakt für alle Beteiligten: Die Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen ihre Ansprüche gegenüber den Kostenträgern geltend machen und in manchen Fällen auch juristisch durchsetzen. Die Einrichtungen müssen sich auf die besonderen Bedürfnisse einstellen und die Rahmenbedingungen vor Ort anpassen, um eine fachlich angemessene und professionelle Betreuung sicherstellen zu können. Und der Ortsverein als Träger muss dafür sorgen, dass diese Anpassung – etwa die Einstellung neuer Fachkräfte mit entsprechenden Qualifikationen – auch finanziert werden kann. Letzteres heißt nicht selten, dass der Träger in Vorleistung gehen muss, was erhebliche finanzielle Risiken zur Folge haben kann.
Natürlich wäre es aus Sicht des Trägers manchmal der einfachere Weg, sich schlicht für nicht zuständig zu erklären oder die Betreuung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf mit Verweis auf unzureichende Rahmenbedingungen abzulehnen.
Aber das möchte man im AWO Ortsverein und in seinen Einrichtungen gerade nicht – die Umsetzung der Leitidee der Inklusion versteht man hier nicht nur als einen fachlichen Anspruch an die eigene Arbeit, sondern

»Es gibt in der Gesellschaft nicht nur schwarz oder weiß, es gibt ganz viel dazwischen. (...)
Wir wollen ein Bildungsort sein, wo Dinge, die auf den ersten Blick anders sind, normal werden.«
Verena Schmidt, Einrichtungsleitung AWO Hort an der Eichendorffschule

Das Hortangebot in Veitshöchheim als Beispiel inklusiver Praxis

Konzeptionell orientiert sich die AWO in Veitshöchheim an der Leitidee, die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen so zu gestalten, dass ein Zusammensein aller Kinder unabhängig von deren besonderen Merkmalen ermöglicht wird. Die Hilfestellungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhten Förderbedarfen werden dabei so selbstverständlich wie möglich in den gemeinsamen Alltag integriert.
Auf diese Weise sollen alle Kinder – ob mit oder ohne besonderen Unterstützungsbedarf – Individualität und Vielfalt als gesellschaftlichen Normalfall kennenlernen. Die Besonderheiten der einzelnen Kinder werden dabei nicht ignoriert oder gar verheimlicht, sondern schlicht als gegeben betrachtet. Unterschiede im Alter, in der Geschlechtszugehörigkeit, im kulturellen Hintergrund oder im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Lern- und Lebensbereichen bzw. körperliche Handicaps werden nicht als Abgrenzungskriterien begriffen – sie sollen vielmehr als Ansatzpunkt für die Entwicklung von Offenheit, Toleranz und Neugier gegenüber dem jeweils anderen dienen.
Im Idealfall relativiert sich auf diese Weise die Besonderheit des Besonderen zugunsten einer Normalität von Vielfalt. Inklusion ist in diesem Sinne dann verwirklicht, wenn sie vordergründig gar nicht mehr in Erscheinung tritt, weil der Umgang mit Besonderheiten in der alltäglichen pädagogischen Praxis zum Standardprogramm geworden ist. Was dann im Ergebnis auf den ersten Blick wie selbstverständlich wirkt, ist bei genauerem Hinsehen Ausdruck der Umsetzung eines anspruchsvollen inklusiven Konzepts.

»Wenn meine Tochter wegen ihrer Krankheit hier hätte weggehen müssen, dann hätte sie ihren kompletten Lebensbezug verloren.«
Mutter eines Hortkindes bei dem eine Diabetes-Erkrankung festgestellt wurde.

Weitergedacht

Das Beispiel des AWO Ortsvereins Veitshöchheim macht deutlich, dass es nicht reicht, wenn Inklusion als Idee überzeugt – Inklusion muss auch praktisch umgesetzt werden. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die nicht vom Himmel fallen, sondern aktiv geschaffen werden müssen. In vielen Fällen muss dabei gegen strukturelle Bedingungen angekämpft werden, in denen besondere Betreuungs-, Unterstützungs- oder Finanzierungserfordernisse für Kinder mit besonderen Bedarfen schlicht noch nicht vorgesehen sind.
Will man es nicht dabei belassen, braucht es Geduld, Beharrlichkeit und einen langen Atem – und die Bereitschaft dazu, sich das Leben schwerer zu machen, als man es vielleicht haben könnte, wenn man es dabei beließe, dass manche Fälle eben aus dem Raster fallen.
Allerdings handelt es sich bei jedem dieser Fälle nicht nur um einen Verwaltungsakt, sondern um einen Menschen. Für diesen Menschen macht es einen gewaltigen Unterschied, ob man einfach hinnimmt, dass er in den bestehenden Strukturen nicht vorgesehen ist, oder ob man alle Hebel in Bewegung setzt, damit ihm trotz seiner Besonderheiten ein möglichst hohes Maß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann. Genau das bedeutet es, Inklusion auch gegen Widerstände möglich zu machen.

Kontakt

AWO Ortsverein Veitshöchheim e.V.
Ingrid Schinagl (Vorsitzende)
Brigitte Will (Geschäftsführerin)
Steinstraße 8, 97209 Veitshöchheim

Telefon: 0931 30419510
E-Mail: geschaeftsstelle@awo-vhh.de

Website: www.awo-vhh.de

Selbstständig leben mit flexiblem Auffangnetz

Intensiv Betreutes Einzelwohnen (IBEW) Bad Reichenhall

Die Idee

Das Intensiv Betreute Einzelwohnen (IBEW) ermöglicht Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung ein Leben in der eigenen Wohnung – und das auch dann, wenn sie einen vergleichsweise intensiven Betreuungsbedarf haben.
Konzeptionell basiert das Angebot auf einer engen Anbindung an das stationäre Wohnprojekt »Tiroler Hof«. Auf diese Weise konnte ein flexibles und gleichzeitig umfassendes Unterstützungsangebot für ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung realisiert werden.

»In der eigenen Wohnung hat man einfach mehrSelbstständigkeit. Aber alleine hätte ich das alles nicht geschafft.«
Eine IBEW-Klientin im Interview

IBEW in der Praxis

Das Intensiv Betreute Einzelwohnen (IBEW) richtet sich besonders an Menschen mit psychischen Erkrankungen, die zuvor in stationären Einrichtungen gelebt haben und nun den Wunsch haben, in eine selbstständigere und eigenverantwortlichere Wohnform überzuwechseln.
Zur Vorbereitung des Übergangs und zum Aufbau der dafür nötigen Alltagskompetenzen bietet das stationäre Wohnprojekt »Tiroler Hof« das Trainingsprogramm »Neustart«. Nach erfolgreich absolviertem Training wird gemeinsam nach einer passenden Wohnung gesucht und der Umzug in das neue Zuhause organisiert.
Durch die enge Kooperation mit dem stationären Wohnprojekt können die Menschen im Intensiv Betreuten Einzelwohnen ihre sozialen Kontakte im Wohnprojekt auch nach dem Auszug aufrechterhalten. Zudem können sie weiterhin auf die Unterstützung der vertrauten Betreuungskräfte zurückzugreifen. Für Krisenfälle stehen außerdem eine 24-Stunden-Rufbereitschaft und ein Krisenzimmer im »Tiroler Hof« zur Verfügung.
Diese Möglichkeiten schaffen Sicherheit: Das Wohnprojekt bildet für die Klient_innen im IBEW eine dauerhafte Anlaufstation, die in Krisensituationen genutzt werden kann, um sich wieder zu fangen und Stabilität zu erlangen.
In einigen Fällen wird das IBEW von Menschen mit psychischen Erkrankungen auch als Alternative zu einer drohenden Heimeinweisung genutzt. Hier spielt die durchgängige Erreichbarkeit und die Sicherheit einer festen Anlaufstation ebenfalls eine entscheidende Rolle.
Das Angebot des IBEW ist dabei bewusst offen angelegt, sodass sich in der Praxis ganz unterschiedliche Nutzungsformen ergeben. Ein Teil der Menschen hält einen recht engen Kontakt zum »Tiroler Hof« und dessen Bewohner_innen. Bei anderen reduziert sich der Kontakt mit der Zeit immer mehr. Beide Varianten werden akzeptiert – schließlich geht es im Kern darum, jeder Klientin und jedem Klienten genau die Form von Unterstützung zu bieten, die gewünscht und benötigt wird.

IBEW als Beispiel inklusiver Praxis

Das Konzept des Intensiv Betreuten Einzelwohnens wurde entwickelt, um auch Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und einem hohen Unterstützungsbedarf ein Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Im Vergleich zum Leben in einer stationären Einrichtung bietet das IBEW die Möglichkeit, eine selbstbestimmtere und selbstständigere Form der Lebensführung zu entwickeln. Zudem können soziale Beziehungen jenseits professioneller Betreuungssettings besser aufgebaut und gepflegt werden.
Die eigene Wohnung hat dabei für die Klient_innen unterschiedliche Funktionen: Sie ist einerseits ein sichtbarer Beleg für die Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung und damit wichtig für das Selbstwertgefühl; andererseits ist sie aber auch ein wichtiger Ausgangspunkt für einen Alltag und soziale Beziehungen jenseits spezialisierter Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung.

»Man kann auch andere Kontakte in der Umgebung aufnehmen, wenn man eine Wohnung hat. (...) Für die eigene Würde ist das schon auch wichtig.«
Eine IBEW-Klientin im Interview

Gleichzeitig bietet das Angebot des IBEWs ein flexibles Auffangnetz in Krisensituationen. Das Wissen, im Notfall auf dieses Auffangnetz zurückgreifen zu können, stellt aus der Sicht der Klient_innen wiederum eine zentrale Voraussetzung dafür dar, um sich selbst eine Wohnform außerhalb der beschützenden Strukturen eines stationären Angebots zutrauen zu können. In den meisten Fällen ist hier die bloße Möglichkeit, sich im Bedarfsfall jederzeit Hilfe holen zu können, ausschlaggebend.
Das Konzept des IBEWs kann somit als Beispiel für eine sinnvolle Erweiterung der Angebotspalette für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung verstanden werden. Es schließt eine Lücke zwischen stationären Angeboten und ambulanten Betreuungsformen mit geringerem Unterstützungsangebot wie dem klassischen Betreuten Einzelwohnen (BEW).
Der Leitperspektive »so viel Unterstützung wie nötig, so viel Autonomie wie möglich« entsprechend konnte auf diese Weise ein Angebot geschaffen werden, das für die Klient_innen ein hohes Maß an Flexibilität bietet. Diese Flexibilität macht es möglich, eine an die jeweils individuellen Bedürfnisse optimal angepasste Kombination von Selbstständigkeit und Unterstützung zu enwickeln.

»Wenn ich möchte, komme ich her und wenn nicht, dann bleibe ich zu Hause. Es ist nicht so, dass ich muss.«
Ein IBEW-Klient im Interview

Weiter gedacht

Gerade im Bereich der Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen wird immer wieder kritisiert, dass die angebotenen Betreuungsformen noch zu starr organisiert seien und sich zu wenig an den unterschiedlichen Bedürfnislagen der Betroffenen orientierten.
Das Konzept des IBEW macht in diesem Zusammenhang deutlich, wie eine flexible Weiterentwicklung vorhandener Unterstützungsstrukturen aussehen kann, die sich konsequent an den realen Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen mit psychischen Erkrankungen orientiert.
Das Konzept des Trainingsprogramms »Neustart« und das IBEW-Angebot haben sich in der Praxis bewährt – was sicher auch daran liegt, dass sie gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten im stationären Wohnprojekt »Tiroler Hof« konzipiert und entwickelt worden sind.

Kontakt

Tiroler Hof und Intensiv Betreutes Einzelwohnen
Sabine Haase (Einrichtungsleitung)
Tiroler Straße 12, 83435 Bad Reichenhall

Tel.: 08651 7169851
E-Mail: Izwp.tirolerhof@projekteverein.de

Gemeinnützige GmbH des Projektevereins
www.projekteverein.de

Weitere Informationen zum Projekt

Das IBEW Bad Reichenhall und das stationäre Wohnprojekt »Tiroler Hof« werden von der Gemeinnützigen GmbH des Projektevereins in München getragen.
Der Projekteverein ist seit 1982 korporatives Mitglied der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

AWO|INKLUSIV – Praxisbeispiele für eine inklusivere Gesellschaft

Flexible Hilfen für ein Leben in Selbstbestimmung

MainWohl – Netzwerk psychische Gesundheit

Die Idee

MainWohl bietet als Einrichtung der Integrierten Versorgung Menschen mit psychischen Erkrankungen unterschiedliche Formen der Hilfe und Unterstützung.
Das Angebot ist dabei so aufgebaut, dass es neben der kontinuierlichen Begleitung im Alltag auch Betreuung bei akuten Krisen leisten kann.
Damit stellt MainWohl in vielen Fällen auch eine Alternative zu stationären Klinikaufenthalten dar, die von den Klienten häufig als sehr belastend erlebt werden.

»Wir sind das Netz, der doppelte Boden.«
Motto von MainWohl

Integrierte Versorgung in der Praxis

In der Integrierten Versorgung werden Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in ihren gewohnten Lebensbezügen betreut und begleitet. Dabei werden mehrere Unterstützungsangebote kombiniert, um den Klienten in unterschiedlichen Phasen der Erkrankung immer die geeignete Hilfe bieten zu können.
So bietet MainWohl auf der einen Seite eine kontinuierliche sozialpsychiatrische Begleitung, auf der anderen Seite aber auch eine Hotline, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag erreichbar ist. Für besonders schwere Krisen steht außerdem ein sogenannter »Rückzugsraum« zur Verfügung. Hier können die Klienten bei Bedarf für eine bestimmte Zeit einziehen und werden währenddessen von den MainWohl-Mitarbeitenden umfassend betreut.
Viele Klienten werden parallel zur Integrierten Versorgung von einem niedergelassenen Psychiater oder Psychotherapeuten betreut. Diese Kombination von Leistungen ist auch gewollt, da das Ziel darin besteht, für jeden Klienten das für seine Bedürfnisse optimal geeignete Unterstützungssystem zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist wiederum eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen allen Beteiligten.
Im Rahmen der kontinuierlichen Begleitung liegt der Schwerpunkt der MainWohl-Mitarbeitenden in der Regel auf Fragen der allgemeinen Alltagsgestaltung, die sich vor dem Hintergrund der (i. d. R. schweren) psychischen Beeinträchtigungen der MainWohl-Klienten oft nur schwer bewältigen lässt.
In akuten Krisen kann die Unterstützung durch die MainWohl-Mitarbeitenden ganz nach den Bedürfnissen der Klienten intensiviert werden. Die Zielperspektive besteht dabei darin, auch schwierige Zeiten gemeinsam durchzustehen und Kompetenzen zur Krankheitsbewältigung zu erwerben.

»Unser grundsätzliches Ziel ist, dass jeder Klient in seinem Umfeld die bestmögliche Zufriedenheit entwickeln kann. (...) Und dass er in Kontakt bleiben kann mit der Gesellschaft.«
Dirk Pychynski, MainWohl

Integrierte Versorgung als inklusive Praxis

Die Angebote der Integrierten Versorgung zielen darauf ab, die Klienten in ihren gewohnten Lebensbezügen zu betreuen. Dabei können die Klienten selbst bestimmen, welche Art und welchen Umfang der Begleitung sie benötigen, um ihren gewohnten Alltag aufrechterhalten oder wiederherstellen zu können. Die MainWohl-Mitarbeitenden kommen dabei gerne auch zu den Klienten nach Hause, wenn dies gewünscht wird.
Im besten Fall kann auf diese Weise nicht nur der Verbleib in der eigenen Wohnung und im gewohnten sozialen Umfeld, sondern auch die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Berufstätigkeit ermöglicht werden. Damit bleiben zentrale Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten, die durch längere stationäre Klinikaufenthalte unter Umständen gefährdet würden.
Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Betreuungsmodell darauf angelegt ist, dass die Klienten selbst bestimmen können, welche Unterstützung sie wollen und welche nicht. Sie bleiben auf diese Weise in der Rolle des aktiven Gestalters des eigenen Lebens. Dies wirkt nicht zuletzt der Tendenz zum sozialen Rückzug entgegen, die häufig mit psychiatrischen Erkrankungen einhergeht und unterstützt die Betroffenen dabei, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen.

»Ich kann hier selbst entscheiden, welche Themen ich ansprechen möchte und wie viel Hilfe ich mir hole.«
Eine MainWohl-Klientin im Interview

Weitergedacht

Mit dem Angebot der Integrierten Versorgung wird das Konzept einer gemeindenahen, aufsuchenden und bedürfnisorientierten Versorgung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verfolgt.
Statt den Klienten einen vorgefertigten Rahmen anzubieten, in den sie sich einzufügen haben, werden die Unterstützungsleistungen gemeinsam auf die jeweils individuelle Bedürfnislage zugeschnitten und bei Bedarf flexibel weiterentwickelt. Perspektivisch soll so erreicht werden, dass das gewohnte Leben mit möglichst geringen Einschränkungen weitergeführt werden kann und die psychische Erkrankung keinen fundamentalen Bruch in der Biografie und kein Herausfallen aus zentralen Lebensbezügen zur Folge hat.
Professionelle Unterstützungsangebote wie die Integrierte Versorgung können die Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen auf diese Weise unterstützen. Um Teilhabe tatsächlich in möglichst vollem Umfang zu gewährleisten, braucht es auf der anderen Seite auch Akzeptanz und Unterstützung durch das soziale Umfeld und nicht zuletzt durch Kollegen und Arbeitgeber. In diesen Bereichen machen Menschen mit psychischen Erkrankungen aber leider noch zu häufig eher gegenteilige Erfahrungen.

Kontakt

MainWohl – NetzWerk psychische Gesundheit (NWpG)
Dirk Pychynski (Einrichtungsleitung)
Frankenstraße 195 , 97078 Würzburg

Telefon: 0931 2098-9000
E-Mail: dirk.pychynski@awo-unterfranken.de

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
www.awo-unterfranken.de

Weitere Informationen zur Integrierten Versorgung

Die Bayerische Arbeiterwohlfahrt bietet unter dem Dach der AWOLYSIS GmbH Integrierte Versorgung in den Regionen Augsburg, München, Mittelfranken und Unterfranken an. Wesentliche Zielsetzung bei der Entwicklung des Angebots waren die konsequente Ambulantisierung der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Etablierung des »Hometreatment«-Konzepts (Zuhause-Behandlung) sowie die umfassende Fallsteuerung nach angloamerikanischem Vorbild. Weitere Standorte für die Integrierte Versorgung sind derzeit in Planung.

Wissenswertes zu AWOLYSIS und zum Konzept der Integrierten Versorgung finden Sie auf www.awolysis.de.

Aus dem Warteraum ins neue Leben

Das Projekt »mov'in – WohnRaum für Flüchtlinge«

Die Idee

Immer mehr Menschen suchen in Deutschland Schutz vor Krieg, Gewalt und Verfolgung. Viele dieser Menschen leben länger als nötig in überfüllten Gemeinschaftsunterkünften, weil es ihnen nicht gelingt, aus eigener Kraft eine geeignete Wohnung zu finden.
Dabei ist eine eigene Wohnung nicht nur ein individueller Rückzugsraum, sondern auch eine wichtige Voraussetzung dafür, um am neuen Lebensort auch wirklich heimisch zu werden.
Das Projekt »mov'in« bietet Flüchtlingen Unterstützung bei der Wohnungssuche und begleitet sie beim Umzug und beim Ankommen im neuen Zuhause.

»Für viele markiert erst der Einzug in die eigene Wohnung das Ende der Flucht. (...)
Die Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft wird häufig noch als Teil der Flucht wahrgenommen.«
Benjamin Deinert, Projekt »mov'in«

»mov'in« in der Praxis

Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, werden nach ihrer Ankunft in Deutschland in der Regel zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfasst und anschließend in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, könnten sie sich dann eigentlich eine eigene Wohnung suchen. Leider gelingt dies aber vielen Flüchtlingen nicht aus eigener Kraft. Das liegt einerseits oft an sprachlichen Barrieren und mangelndem Wissen über den deutschen Wohnungsmarkt; andererseits spielen hier aber auch die Vorbehalte vieler Vermieter eine Rolle.
In Nürnberg finden Flüchtlinge in dieser schwierigen Situation beim Projekt »mov'in« unterschiedliche Formen von Rat und Hilfe. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden von »mov'in« kümmern sich um den Erstkontakt mit den Hilfesuchenden, machen sich ein Bild von deren individuellen Bedürfnissen und klären, welche Form der Unterstützung am sinnvollsten erscheint. Im »Mietcafe« helfen »mov'in«-Mitarbeitende und Ehrenamtliche bei der Suche nach Wohnungen im Internet und bei der Kontaktaufnahme mit den potenziellen Vermieter_innen. Ehrenamtliche Patinnen und Paten begleiten die Flüchtlinge zudem bei Besichtigungsterminen und unterstützen sie bei den vielen Formalitäten, die zu erledigen sind, um einen Mietvertrag abschließen und den Umzug organisieren zu können. Bei Bedarf helfen die »mov'in«-Mitarbeitenden und die Ehrenamtlichen auch nach dem Einzug bei möglichen Unklarheiten und Konflikten, um das Mietverhältnis auf diese Weise dauerhaft zu sichern.
Neben der Beratung von Wohnungssuchenden hat sich die Zusammenarbeit mit potenziellen Vermieter_innen zu einem zweiten wichtigen Betätigungsfeld für »mov'in« entwickelt. Seit die Not der Flüchtlinge in den Medien zu einem zentralen Thema geworden ist, melden sich immer mehr Menschen, die von sich aus Mietwohnungen für Flüchtlinge anbieten. Ergänzend kooperiert »mov'in« mit einigen Nürnberger Wohnbaugenossenschaften, die kurzfristig Wohnungen für besonders dringende Fälle – etwa für Flüchtlinge mit chronischen Erkrankungen – zur Verfügung stellen können.

»Nach einem Jahr in der Wohnung ist die Familie mittlerweile gut integriert.«
Ein »mov'in«-Vermieter im Interview

»mov'in« als Beispiel inklusiver Praxis

Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften wird von Menschen auf der Flucht in der Regel als sehr belastend erlebt. Die Unterkünfte sind häufig überfüllt, unzureichend ausgestattet und bieten kaum Privatsphäre. Gleichzeitig befinden sich die Unterkünfte häufig in isolierter Lage und bilden in sich geschlossene soziale Inseln, die nur wenige Möglichkeiten und Anlässe für Kontakte nach außen bieten.
Im Gegensatz dazu bildet eine eigene Wohnung einen Schutz- und Rückzugsraum, in dem die häufig traumatisierten Menschen mit Fluchterfahrung wieder zu sich finden und das Erlebte verarbeiten können. Darüber hinaus ist der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft aber auch eine wichtige Voraussetzung dafür, um ein neues Leben aufzubauen, Kontakte mit der alteingesessenen Bevölkerung zu knüpfen und so am neuen Lebensort auch tatsächlich Schritt für Schritt heimisch zu werden.
Die erfolgreiche und dauerhafte Vermittlung von Wohnraum ist aber nicht nur für die Flüchtlinge als Einzelne, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes von zentraler Bedeutung: Jede erfolgreiche Vermittlung in eine eigene Wohnung entlastet die angespannte Situation in den Gemeinschaftsunterkünften und die entsprechenden Hilfesysteme. Und jede erfolgreiche Vermittlung in gewachsene Nachbarschaften bietet Menschen mit Fluchterfahrungen Möglichkeiten zur Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben und wirkt dadurch der Verfestigung von ghettoähnlichen Bereichen am Rande der Gesellschaft entgegen.

»Ohne sie [»mov'in«] wäre ich noch in der Sammelunterkunft – es war da schwer ...«
Ein »mov'in«-Klient im Interview

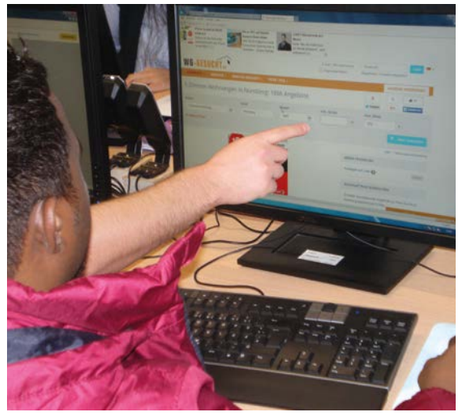

»Gerade bei den alleinstehenden jungen Männern gibt es riesige Vorbehalte [auf der Seite der Vermieter]. (...) Aber die brauchen genauso eine Wohnung.«
Ein »mov'in«-Ehrenamtlicher im Interview

Weitergedacht

Die Suche nach einer eigenen Wohnung stellt für viele Flüchtlinge eine kaum zu überwindende Barriere auf dem Weg in ein normales Leben an ihrem neuen Lebensort dar. Das Projekt »mov'in« macht deutlich, dass es eines ganzen Netzwerks an Hauptamtlichen, engagierten Ehrenamtlichen und wohlwollenden Mitarbeiter_innen unterschiedlicher Behörden bedarf, um zumindest die Chance zu erhöhen, dass die Betroffenen diese Barriere erfolgreich überwinden können.
Trotz aller Unterstützung scheitern viele Flüchtlinge bei ihrer Suche an der harten Konkurrenzsituation auf dem Mietwohnungsmarkt und an nach wie vor verbreiteten Vorurteilen und Vorbehalten. Umso wichtiger sind die Vermieter_innen, die sich hier offen und engagiert zeigen. Ihr Beispiel macht deutlich, wie die Schaffung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ganz konkret aussehen kann. Durch ihr Engagement und ihre konkrete Hilfe bewahren sie Menschen, die ohnehin schon vieles mitmachen mussten, davor, dauerhaft in einem prekären Warteraum am Rande der Gesellschaft gefangen zu bleiben.

Kontakt

Projekt »mov'in – WohnRaum für Flüchtlinge«

Benjamin Deinert
Telefon: 0911 4506-0146
benjamin.deinert@awo-nbg.de

Herwig Emmert
Telefon: 0911 4506-0132
herwig.emmert@awo-nbg.de

Irma Kevorkian-Bauer
Telefon: 0911 4506-0135
kevorkian-bauer@awo-nbg.de

AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
www.awo-nuernberg.de

Weitere Informationen zum Projekt »mov'in«

Das Projekt »mov'in – WohnRaum für Flüchtlinge« des AWO Kreisverbands Nürnberg wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Stadt Nürnberg gefördert.
Aufgrund der zeitlich befristeten Förderungszusagen ist die Zukunft des Projekts – trotz seines Erfolgs und dem offensichtlichen und wachsenden Bedarf an den »mov'in«-Unterstützungsleistungen - leider nicht dauerhaft gesichert.

Arbeiten im und für das Quartier

Berufliche Perspektiven für Menschen mit psychischen Erkrankungen bei der AWO München

Die Idee

Menschen mit psychischen Erkrankungen haben nach wie vor kaum Chancen auf eine reguläre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Um ihnen trotzdem die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, konzipiert die Perspektive GmbH München der AWO in Kooperation mit der AWO München ConceptLiving GmbH Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in realistischen und quartiersnahen Arbeitsumfeldern.
So bietet die Druckerei »Projekt PRINT« Tätigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus von der grafischen Gestaltung am Computer bis zur Produktion des fertigen Druckerzeugnisses. Für die Druckerei und den dazugehörigen Copyshop wurde dabei bewusst ein Standort mitten in einem Wohnviertel gewählt. Die Mitarbeitenden mit psychischen Erkrankungen sind so täglich im Kundenkontakt und erfahren auf diese Weise, dass sie als Ansprechpartner ernst genommen werden und ihre Arbeit Sinn macht.
Die Aktion Mensch fördert »Projekt PRINT« aufgrund seines inklusiven Ansatzes und stellt die Druckerei auf ihrer Seite mit einem Kurzfilm vor. Den Beitrag finden Sie unter:
www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderprojekte/print-muenchen.html

Psychisch krank und fest im Job

Kontakt

PROJEKT PRINT
Michael Rahm (Betriebsleiter)
Admiralbogen 47, 80939 München

Telefon: 089 1296046
E-Mail: projekt-print@perspektive-muenchen.de

Weitere Informationen

zur Perspektive GmbH München, zur AWO München ConceptLiving GmbH und zu den vielfältigen Beschäftigungsangeboten der beiden Träger finden Sie unter https://www.awo-muenchen.de/psychiatrie/.

www.awo-muenchen.de

Miteinander arbeiten – miteinander leben

Das tegut…-Lädchen in Alzenau

© Stadt Alzenau

Die Idee

Das tegut…-Lädchen in Alzenau ist ein Integrationsbetrieb, in dem Menschen mit und ohne Handicap zusammenarbeiten. Die Arbeitszeiten und Tätigkeiten sind dabei auf die jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmt, sodass sich jeder Mitarbeitende mit seinen Stärken optimal einbringen kann.
Neben dem Warenangebot für den täglichen Bedarf gibt es auch einen kleinen Cafébereich, der zum Verweilen einlädt. Auf diese Weise bildet das Lädchen eine Anlaufstation und einen sozialen Treffpunkt für die Menschen aus der Nachbarschaft.

»Hier komme ich ohne Bauchweh her. Hier wird nicht so viel Druck aufgebaut.«
Eine Mitarbeiterin des tegut…-Lädchens mit Handicap im Interview

Das tegut…-Lädchen in der Praxis

Das tegut…-Lädchen in Alzenau wird von der AWO Integration gemeinnützige GmbH (einer Tochtergesellschaft der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.) in Kooperation mit der Einzelhandelskette tegut betrieben. Das Lädchen bietet als Integrationsbetrieb Beschäftigungsmöglichkeiten, die an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Handicap (wie seelischen Behinderungen oder Lernschwierigkeiten) angepasst sind.
Gleichzeitig begegnen diese ihren Kolleginnen ohne Handicap und den Kunden aber auf Augenhöhe und sind als Mitarbeitende gefordert: Das tegut…-Lädchen ist ein betriebswirtschaftlich geführter Supermarkt, der so viele Einnahmen erwirtschaften muss, dass die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden mit und ohne Einschränkungen langfristig gesichert werden können. Dazu braucht es Verantwortungsgefühl und Einsatz von allen Mitarbeitenden – egal ob mit oder ohne Handicap.
Die besonderen Rahmenbedingungen eines Integrationsbetriebs ermöglichen es jedoch, auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeiters Rücksicht nehmen zu können. Die Arbeit und der Alltag im tegut…-Lädchen kann auf diese Weise menschengerechter gestaltet werden, als dies im Einzelhandel aufgrund der hohen Konkurrenz und des Kostendrucks in der Branche häufig der Fall ist.
Das kommt nicht nur den Beschäftigten zugute, sondern auch den Kunden. Im tegut…-Lädchen gehört es dazu, dass man sich Zeit für die Kunden nimmt, statt sie nur möglichst schnell und effektiv abzufertigen. So ist es möglich, eine Beziehung zu den Kunden zu pflegen und auf diese Weise ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Miteinanders vor Ort fördern. Diese Aspekte waren auch maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Stadt Alzenau von Anfang an mit viel Engagement mit an Bord war.

»Hier komme ich gut zu Fuß her und kriege alles, was ich brauche.«
Eine Kundin des tegut…-Lädchens im Interview

Das tegut…-Lädchen als Beispiel inklusiver Praxis

Im tegut…-Lädchen nehmen die Mitarbeitenden mit Handicap nicht die Rolle von Hilfeempfängern ein, sondern sind Kollegen, die Leistung bringen und diese auch bringen müssen, damit die täglich anfallenden Aufgaben erledigt werden können. Für die Mitarbeitenden bedeutet das, dass sie sich trotz ihrer individuellen Einschränkungen als Teil eines Teams und wirksame Arbeitskraft erfahren können: Sie tragen mit ihrer Arbeit zu einer gemeinsam erbrachten Leistung bei.
Gleichzeitig ist das tegut…-Lädchen ein öffentlicher Ort. Die Arbeit der Mitarbeitenden mit Handicap findet damit nicht im Verborgenen statt, sondern unter den Augen und im direkten Austausch mit Kunden, Cafébesuchern und den Menschen aus der Nachbarschaft. Auf diese Weise leistet das tegut…-Lädchen auch einen Beitrag für die gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung von Menschen, die vielleicht nicht ganz der Norm entsprechen und trotzdem – ganz offensichtlich – etwas leisten wollen und können.
Mit seinem besonderen Konzept ermöglicht das tegut…-Lädchen aber nicht nur die Inklusion von Menschen mit besonderen Eigenschaften in der Arbeitswelt. Das Lädchen ist auch ein sozialer Treffpunkt für die Nachbarschaft. Es trägt damit dazu bei, das Zentrum der kleinen Stadt mit Leben zu füllen und erlaubt den Menschen die Besorgungen des täglichen Lebens direkt vor Ort zu erledigen – ohne weit fahren zu müssen, dafür mit der Chance, Freunde und Bekannte zu treffen und mit ihnen noch auf einen Café zu bleiben.

»Es war schon immer mein Wunsch, Einzelhandel und soziale Aspekte zu verbinden – und hier kann ich das.«
Viola Zierold, Marktleiterin im tegut…-Lädchen Alzenau

Weitergedacht

Das tegut…-Lädchen in Alzenau trägt in doppelter Hinsicht zu Inklusion bei: Es bietet Menschen mit Handicap die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben, es leistet aber auch einen Beitrag zur Förderung der Infrastrukturen vor Ort und zum sozialen Leben in der Nachbarschaft. Anwohnern mit Mobilitätseinschränkungen bietet das Lädchen die Möglichkeit, sich direkt vor Ort mit den Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen.
Darüber hinaus eignet sich das Konzept aber auch dafür, grundsätzlicher darüber nachzudenken, wie eine sozial verträglichere Ausgestaltung des Arbeits- und Wirtschaftslebens aussehen könnte. Das Konzept bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf die Kunden und ihre jeweiligen Bedürfnisse einzugehen. Davon profitieren beide Seiten: Die Mitarbeitenden, weil sie sich in einem umfassenderen Sinn um ihre Kunden kümmern können, und die Kunden, weil sie nicht möglichst effizient abgefertigt werden, sondern als Menschen mit spezifischen Bedürfnissen wahrgenommen werden.
Arbeitsorte sind auch immer Lebensorte. Entsprechend sollte bei deren Ausgestaltung immer darauf geachtet werden, dass die Menschen, die dort aufeinander treffen, die Möglichkeit haben, auf eine menschliche und wertschätzende Art und Weise miteinander umzugehen. Das tegut…-Lädchen in Alzenau zeigt, wie genau das praktisch aussehen kann.

Kontakt

tegut...-Lädchen Alzenau
Viola Zierold (Marktleiterin)
Friedberger Gäßchen 5
63755 Alzenau

Telefon: 0661 1046344

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken
www.awo-unterfranken.de

© Stadt Alzenau

Über den Bauernhof zurück in die Gesellschaft

Therapie im Pfaffenwinkel (TiP)

Die Idee

Im Projekt »TiP – Therapie im Pfaffenwinkel« ziehen Menschen mit einer Suchterkrankung nach abgeschlossener Entgiftung für neun bis zwölf Monate auf einen Bauernhof. Dort sind sie in die Gemeinschaft der Hoffamilie und deren Alltag eingebunden und arbeiten praktisch in der Landwirtschaft mit.
Auf diese Weise bauen sie die nötigen Kompetenzen auf, um im Anschluss ein drogenfreies, selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen.

TiP in der Praxis

Mit einer Suchterkrankung geht häufig ein schrittweiser Ausstieg aus dem normalen gesellschaftlichen Leben einher: Die Arbeit und die Wohnung gehen verloren, der Kontakt zu Freunden und Familie bricht ab und die Betroffenen gleiten Schritt für Schritt in eine Parallelwelt ab, in der sich alles nur noch um die Sucht dreht.
Um diese Exklusionsspirale zu durchbrechen, setzt TiP auf einen grundlegenden Neuanfang: das Eintauchen in ein Leben auf einem Bauernhof, weit weg vom alten Suchtmilieu und vom Drogenalltag, dafür fest integriert in die Tagesabläufe der Hoffamilie und den Arbeitsalltag in der Landwirtschaft.
Die festen Rhythmen des bäuerlichen Lebens dienen dabei als Rahmen, in dem grundlegende Kompetenzen für ein eigenständiges Leben im Anschluss an den Aufenthalt auf dem Bauernhof erworben werden können: Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein, die Pflege positiver sozialer Kontakte auf Augenhöhe und die Orientierung an einer Lebensweise und an Lebenszielen jenseits der Suchterkrankung.

»In der Suchtklinik fühlt man sich wie ein Süchtiger –
hier fühlt man sich normal, als Teil einer Familie.«
Ein TiP-Klient im Interview

Das gemeinsame Leben auf dem Hof wird dabei kontinuierlich von den professionellen TiP-Betreuer_innen unterstützt. In regelmäßigen Besuchen bieten sie den Mitgliedern der Hoffamilie Rat und Unterstützung und helfen den Klient_innen, den Übergang vom Hofalltag in ein eigenständiges Leben – mit regulärer Ausbildung oder Beschäftigung und eigener Wohnung – vorzubereiten.
Die Mitglieder der Hoffamilie sollen hingegen gerade nicht die Rolle von professionellen Therapeut_inen einnehmen – sie wirken durch das, was sie sind und praktisch vorleben und durch das, was sie im Sinne der Verwirklichung eines gelingenden Miteinanders von ihren Mitbewohner_innen auf Zeit einfordern.

TiP als Beispiel inklusiver Praxis

TiP – Therapie im Pfaffenwinkel bietet Menschen mit einer Drogenvergangenheit die Möglichkeit zu einem Neustart in einem geschützten Umfeld. Auf den TiP-Bauernhöfen können die Klient_innen grundlegende Alltagskompetenzen erwerben, die für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft notwendig sind. Es geht dabei um Kompetenzen, die in einem Leben, das sich um die Suchterkrankung drehte, häufig verloren gegangen sind: Verantwortung übernehmen, das Auskommen mit anderen, das Durchhalten, auch wenn es einmal anstrengend wird.

Dabei ist TiP eines sicher nicht: verklärte Bauernhofromantik und »Friede, Freude, Eierkuchen«. Die Arbeitstage sind häufig lang und anstrengend, die Eingewöhnung für die Klient_innen oft alles andere als leicht und das Zusammenleben in der Hofgemeinschaft nicht immer konfliktfrei – und das ist gut so.

Der Alltag in der Landwirtschaft, der durch ganz konkrete Anforderungen und Notwendigkeiten (etwa in der Versorgung der Tiere) gekennzeichnet ist, bietet für die Klienten_innen die Chance, sich praktisch zu bewähren. Dadurch können sie neues Selbstvertrauen entwickeln und sich unter realistischen Bedingungen auf die Herausforderungen vorbereiten, die ein Leben in Eigenverantwortung mit sich bringen wird.

Die TiP-Bauernhöfe sind damit gleichzeitig Schutzraum für eine Übergangszeit und Sprungbrett für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben danach. Die TiP-Begleiter_innen schaffen mit ihren professionellen Kompetenzen und Hilfestellungen den Rahmen und die Voraussetzungen, damit beides gelingen kann: das gemeinsame Leben während der Zeit des Hofaufenthalts und der Übergang in die Selbstständigkeit danach.

»Ich vergönne es ihnen einfach, wenn das Leben wieder passt.«
Ein Bauer im Interview zu seiner Motivation für die Beteiligung an TiP

Weitergedacht

Das Betreuungs- und Therapieangebot, das in TiP verwirklicht worden ist, bietet in mehrfacher Hinsicht Anknüpfungspunkte für Überlegungen zur teilhabeförderlichen Gestaltung sozialer Dienstleistungen.

Zum einen zeigt TiP auf, wie über die Verbindung von privatem Engagement und professioneller Unterstützung Angebote entwickelt werden können, die dem sozialen Ausschluss von Menschen mit besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarfen entgegenwirken. TiP bietet einen Rahmen, in dem Teilhabe an der Gesellschaft und passgenaue Unterstützung miteinander in besonderer Weise kombiniert werden.

Zum anderen können durch Angebote wie TiP aber auch Überlegungen für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raums befördert werden. Aus der Verknüpfung des »Lebensraums Bauernhof« und bäuerlicher Lebensweisen mit sozialer Dienstleistung können Alternativen zu einer quasi-industriellen Agrarproduktion hervorgehen, die den ländlichen Raum attraktiver und zukunftssicherer machen könnten.

Nicht zuletzt erweitert das Aufeinandertreffen von Bauernhoffamilie und Klient_innen im Rahmen von TiP in der Regel den Horizont auf beiden Seiten und macht so deutlich, dass die Auseinandersetzung mit Unbekanntem eine Bereicherung für alle Beteiligten darstellen kann.

Kontakt

TiP – Therapie im Pfaffenwinkel
Jochen Griek (Einrichtungsleitung)
Fritz-Winter-Straße 36, 86911 Dießen

Telefon: 08807 214179-0
E-Mail: jochen.griek@prop-eV.de

Prop e.V.
www.Prop-ev.de

Weitere Informationen zum Projekt

TiP – Therapie im Pfaffenwinkel basiert konzeptionell auf einem Modellprojekt, das in den 1990er-Jahren entwickelt wurde. Aktuell ist es in Bayern in seiner konkreten Form einzigartig.

Träger von TiP ist der Prop e.V. – Verein für Prävention, Jugendhilfe und Suchttherapie. Prop ist seit 1994 korporatives Mitglied der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

Literaturtipp

Jochen Griek: Individuelle Begleitung suchtkranker Menschen auf dem Bauernhof. Therapie im Pfaffenwinkel. In: Alfons Limbrunner, Thomas van Elsen (Hg.): Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming. Weinheim: Beltz Juventa, 2013.

AWO|INKLUSIV – Praxisbeispiele für eine inklusivere Gesellschaft

Wohnraum erhalten – Teilhabe sichern

Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) der AWO-Wohnungsnotfallhilfe

Die Idee

Ein festes Zuhause ist eine wichtige und grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) der AWO-Wohnungsnotfallhilfe bietet Hilfe für Menschen, die (etwa durch Kündigung etc.) akut vom Verlust ihres Wohnraums bedroht sind. Darüber hinaus unterstützt sie auf dem Weg zu dauerhaft stabilen Wohnverhältnissen.

»In der Wohnungsnotfallhilfe geht es – das sagt der Name schon – um Notfälle. Und Notfälle sind nie normal – da ist jeder Fall anders.«
Stefan Wallner, Leiter der AWO-Wohnungsnotfallhilfe

FOL in der Praxis

Das Angebot der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit richtet sich an Menschen, die vom Verlust ihres Wohnraums bedroht sind. Der konkrete Anlass ist häufig ein laufendes Räumungsverfahren – die Gründe dafür sind ganz unterschiedliche und die Geschichten und Schicksale, die dahinter stehen, sind oft kompliziert und vielschichtig.
Im konkreten Notfall besteht die Aufgabe der FOL darin, ihre Klient_innen dabei zu unterstützen, ihren Wohnraum erhalten zu können. Nicht selten wenden sich auch Vermieter_innen an die FOL und bitten um Unterstützung, um die Kündigung eines bestehenden Mietverhältnisses zu verhindern. Die Mitarbeiter_innen der Fachstelle wirken in beiden Varianten häufig als Mediator_innen zwischen den Beteiligten und bringen ihr Wissen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten ein, um auf diese Weise zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung zu gelangen, die von beiden Seiten akzeptiert werden kann.
Darüber hinaus geht es aber immer auch darum, dafür zu sorgen, dass die Ursachen für die aktuelle Notsituation angegangen werden, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Das Team der Wohnungsnotfallhilfe

In manchen Fällen ist dabei abzusehen, dass die Klient_innen ohne professionelle Unterstützung nicht in der Lage sein werden, die Voraussetzungen für den dauerhaften Erhalt ihres Wohnraums zu schaffen.
Für diese Fälle kann die Notfallhilfe um das längerfristige Angebot des »Unterstützten Wohnens« ergänzt werden.
Die Angebote der AWO-Wohnungsnotfallhilfe sind dabei immer darauf angelegt, die Handlungsfähigkeit der Hilfesuchenden im Sinne des Empowerment-Ansatzes dauerhaft zu stärken.

FOL als Beispiel inklusiver Praxis

Die eigene Wohnung ist in vielerlei Hinsicht eine zentrale Voraussetzung für die gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Verlust der Wohnung gefährdet im Gegenzug dazu vieles, was sich die Betroffenen und ihrer Familien in ihrem Leben aufgebaut haben.
Gerade in Ballungsräumen, in denen bezahlbare Alternativen kaum zu finden sind, stehen mit der Wohnung auch die Einbindung in gewachsene soziale Bezüge wie dem gewohnten Schul- und Arbeitsumfeld auf dem Spiel – es geht also um ganz grundlegende Aspekte gelingender sozialer Teilhabe.
Gleichzeitig stellt der drohende Verlust des Wohnraums häufig das Ergebnis einer längeren Entwicklung dar, in der das Leben eines Menschen oder einer Familie aus dem Gleichgewicht geraten ist. Von der Frage, ob die Wohnung erhalten werden kann, hängt nicht selten ab, ob hier endlich gegengesteuert werden kann oder ob sich eine Abwärtsspirale weiterdreht, an deren Ende der Ausschluss aus den zentralen sozialen und gesellschaftlichen Bezügen droht.
Die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe und das Angebot der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit helfen dabei, wieder zu stabilen und tragfähigen Verhältnissen zu gelangen. Dazu braucht es immer die Zusammenarbeit mit den Klient_innen und häufig auch die enge Kooperation mit Dritten wie Angehörigen, Vermieter_innen, Arbeitgeber_innen und weiteren professionellen Unterstützern (SGBII/SGBXII). Statt immer mehr Brücken abbrechen zu lassen, werden so gemeinsam gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten gesichert.

»Wenn ich meine Wohnung verloren hätte, hätte ich mein Leben verloren.«
Ein FOL-Klient im Interview

Weitergedacht

Das Beispiel der Wohnungsnotfallhilfe macht deutlich, dass die Schaffung und Sicherung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten viele Facetten hat und auch Bereiche umfasst, die man auf den ersten Blick vielleicht gar nicht mit dem Thema »Inklusion« in Zusammenhang bringen würde.

Das Bemühen um eine inklusive Gesellschaft beinhaltet nicht nur die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die bisher von gesellschaftlichem Ausschluss betroffen waren. Es beinhaltet auch die Aufrechterhaltung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die Gefahr laufen, aufgrund von Krisen oder individuellen Notlagen über kurz oder lang ihren Platz in der Gesellschaft zu verlieren.

Entsprechende Krisen und Notlagen haben viele Ursachen und können jeden treffen. Umso wichtiger ist es, dass Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestrukturen zur Verfügung stehen, die dafür sorgen, dass entsprechende Notsituationen überwunden werden können und nicht automatisch ins gesellschaftliche »Aus« führen.

Kontakt

AWO-Wohnungsnotfallhilfe
Stefan Wallner (Einrichtungsleitung)
Balanstraße 55, 81541 München

Telefon: 089 4028797-20
E-Mail: fol@awo-kvmucl.de

AWO Kreisverband München Land
www.awo-kvmucl.de

... da will ich bleiben!

Weitere Angebote der Wohnungsnotfallhilfe

Neben der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und dem »Unterstützten Wohnen« bietet die AWO-Wohnungsnotfallhilfe für den Landkreis München eine Reihe weiterer Angebote. Dazu zählen:

- Workshops zum Thema Wohnungssuche
- Praxiskurs Internet-Wohnungssuche
- Mietrechtsberatung
- Mieter-Seminare

Weitere Informationen zu den Angeboten der AWO-Wohnungsnotfallhilfe finden sich unter:
www.awo-kvmucl.de/awo-wohnungsnotfallhilfe

3.3 Inklusion – ein Kreisverband macht sich auf den Weg

Das Beispiel des AWO Kreisverbands Ebersberg

Inklusion als Leitziel etablieren

Als wertegebundenen Verband ist es für den AWO Kreisverband Ebersberg selbstverständlich, den Inklusionsgedanken der UN-Behindertenkonvention als übergreifendes Leitmotiv für die Mitarbeitenden in allen Arbeitsbereichen zugrunde zu legen.

Grundlegend wurde die inklusive Haltung der Mitarbeitenden und des Trägers in das Leitbild des Kreisverbandes integriert. Mit dem im Jahr 2011 gegründeten »Forum Inklusion« – bestehend aus Vertretern der unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Kreisverbands – wird das Thema Inklusion für den Verband kontinuierlich weiterentwickelt, um Inklusion als Haltung und Prägung für die Gestaltung der Angebote und die generelle Organisationsentwicklung wirksam werden zu lassen.

Zu diesem Zweck wurde ein Fortbildungstag entwickelt, mit dessen Hilfe sämtliche Mitarbeitenden des Kreisverbands über das Thema Inklusion informiert und vor allem für eine inklusionsförderliche Grundhaltung sensibilisiert werden. Der Fortbildungstag wurde zuerst in den Teams der Kindertagesstätten durchgeführt und wird in leicht modifizierter Form in Zukunft auch für die Mitarbeitenden der anderen Dienstleistungsbereiche, für die Mitarbeitenden aus der Verwaltung und den ehrenamtlichen Vorstand angeboten. Neben dem Fortbildungstag wurden zudem kleinere »Inklusions-Teameinheiten« entwickelt, die in einem regelmäßigen Turnus im Rahmen von Teamsitzungen in den Einrichtungen des Kreisverbands genutzt werden können, um das Thema präsent zu halten und einzelne Aspekte vertieft zu diskutieren.

Die Aktivitäten des »Forums Inklusion« werden dabei nicht als punktuelle Einzelaktionen verstanden, sondern als Teil eines übergreifenden Prozesses, in dem sich der Kreisverband Schritt für Schritt mit den unterschiedlichen Facetten und Herausforderungen, die eine konsequente Orientierung am Leitziel der Inklusion mit sich bringt, auseinandersetzt.

Die Grundidee besteht weniger darin, einen vorab entworfenen Generalplan abzuarbeiten, sondern in der konstruktiven Auseinandersetzung mit den konkreten Herausforderungen in der täglichen Arbeit im Laufe der Zeit zu einer immer inklusiveren Grundhaltung, Arbeitsweise und Angebotspalette zu gelangen.

Diese Offenheit im Vorgehen stellt die konsequente Ausrichtung an der grundlegenden Zielsetzung nicht infrage. Der Kreisverband versteht Inklusion sowohl auf der Ebene der Haltung als auch auf der Ebene der konkreten Umsetzung als eine Leitidee, die gepflanzt, kultiviert und im Zweifel auch gegen Widerstände von innen und außen durchgesetzt wird.

Was dies in der Praxis bedeutet, wird in den folgenden Abschnitten am Beispiel unterschiedlicher Teilbereiche der Arbeit des Kreisverbands verdeutlicht.

Inklusion praktisch umsetzen

Inklusion in den Kindertagesstätten

Der AWO Kreisverband Ebersberg beschäftigt sich unter dem Motto »Ein Kindergarten für alle Kinder« schon seit 20 Jahren mit der Frage, wie die Angebote in seinen Kindertagesstätten so ausgestaltet werden können, dass Kinder unabhängig von ihren individuellen Merkmalen und Eigenschaften optimale Bildung, Betreuung und Unterstützung erfahren können. Grundlegendes Ziel ist dabei, dass idealerweise jedes Kind in seiner Heimatgemeinde eine Kindertagesstätte besuchen kann.

Die Vielfalt in den Einrichtungen, mit all den unterschiedlichen Kindern und deren Familien, wird als Bereicherung erlebt. Mögliche Herausforderungen im pädagogischen Umgang werden im engen Schulterschluss zwischen dem pädagogischen Personal und dem Träger gemeistert. Zur unterstützenden Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden wurde die Stabstelle Inklusion geschaffen. Je nach Bedarf geht die Inklusionsbeauftragte in die Einrichtung, nimmt mit den jeweiligen Kindern Kontakt auf, gibt dem Team ihre Wahrnehmungen und Einschätzung weiter und hilft, passende Konzepte für das Kind und die Familie zu entwickeln.

Die Aufgabe des Trägers ist es mitunter, in Fällen, in denen die Finanzierung der Betreuung eines Kindes mit einem besonderen Unterstützungsbedarf nicht geklärt aber unmittelbar notwendig ist, in entsprechende Vorleistung zu gehen.

Dies macht deutlich, dass Inklusion nur dann konsequent umgesetzt werden kann, wenn der Träger nicht nur das Leitbild als Anforderung an seine Mitarbeitenden weitergibt, sondern dieses vor allem in seiner eigenen Haltung konsequent widerspiegelt sowie die dafür notwendigen Strukturen und Unterstützungsleistungen bietet, um Inklusion in der Praxis tatsächlich verwirklichen zu können.

Inklusion in der Offenen Behindertenarbeit (OBA)

Die Offene Behindertenarbeit stellt einen weiteren Arbeitsbereich dar, in dem der Kreisverband seit Langem aktiv ist und in dem Inklusion traditionell eine zentrale Zielperspektive darstellt. Allerdings sind gerade im Bereich der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung seit einigen Jahren gesellschaftliche Entwicklungen zu verzeichnen, die sich hemmend auf deren Teilhabemöglichkeiten auswirken.

So erfahren die Mitarbeitenden der OBA immer wieder, dass das Interesse und die Offenheit gegenüber Menschen mit Behinderung in der allgemeinen Öffentlichkeit spürbar nachgelassen haben. Gleichzeitig wird deren Betreuung von vielen zunehmend als Aufgabenfeld für Spezialisten wahrgenommen. Für die öffentliche Wertschätzung der Behindertenhilfe mag dies Vorteile mit sich bringen, im Hinblick auf die Gewinnung von Ehrenamtlichen und die gefühlte Verantwortung für die Sorge um Menschen mit Behinderung durch »Normalbürger« ohne besondere Ausbildung wirkt sich dies jedoch häufig negativ aus.

Entsprechend verstärken die OBA-Mitarbeitenden ihren Fokus, in die regionale Öffentlichkeit zu gehen, um auf diese Weise Interessenten für die Teilnahme an den inklusiv angelegten Angeboten zu gewinnen. Zentral ist dabei die Kooperation und Vernetzung mit den unterschiedlichen Vereinen und Institutionen im lokalen Umfeld. In Kooperation mit einem türkischen Verein vor Ort konnte auf diese Weise etwa ein Informationsflyer in türkischer Sprache erstellt werden. Die OBA-Mitarbeitenden sind zudem regelmäßig auf den Straßenfesten des Vereins zu Gast, um mit ihren Angeboten für die türkischstämmige Gemeinde vor Ort präsent zu sein.

Inklusion im Offenen Haus Vaterstetten

Das OHA! – Offene Haus in Vaterstetten wurde vom AWO Kreisverband Ebersberg 2013 als eine generationenübergreifende Begegnungsstätte und Treffpunkt für alle Menschen aus der Gemeinde angelegt. Der Zielperspektive der Inklusion folgend liegt der Fokus der konzeptionellen Ausrichtung des Hauses darauf, Teilhabemöglichkeiten für Menschen zu schaffen, denen der Zugang zu anderen kulturellen und sozialen Angeboten nur schwer oder gar nicht möglich ist. Dies wird erreicht, indem die Teilhabebarrieren, die den Zugang unterschiedlicher Gruppen zu den Angeboten im Haus potenziell verhindern könnten, aus dem Weg geräumt werden. Dies betrifft einerseits klassische bauliche Anforderungen an Barrierefreiheit wie den Zugang zum Gebäude, andererseits aber weniger sichtbare Barrieren wie etwa finanzielle Zugangsbarrieren zu den unterschiedlichen Angeboten. Zentral ist dabei ein Selbstverständnis der Mitarbeitenden, das als »Willkommenskultur« bezeichnet werden kann. Gemeint ist damit eine einladend-wohlwollende Grundhaltung der Mitarbeitenden gegenüber jedem, der mit dem Haus in Kontakt kommt und sich für dessen Angebot oder für Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, interessiert.

Bei der Angebotsentwicklung orientieren sich die Mitarbeitenden im Haus an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen in der Gemeinde. Diese werden manchmal direkt an die Mitarbeitenden herangetragen, in vielen Fällen geht es aber darum, ein Gefühl dafür zu entwickeln, welche Angebote für unterschiedliche Gruppen vor Ort interessant und hilfreich sein könnten. Voraussetzung dafür ist eine gewisse Sensibilität für das Leben in der Gemeinde und nicht zuletzt eine stabile Vernetzung vor Ort sowie der kontinuierliche Austausch mit den anderen lokalen Institutionen.

Die Angebote des Offenen Hauses zielen in den Gesamtstrukturen vor Ort immer darauf ab, Lücken zwischen den bestehenden Angeboten zu schließen und damit Einzelpersonen und Gruppen zu erreichen, die an anderer Stelle keine passenden und adäquaten Angebote für sich finden konnten.

Auf diese Weise wird den Menschen eine Anlaufstelle und ein konkreter Ort geboten, an dem sie am kulturellen und sozialen Leben teilhaben können und an dem sie mit anderen in Kontakt kommen.

Inklusion in der Verbandsgeschäftsstelle

Auch für die Arbeit der Geschäftsstelle folgt aus der inklusiven Haltung ein Selbstverständnis als offene Anlaufstelle, an der alle Menschen willkommen sind. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner für alle Menschen, die mit ihren Anliegen an sie herantreten. Praktisch bedeutet das, dass alle Mitarbeitenden die Vorgabe haben, niemanden einfach abzuweisen. Kann man nicht selbst helfen, so wird für jeden Hilfesuchenden zumindest der Kontakt zu einem zuständigen Ansprechpartner hergestellt werden.

Auf struktureller Ebene wurde seit Bestehen des Kreisverbands die Entscheidung getroffen, die fachlichen Angebote und die Abwicklung finanzieller Angelegenheiten organisatorisch von den Einrichtungen zu trennen. So werden etwa Eltern, die Kita-Beiträge nicht bezahlt haben, nicht von den pädagogischen Mitarbeitenden in der Einrichtung darauf angesprochen, sondern immer von Mitarbeitenden aus der Geschäftsstelle. Dies ermöglicht es den Betroffenen, in den Einrichtungen ihr Gesicht zu wahren und gegenüber dem Fachpersonal in den Einrichtungen nicht als Bittsteller in Erscheinung treten zu müssen.

Gerade finanzielle Probleme sind für Menschen mit großer Scham verbunden, sodass Notlagen häufig versteckt und nicht offen kommuniziert werden. Das Angebot der Lebensmittelausgabe des örtlichen AWO Ortsvereins, für das in der Geschäftsstelle einmal wöchentlich Räume zur Verfügung gestellt werden, hat in diesem Zusammenhang häufig einen seismografischen Charakter. Es kann von den Mitarbeitenden genutzt

werden, um in einer informellen Atmosphäre mit den Nutzern des Angebots ins Gespräch zu kommen, um auf diese Weise weitere Hilfebedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten abzuklären.

In der Geschäftsstelle steht der Mensch im Mittelpunkt des Handelns, und bei der angebotenen Hilfestellung steht das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe im Fokus.

Inklusion in Führungskultur und Personalgewinnung

Dem Verständnis des Kreisverbands setzt die Ausrichtung an der Zielperspektive der Inklusion bei allen Mitarbeitenden eine bestimmte Haltung voraus.

Zentraler Bestandteil dieser Haltung ist nicht zuletzt eine Orientierung an den Grundwerten der Arbeiterwohlfahrt und am Leitmotiv der Inklusion. Auf diese Werthaltung wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen explizit hingewiesen, und sie wird von den Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Kreisverband eingefordert.

Auf der anderen Seite ist die Umsetzung einer entsprechend inklusiven Grundhaltung für die Mitarbeitenden in vielen Bereichen mit erheblichen Herausforderungen verbunden – sei es im Hinblick auf zusätzliche Qualifikationsanforderungen oder den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Probleme und Überforderungsängste offen kommuniziert werden können und die entsprechenden Grenzen der Mitarbeitenden respektiert werden.

Im Sinne einer inklusionsförderlichen Personalpolitik kooperiert der Kreisverband mit einem lokalen Berufsförderungszentrum und bietet regelmäßig Praktikumsplätze für dessen Schüler an.

Auch bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter_innen reduziert der Kreisverband die Bewerber nicht nur auf ihre formalen Abschlüsse, sondern betrachtet sie als »ganzen« Menschen. Auf diese Weise konnten Mitarbeiter_innen gewonnen werden, die sich in einer Weise entwickelt haben, die auf der Basis ihrer Unterlagen kaum zu erwarten gewesen wären und die auf der Basis der reinen »Aktenlage« kaum eingestellt worden wären.

(Zwischen-)Fazit und Ausblick

Die übergreifende Orientierung am Leitmotiv der Inklusion wurde im Kreisverband Ebersberg von Anfang an als ein offener und kontinuierlicher Prozess definiert. Entsprechend vielfältig sind die Felder, in denen der Grundgedanke der Inklusion in der Praxis zum Tragen kommt und die konkreten Ansatzpunkte, mit denen der Kreisverband zu einer inklusiveren Gesellschaft beiträgt.

Dabei machen die unterschiedlichen Beispiele deutlich, dass die Orientierung am Inklusionskonzept immer auf zwei Säulen fußt: auf einer inklusiven Grundhaltung, aber auch auf konkreten Maßnahmen und Aktivitäten, in denen diese Haltung ihren praktischen Niederschlag findet. Eine zentrale Herausforderung stellt dabei die Übersetzung des zunächst häufig als abstrakt wahrgenommenen Inklusionskonzepts in handhabbare Ideen und Konzepte dar.

Auf der Ebene der regionalen Strukturen, in denen sich Kreisverbände bewegen, wird dabei vieles von dem, was im Inklusionsdiskurs als theoretische Zielperspektive verhandelt wird, ganz konkret greifbar: Es geht schlicht darum, möglichst allen Menschen die Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Dazu braucht es manchmal ausgefeilte fachliche Konzepte und komplizierte Finanzierungsmodelle, manchmal aber auch nur ein offenes Ohr und ein freundliches Lächeln. Im Kreisverband Ebersberg leben die Mitarbeitenden beides.

Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V.
Ulrike Bittner (Geschäftsführerin)
Herzog-Ludwig-Straße 20, 85570 Markt Schwaben

Telefon: 08121 9334-0 , -42
E-Mail: ulrike.bittner@awo-kv-ebe.de

www.awo-kv-ebe.de

Weitere Informationen zu den Angeboten und Einrichtungen finden sie auf der Website des Kreisverbandes unter www.awo-kv-ebe.de.

3.4 Inklusion in der Praxis – ein Zwischenresümee

Von der Theorie zur Praxis – und wieder zurück

»Teilhabebarrieren abbauen, Teilhabemöglichkeiten schaffen – damit Teilhabe für alle möglich wird.« – in der Theorie bereitet die Frage, wohin die Reise gehen muss, um dem Ziel der Inklusion Schritt für Schritt näher zu kommen, keine großen Schwierigkeiten. Die in den vorangegangenen Abschnitten porträtierten Beispiele inklusiver Praxis machen dagegen deutlich, wie vielfältig und vielschichtig sich die Herausforderungen auf dem Weg zu einer umfassend inklusiven Gesellschaft tatsächlich darstellen, wenn es an die konkrete Umsetzung geht.

Deutlich wird dabei gleichzeitig aber auch, dass Inklusion alles andere als ein Thema ist, das ausschließlich Menschen und soziale Gruppen am sogenannten »Rande der Gesellschaft« betrifft. Der Verlust von Wohnraum, die chronische Erkrankung eines Kindes, psychische Krisen, altersbedingte Demenz oder Suchterkrankungen sind Lebensereignisse, die prinzipiell jeden treffen können und nicht an einer fiktiven Grenze zwischen einem diffusen »draußen« und der Mitte der Gesellschaft haltmachen.

Das Bemühen um mehr Inklusion ist entsprechend auch nicht als einseitiges Zugeständnis der Mehrheitsgesellschaft an prekäre Gruppen an ihren Rändern zu verstehen, sondern als Ausdruck eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses: Es geht dabei letztendlich um die ebenso grundsätzliche wie weitreichende Frage, welchen Umgang die Gesellschaft mit sich selbst pflegt.

Die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für einen möglichst breiten Kreis ihrer Mitglieder ist in diesem Verständnis eine Leistung, die die Gesellschaft an sich und für sich erbringt. Das Maß an Inklusivität, das in einer Gesellschaft für jeden und jede Einzelne verwirklicht wird, ist dabei weder naturgegeben noch unveränderlich. Teilhabebarrieren müssen aktiv beseitigt und Teilhabechancen ebenso aktiv geschaffen werden. Die vorgestellten Beispiele inklusiver Praxis machen für ihren jeweiligen Bereich exemplarisch deutlich, wie dies ganz konkret aussehen kann. Sie machen aber gleichzeitig auch deutlich, was es dafür braucht:

Inklusion braucht zivilgesellschaftliches Engagement.

Für die Schaffung und den kontinuierlichen Erhalt von Teilhabemöglichkeiten braucht es in vielen Bereichen die Kompetenzen professioneller Mitarbeiter_innen und den strukturellen Rahmen professioneller Leistungsanbieter. Auf der anderen Seite kann Teilhabe an der Gesellschaft aber nicht ausschließlich in Form professioneller Dienstleistungen erbracht werden. Teilhabe an der Gesellschaft bedarf immer einer Öffnung eben jeder Gesellschaft gegenüber denen, die teilhaben sollen. In den Steckbriefen finden sich viele Beispiele dafür, wie diese Öffnung konkret aussehen kann: Etwa die Bauernhoffamilie, die einen Menschen mit Suchterkrankung in ihre Hofgemeinschaft aufnimmt oder die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die die Betreuung von Menschen mit Demenz zum festen und regelmäßigen Bestandteil ihres eigenen Lebens gemacht haben. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Inklusion gelingen kann. Teilhabe an der Gesellschaft kann nicht als Auftrag an einen externen Dienstleister delegiert werden – Teilhabe kann nur innerhalb der Gesellschaft und durch das aktive Zutun ihrer Mitglieder realisiert werden. Entsprechend steht und fällt die Schaffung einer möglichst inklusiven Gesellschaft in der Bereitschaft jedes Einzelnen, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Inklusion braucht Vernetzung.

Inklusion braucht Engagement, Inklusion braucht aber auch Strukturen, die Engagierte begleiten und bei Bedarf unterstützen. Teilhabemöglichkeiten lassen sich häufig nur im Zusammenspiel professioneller Leistungserbringer, ehrenamtlich Engagierter und weiterer Akteure im Rahmen eines Unterstützungsnetzwerks schaffen. Für den Aufbau und die Pflege dieser Netzwerke braucht es wiederum Ressourcen, die dauerhaft sichergestellt sein müssen. Viele Projekte und Ansätze, die im Rahmen der Steckbriefe vorgestellt werden – wie etwa die umfassende Unterstützung von Menschen auf der Flucht oder die ambulante Betreuung von Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf – basieren in grundlegender Weise auf dem systematischen Ineinandergreifen professionell und ehrenamtlich erbrachter Leistungen und wären anders auch gar nicht realisierbar.

Entsprechend stellt gelingendes Netzwerkmanagement in vielen Bereichen eine zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung von Inklusion dar – auch wenn sie auf den ersten Blick oft gar nicht als eigenständige Leistung in Erscheinung tritt (und entsprechend bisher in vielen Bereichen nur unzureichend honoriert und finanziert wird).

Inklusion braucht Augenmaß.

Die umfassende Teilhabe an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen ist eine grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung von Lebenschancen. Aktive und erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft ist aus der Perspektive des Einzelnen aber immer auch eine Herausforderung, die gemeistert werden muss. Auch das gilt grundsätzlich für jeden Menschen, es gilt für Menschen mit bestimmten Eigenschaften und Merkmalen aber in besonderer Weise. Entsprechend müssen Möglichkeiten zur Teilhabe an den unterschiedlichen Facetten des gesellschaftlichen Lebens immer so ausgestaltet werden, dass sie die Betreffenden nicht überfordern. So bilden etwa die in den Steckbriefen beschriebenen Arbeitsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen, seelischen Behinderungen oder Lernschwierigkeiten gleichzeitig eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und schützende Strukturen, die die Betroffenen vor dauerhafter Überforderung und den damit einhergehenden negativen Auswirkungen bewahren. Auch die porträtierten Freizeit- und Bildungsangebote sind so ausgestaltet, dass sie nicht nur Teilhabe ermöglichen, sondern gleichzeitig auch immer ein entsprechendes Maß an Unterstützung bieten, um Inklusion aus der Perspektive der Betroffenen zu einem gewinnbringenden Erlebnis zu machen.

Teilhabe an der Gesellschaft ist eine wichtige und richtige Zielperspektive, sie darf aber nicht zum Selbstzweck werden, sondern muss sich in ihrer konkreten Ausgestaltung immer an den Bedürfnissen und Wünschen derjenigen orientieren, für die Teilhabe möglich gemacht werden soll. Voraussetzung hierfür sind Sensibilität und Augenmaß und nicht zuletzt die Bereitschaft, die Grenzen des Möglichen und Sinnvollen als solche anzuerkennen.

Inklusion braucht Begeisterung und politischen Willen.

Das vorangegangene Plädoyer für Sensibilität und Augenmaß bei der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten sollte keinesfalls als Infragestellung der grundlegenden Zielperspektive einer immer inklusiveren Gesellschaft verstanden werden. Natürlich ist die Reduzierung von Teilhabebarrieren in der Praxis immer mit Arbeit und Aufwand verbunden. Jedes einzelne der porträtierten Beispiele inklusiver Praxis macht aber deutlich, dass dieser Aufwand gerechtfertigt ist und sich lohnt.

Die positiven Effekte, die über die beschriebenen Angebote erreicht werden können, betreffen natürlich zunächst deren unmittelbaren Adressaten. Die aktive Beteiligung an der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten wirkt aber auch auf diejenigen zurück, die sich engagieren, um Inklusion möglich zu machen. Viele der Menschen, die im Rahmen der Erstellung der Steckbriefe befragt wurden, berichten, dass die Erfahrungen, die sie in den Angeboten und Projekten gemacht haben, ihr eigenes Leben in grundlegender Weise bereichert haben. Teilhabebarrieren beschränken die Erfahrungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume immer auf beiden Seiten der Barriere – und die Überwindung dieser Barrieren erweitert entsprechend den Horizont und die Erfahrungsräume für alle Beteiligten.

Die gemeinsame Arbeit am systematischen Ausbau von Teilhabemöglichkeiten ist nicht zuletzt ein politisches Projekt. Wie jedes politische Projekt braucht auch die Verwirklichung einer Gesellschaft der Vielfalt Begeisterung und den Willen, Teilhabebarrieren auch dann anzugehen, wenn damit Arbeit und Kosten verbunden sind. Natürlich geht es dabei zunächst immer auch um die punktuelle Verwirklichung von Lebenschancen für Einzelne – insgesamt geht es dabei jedoch um nicht weniger als die Frage, wie wir alle leben wollen.

Katharina Wurm
Thomas Birken

4 Inklusion auf den Weg gebracht – Impulse aus der AWO für die AWO

4.1 Inklusion als Herausforderung für die AWO als sozialer Dienstleister

4.1.1 Inklusion im Arbeitsbereich Altenhilfe

Inklusion – ein relevantes Konzept für die Altenhilfe?

Der Begriff der Inklusion hat in der fachlichen Diskussion in der Altenhilfe bisher wohl nicht die zentrale Bedeutung erlangt wie in Bereichen wie der Schulpädagogik oder der Behindertenarbeit. Das bedeutet aber nicht, dass die Zielperspektive, die mit dem Konzept der Inklusion verbunden ist, für die Altenhilfe weniger relevant wäre. Die Teilhabe älterer pflegebedürftiger Menschen am gesellschaftlichen Leben und die Aufrechterhaltung ihrer sozialen Beziehungen stellen auch für den Altenhilfebereich wichtige Elemente einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Versorgung dar. Entsprechend ist auch die Haltung, die mit dem Inklusionskonzept verbunden ist, für professionell Pflegende und die Ausgestaltung von Pflegeangeboten von zentraler Bedeutung.

Die Frage, welche Formen und welche Intensität sozialer Teilhabe von älteren pflegebedürftigen Menschen gewünscht werden und wie diese Teilhabewünsche jeweils realisiert werden können, lässt sich allerdings sicher nicht pauschal beantworten. Vielleicht hat sich die Altenhilfe bisher an manchen Stellen auch noch nicht systematisch genug mit der Frage beschäftigt, an welche Teilhabebarrieren Menschen mit altersbedingtem Pflegebedarf stoßen und wie diese Barrieren reduziert und überwunden werden können. Die Inklusionsdebatte kann für die Altenhilfe entsprechend einen willkommenen Anstoß geben, um sich noch intensiver mit Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe Älterer zu beschäftigen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und den daraus resultierenden Anforderungen an die Altenhilfe kann vielleicht sogar zu einem erweiterten Verständnis professioneller Altenpflegearbeit führen.

Ansatzpunkte für die Förderung der Teilhabe von älteren Menschen mit Pflegebedarf

Ein sinnvoller Weg, um die soziale Teilhabe älterer Menschen auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit sicherzustellen, besteht mit Sicherheit in einer kontinuierlichen Begleitung über die unterschiedlichen Lebensphasen des Alters. Diese Begleitung beginnt im besten Fall zu einem frühen Zeitpunkt, wenn die Betroffenen ihr Leben in der eigenen Häuslichkeit noch weitestgehend selbstständig gestalten können und nur punktuell auf Unterstützung angewiesen sind und erstreckt sich bis zu einer umfassenden wohnortnahen Versorgung im Falle schwerer Pflegebedürftigkeit bis zum Lebensende.

Ein wichtiger Ansatz sind in diesem Zusammenhang Konzepte, die darauf abzielen, flexible Versorgungsstrukturen aufzubauen, die auf lokaler Ebene das gesamte Spektrum der Versorgung pflegebedürftiger Menschen abdecken. Art und Umfang der Unterstützung können dann im gewohnten Lebensumfeld der Älteren flexibel an sich verändernde Bedürfnisse angepasst werden. Gleichzeitig können Übergänge – etwa aus der eigenen Wohnung in eine betreute Wohnform oder in ein stationäres Angebot und gegebenenfalls auch wieder zurück – so gestaltet werden, dass Brüche vermieden werden. Denn diese Brüche – bedingt etwa durch den Umzug in eine räumlich entfernte Altenhilfeeinrichtung – gehen häufig mit dem Verlust sozialer Beziehungen und dem Wegfall gewohnter Formen der sozialen Teilhabe einher.

Aus der Sicht der Leistungsanbieter stellen dabei dünn besiedelte Regionen eine besondere Herausforderung

dar. Die notwendigen Strukturen für eine entsprechend umfassende Versorgung können dort auf der Basis der bestehenden Finanzierungssysteme bisher kaum kostendeckend realisiert werden.

Aber auch bei der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Betreuungsangebote in einer entsprechenden Betreuungskette kann im Hinblick auf die Förderung sozialer Teilhabe einiges erreicht werden. In der Vergangenheit hat sich die Altenhilfe häufig zu sehr an einem medizinischen Pflegeverständnis orientiert. In der Folge wurde etwa den Bewohnern stationärer Altenhilfeeinrichtungen häufig die Rolle von passiven Leistungsempfängern zugewiesen, deren Betreuung nach der Logik einer »passivierenden Vollversorgung« erfolgte. Moderne Wohn- und Versorgungskonzepte orientieren sich dagegen in starkem Maße an der Zielperspektive einer möglichst alltagsnahen Gestaltung von Tagesabläufen für und mit den Bewohnern. In ambulanten Wohngemeinschaften und stationären Wohngruppenmodellen wird dies zum Beispiel umgesetzt, indem die Bewohner zusammen mit den Pflege- und Betreuungskräften zum Einkaufen gehen und dann gemeinsam kochen und essen. Die Zielperspektive entsprechender Konzepte besteht darin, für die betreuten Menschen möglichst umfassende Wahlmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume im Hinblick auf die individuelle Alltagsgestaltung im jeweiligen Wohnumfeld zu realisieren.

Weitere Ansatzpunkte für eine möglichst teilhabeförderliche Gestaltung der Versorgung älterer pflegebedürftiger Menschen bietet das Konzept der Quartiersöffnung. Dahinter steht die Grundidee, dass sich Einrichtungen der Altenhilfe zu sozialen Treffpunkten für ihr lokales Umfeld entwickeln sollten. Das kann konkret heißen, dass in den Einrichtungen öffentliche Cafés eingerichtet werden oder Räume für offene kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die pflegebedürftigen Älteren und die Menschen aus der Nachbarschaft auf ganz natürliche Weise miteinander in Kontakt kommen und die Altenhilfeeinrichtungen als Teil des Quartiers und nicht als »soziale Enklaven« wahrgenommen werden.

Auf der anderen Seite ist mit dem Begriff der Quartiersöffnung aber auch gemeint, dass sich die Nachbarschaften stärker für die pflegebedürftigen älteren Menschen öffnen und deren Beteiligung am sozialen und kulturellen Leben aktiv fördern sollen. Somit werden unter dem Begriff der Quartiersöffnung offensichtlich Themen diskutiert, die auch in der Inklusionsdebatte von zentraler Bedeutung sind.

Gleichzeitig wird an dieser Stelle deutlich, dass die Inklusion älterer Menschen nicht als eine Aufgabe verstanden werden darf, die von der Altenhilfe als Dienstleistungssystem allein bewältigt werden kann. Sie kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Gesellschaft Räume schafft, in denen die Teilhabe von pflegebedürftigen Älteren erwünscht ist und praktisch stattfinden kann.

Bisher werden pflegebedürftige Ältere in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer eher als ein Problem definiert und die Verantwortung für dessen »Lösung« einseitig an die Altenhilfe delegiert – und in vielen Fällen mag die intensive und umfassende Versorgung, die stationäre Einrichtungen bieten können, auch tatsächlich die beste Betreuungsform für die Betroffenen darstellen. Gerade bei Menschen mit schweren Formen von Demenz bieten professionelle stationäre Betreuungskonzepte ein Maß an Versorgungsqualität, wie es im häuslichen Umfeld auch bei der intensiven Pflege durch engagierte Angehörige auf Dauer kaum erreicht werden kann. Die Entscheidung für ein professionelles Pflegeangebot stellt in diesen Fällen für alle Beteiligten meist die beste Lösung dar.

In anderen Bereichen und gerade im Hinblick auf die Teilhabe am allgemeinen sozialen und kulturellen Leben muss immer wieder kritisch hinterfragt werden, ob die Gesellschaft als Ganzes bei der Begleitung und Betreuung von Menschen mit einer altersbedingten Pflegebedürftigkeit nicht mehr leisten könnte und sollte.

Die Entwicklung von Community-Care-Ansätzen, wie sie in anderen Ländern auch im Bereich der Sorge um Ältere erprobt und verwirklicht wurden, steht in Deutschland bisher erst am Anfang.

Inklusion als eigenständiger Aufgabenbereich der professionellen Altenhilfe

Geht man davon aus, dass eine bessere Teilhabe von pflegebedürftigen älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben nur im Zusammenspiel von professioneller Altenpflege, Angehörigen und engagierten Ehrenamtlichen erreicht werden kann, lassen sich daran auch Überlegungen zum Selbstverständnis der Altenpflege anschließen.

»Gute Altenpflege« beinhaltet schon immer mehr als nur physische Versorgung. Es geht vielmehr darum, dem gesamten Menschen mit all seinen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dazu gehört immer auch das Bedürfnis nach menschlicher Nähe, Gemeinschaft und einer sinnhaften gesellschaftlichen Rolle.

Die Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept bietet für die Altenpflege die Möglichkeit, diese Zieldimensionen noch deutlicher herauszuarbeiten. Damit könnte die Inklusion als eigenständiger Aufgabenbereich professioneller Altenpflegearbeit gegenüber stärker medizinischen und auf die physische Grundversorgung ausgerichteten Aspekten in den Vordergrund gerückt werden.

Die Altenpflege leistet sowohl in ambulanten als auch in stationären Settings auch heute schon vieles für die soziale Teilhabe von pflegebedürftigen älteren Menschen. Diese Aktivitäten werden in der Pflegedokumentation bisher jedoch kaum erfasst und entsprechend auch nicht angemessen entgolten.

Wenn die Rolle der Altenpflegekräfte als Experten für die Inklusion älterer pflegebedürftiger Menschen stärker in den Mittelpunkt gestellt wird, könnte dies eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Altenhilfe bedeuten – sowohl im Hinblick auf das professionelle Selbstverständnis der Mitarbeitenden in der Altenhilfe als auch im Hinblick auf die Verbesserung der Finanzierung entsprechender Leistungen durch die Kostenträger.

Zu den Autor_innen:

Ulrike Hahn ist Bereichsleiterin für die Bereiche Senioren und Reha beim AWO Bezirksverband Unterfranken.

Martin Ulses ist Geschäftsführer beim AWO Bezirksverband Unterfranken.

4.1.2 Inklusion im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendhilfe

Bedeutung des Inklusionskonzepts für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Inklusion ist für die AWO im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sicher keine revolutionär neue Zielperspektive. Auf der Basis des AWO Grundsatzprogramms orientieren sich die Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt seit Langem an der Zielsetzung, für Kinder und Jugendliche aus allen Kulturen, Nationen und Religionen offen zu stehen und zu mehr Chancengerechtigkeit, unabhängig vom sozialen Hintergrund, beizutragen. Der Leitgedanke des Inklusionskonzepts, dass Teilhabemöglichkeiten für alle in einer Gesellschaft der Vielfalt geschaffen werden sollen, lässt sich entsprechend als aktuelle Fortschreibung der Grundsätze verstehen, auf der die Arbeit der AWO Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe traditionell basiert.

Das soll aber nicht bedeuten, dass Inklusion für den Kinder- und Jugendhilfebereich ein alter Hut wäre. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe ändern sich ständig. Entsprechend ist die Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept und der Frage, wie eine umfassende Teilhabe möglichst aller Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben optimal befördert werden kann, eine Daueraufgabe. Auch die Haltung und die Sensibilität, die es braucht, um Einrichtungen und Angebote entsprechend inklusiv zu gestalten, muss kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt werden.

Ansatzpunkte für Inklusion im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Wie sehen diese konkreten Herausforderungen nun aktuell aus? Zunächst gilt auch bei dieser Frage, dass Zugangsbarrieren nicht fundamental neu sein müssen, um für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben relevant zu sein.

Selbst im reichen Bayern sind immer noch viele Kinder von Armut betroffen und in vielen Gegenden wird die Schere zwischen arm und reich eher noch größer, als dass sie sich schließen würde. Materielle Unterschiede in den Familien können in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht neutralisiert werden. Die Angebote können aber so aufgebaut sein, dass Unterschiede in der finanziellen Ressourcenausstattung im Einrichtungsalltag eine möglichst geringe Rolle spielen. Da das Thema Armut trotz seiner weiten Verbreitung bei den Betroffenen häufig mit Scham verbunden ist, bedarf es auf der Seite der Einrichtungen und ihrer Träger einer hohen Sensibilität für das Thema. Ziel muss es sein, konsequent darauf zu achten, dass Teilhabebarrieren aufgrund materieller Unterschiede von vorneherein ausgeschlossen werden.

Mangelnde Deutschkenntnisse von Kindern mit anderer Muttersprache sind eine weitere Teilhabebarriere, die sicher nicht neu, aber mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen hochaktuell ist. Ein möglichst früher Eintritt in eine Krippe oder einen Kindergarten kann sich hier positiv auf die gesamte weitere Bildungskarriere der betroffenen Kinder auswirken und so auf lange Sicht als Schlüssel für die Teilhabe an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirken. Zudem fördert der Besuch einer Krippe oder einer Kita für Kinder und ihre Eltern den sozialen Kontakt zu Menschen aus der Nachbarschaft auch jenseits der eigenen Familie oder Community.

Vor diesem Hintergrund sind gesetzliche Regelungen wie das bayerische Landesbetreuungsgeld, das einen finanziellen Anreiz für den Verzicht auf die Nutzung von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung setzt, kontraproduktiv und teilhabehemmend. Hier ist die AWO gefordert, politisch klar Stellung zu

beziehen und auf eine Änderung der bestehenden Regelungen hinzuwirken. Auch die alte Forderung nach einer generellen Beitragsfreiheit für die professionelle Betreuung in vor- und außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe kann in diesem Zusammenhang nur wiederholt werden: Teilhabe an Bildung darf im Sinne der Chancengerechtigkeit schlicht nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Ein weiterer Ansatzpunkt, mit dem die Kinder- und Jugendhilfe zu einer inklusiveren Gesellschaft beitragen kann, liegt in quartiersorientierten Konzepten. So wurde im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan angeregt, dass sich Kindertageseinrichtungen perspektivisch zu Begegnungsstätten bzw. Nachbarschaftszentren für ihren lokalen Einzugsbereich entwickeln sollen. Auf diese Weise können Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder mit Angeboten der Familienbildung und Familienberatung verschränkt werden und sich auf diese Weise optimal ergänzen. In München wird dieser Ansatz unter Beteiligung des AWO Kreisverbands etwa in den sogenannten »KinderTagesZentren« umgesetzt.

Entsprechende Konzepte bieten nicht zuletzt die Chance, die Idee eines Miteinanders in Vielfalt ausgehend von den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter in den Alltag des Quartiers oder der Gemeinde zu tragen. Dabei ist für erfolgreiche quartiersorientierte Arbeit immer die Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen und Professionen notwendig. Allerdings müssen für diese zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden – im Rahmen der Regelfinanzierung ist der entsprechende Aufwand nicht leistbar.

Ein zentraler Aspekt im Sinne der Quartiersorientierung ist sicher auch die weitere Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Schulsystem. Auf der strukturellen Ebene existieren bisher nur in beschränktem Maße Anschlusspunkte und Schnittstellen zwischen diesen beiden Bereichen. Ob die Kooperation in der Praxis gelingt, hängt entsprechend vom guten Willen und der Bereitschaft einzelner Akteure vor Ort ab. Das hat zur Folge, dass die Fortführung inklusionsfördernder Konzepte und Ansätze aus dem Kita-Bereich im schulischen Bereich sowie eine adäquate und kontinuierliche Förderung der Kinder an der Schnittstelle Kindergarten/Schule nicht immer sichergestellt werden kann.

Um die Schnittstellenarbeit in diesem Bereich zu verbessern, wäre ein möglicher Ansatz für die Zukunft eine stärkere Verschränkung der Fort- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden aus dem schulischen Bereich und dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ein besserer fachlicher Austausch könnte auch den leider noch immer bestehenden Ressentiments und Vorurteilen zwischen den Disziplinen entgegenwirken und zu einer produktiven Kooperation auf Augenhöhe beitragen, was letztendlich allen beteiligten Berufsgruppen zugutekäme.

Zielperspektiven für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Auch in einer übergreifenden und langfristigen Perspektive stellt der weitere Abbau von strukturellen Schranken zwischen den verschiedenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsinstitutionen für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf eine möglichst inklusive Ausgestaltung der gesamten Angebotslandschaft eine zentrale Herausforderung dar.

Das öffentliche Schulsystem, die Kinder- und Jugendhilfe und die Behindertenhilfe stellen bis heute institutionell und im Hinblick auf ihre rechtlichen Rahmenbedingungen weitgehend voneinander getrennte Bereiche dar. Für diese Entwicklung gibt es historische Gründe, was aber keineswegs bedeutet, dass für die Zukunft keine andere Entwicklungslogik denkbar wäre.

Die bisher existierenden Strukturen haben einerseits zur Folge, dass Übergänge zwischen den unterschiedlichen Systemen erschwert werden. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Institutionen der einzelnen Bereiche – wie Kindertagestätten, Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe – nicht nur strukturell, sondern auch räumlich häufig voneinander getrennt sind.

Im Sinne des Leitmotivs der Inklusion könnte ein wesentlicher Entwicklungsprozess für die Zukunft darin bestehen, die unterschiedlichen Leistungssysteme für Kinder und Jugendliche sowohl auf der strukturellen Ebene als auch ganz konkret im Hinblick auf Standorte und die Kopplung von Angeboten wieder näher zusammenzuführen.

Das bedeutet explizit nicht, dass das ausdifferenzierte und teilweise hoch spezialisierte Spektrum von Unterstützungs- und Förderangeboten aus den unterschiedlichen Teilbereichen aufgegeben und durch ein normiertes Standardangebot ersetzt werden soll. Auch die spezifischen Kompetenzen der Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Bereichen sollen mit diesem Ansatz keinesfalls in Frage gestellt werden. Kritisch hinterfragt werden muss allerdings eine aktuelle Grundtendenz, die darin besteht, dass die unterschiedlichen Teilbereiche jeweils für sich versuchen »fit für die Inklusion« zu werden, ohne dabei gleichzeitig systematisch aufeinander zuzugehen, um auf diese Weise von den Kompetenzen und Erfahrungen der jeweils anderen profitieren zu können. Die inklusivere Ausrichtung des jeweils anderen wird dabei zudem nicht selten als Angriff auf die eigenen Zuständigkeiten und spezifische Fachlichkeit interpretiert, statt als Chance für eine bessere Kooperation begriffen zu werden.

Um zu einer wirklich inklusionsförderlichen Ausgestaltung des Gesamtangebots für alle Kinder und Jugendlichen zu gelangen, braucht es auf allen Seiten eine veränderte Haltung, die sich ganz im Sinne des Inklusionsgedankens an der Leitidee eines Miteinanders in Vielfalt orientiert.

Zu den Autor_innen:

Hans Scheiterbauer-Pulkkinen ist Mitglied des Vorstands beim AWO Bezirksverband Schwaben und dort verantwortlich für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Julia Sterzer leitet das Referat Kindertagesbetreuung bei der AWO München Stadt.

4.1.3 Inklusion im Arbeitsbereich Suchthilfe

Grundsätzliche Überlegungen zur Bedeutung des Inklusionskonzepts für die Suchthilfe

Das Thema »Inklusion« wird auch in der Suchthilfe seit einiger Zeit verstärkt diskutiert. Besonders die Forderung nach mehr Akzeptanz von Vielfalt erscheint dabei zunächst auch für Menschen mit Suchterkrankungen, die nicht selten von Stigmatisierungserfahrungen betroffen sind, als sinnvolle Zielperspektive. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich bei der Übertragung des Inklusionskonzepts auf den Suchthilfebereich allerdings tiefergehende Fragen, die nicht nur die Suchthilfe als Unterstützungssystem, sondern vor allem auch ihre gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen betreffen.

Wir leben in einer Gesellschaft, die traditionell ein zwiespältiges Verhältnis zum Thema Sucht und zu Suchtmitteln pflegt. Der Gebrauch gesellschaftlich akzeptierter Drogen (allen voran der Alkohol) gehört in vielen Lebensbereichen zum guten Ton, während der Gebrauch anderer Substanzen kriminalisiert wird. Die gesellschaftliche Ächtung illegaler Suchtmittel und ihrer Konsumenten zieht wiederum die Entstehung mehr oder weniger geschlossener Konsummilieus am Rand oder ganz außerhalb der »normalen« Gesellschaft nach sich. Im Bereich der legalen Suchtmittel kann sich paradoxerweise gerade der bewusste Verzicht im Alltagsleben exkludierend auswirken. Gleichzeitig besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass von Suchtmitteln insgesamt eine Gefahr ausgeht und ihre Verbreitung entsprechend so gering wie möglich gehalten werden sollte. Die negativen Auswirkungen, die bei vielen Menschen mit dem Konsum (legaler wie illegaler) Substanzen einhergehen, verleihen dieser Grundhaltung eine nicht zu leugnende Überzeugungskraft.

Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings, dass die Leitidee der Akzeptanz von Vielfalt als Grundmotiv der aktuellen Inklusionsdebatte nicht einfach in einen Aufruf zu einer möglichst drogenfreundlichen Umgestaltung der Gesellschaft übersetzt werden kann – und dies widerspräche letztendlich auch dem bisherigen gesellschaftlichen Auftrag der Suchthilfe in ganz grundlegender Weise.

In diesem Arbeitsbereich ist die Gretchenfrage »Nun sag', wie hast du's mit der Inklusion?« also alles andere als einfach zu beantworten. Verstärkt wird dieses Problem noch dadurch, dass unter dem Dach der Suchthilfe ein ganzes Spektrum an unterschiedlichen Teilaufgaben und entsprechenden Angeboten zusammengefasst ist, für die sich aus der Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept und den darin enthaltenen Zielperspektiven jeweils eigene Herausforderungen und Anschlussfragen ergeben.

Inklusion als Leitmotiv in unterschiedlichen Teilbereichen der Suchthilfe

Das Inklusionskonzept enthält als zentrale Zielperspektive die Grundidee, dass allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden sollte. Barrieren, die sich teilhabebeschränkend auswirken könnten, sollen im Gegenzug systematisch minimiert werden. Welche Folgerungen ergeben sich aus dieser Perspektive nun aber für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Suchthilfe?

Für den Bereich der Prävention ließe sich der Kerngedanke der Inklusion wohl so übersetzen, dass präventive Angebote konsequent darauf abzielen sollten, der Entstehung von Teilhabebarrieren in Folge problematischen Suchtmittelkonsums entgegenzuwirken. Eine noch stärkere Betonung der Teilhabegefährdungen, die vom Suchtmittelkonsum ausgehen können, könnte im einen oder anderen Angebot durchaus eine sinnvolle Schwerpunktsetzung darstellen. Die Verhinderung möglicher negativer Auswirkungen war allerdings von jeher Kernprogramm der Suchtprävention.

Im Bereich der Suchttherapie ließe sich die Zielperspektive des Inklusionskonzepts so übersetzen, dass es im Kern darum gehen muss, die Teilhabevoraussetzungen, die in der Folge von Suchterkrankungen verloren gegangen sind, wiederherzustellen. Auch das deckt sich in weiten Bereichen mit dem klassischen Selbstverständnis der rehabilitativ ausgerichteten Suchthilfeangebote. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass für viele Menschen der Konsum von Suchtmitteln eine wichtige Krücke darstellt, um die Anforderungen zu bewältigen, die sich gerade aus der intensiven Eingebundenheit in gesellschaftliche Bezüge (wie berufliche Verpflichtungen oder familiäre Verantwortungen) ergeben. Der Suchtmittelgebrauch kann in diesem Sinne als ein Versuch der Selbstmedikation verstanden werden.

Zum existenziellen Problem wird der Gebrauch, wenn die negativen Nebenwirkungen so stark werden, dass sie das bestehende – und natürlich immer prekäre – Gleichgewicht aus der Balance bringen. Überspitzt könnte man formulieren, dass an dieser Stelle weder der Suchtmittelgebrauch noch der konsequente Verzicht darauf eine einfache Lösung für die Beseitigung von Teilhabebarrieren darstellen. Entsprechend existieren mittlerweile Therapieansätze, die nicht auf die totale Abstinenz abzielen, sondern auf die Etablierung einer selbstkontrollierten, weniger dysfunktionalen Form des Konsums.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aber auch, dass viele Betroffene Therapieumgebungen mit möglichst geringen Konsumanreizen bevorzugen und benötigen. Die stark reglementierte und kontrollierte Situation in vielen stationären Therapieangeboten wird entsprechend als Erleichterung wahrgenommen, die sich zwar beschränkend auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten auswirkt, aber gerade dadurch den Therapieerfolg unterstützt. Die geschlossene Welt einer stationären Therapieeinrichtung mag von außen wenig inklusiv erscheinen, bietet den Betroffenen aber in vielen Fällen genau das Umfeld, dass sie benötigen, um die Überwindung ihrer Suchterkrankung als basale Teilhabevoraussetzung für ein Leben danach zu schaffen.

Bei der Betreuung und Begleitung chronifiziert Schwerstabhängiger stellt sich die Sache noch einmal anders dar. Diese Zielgruppe der Suchthilfe leidet wahrscheinlich am stärksten unter gesellschaftlicher Stigmatisierung und verfügt gleichzeitig kaum über eine Lobby, die sich für ihre Rechte und Bedürfnisse stark macht. Die Schaffung von Teilhabechancen hat hier oftmals ganz existenziellen Charakter – in Angeboten wie den Notschlafstellen und den (in Bayern bisher immer noch verbotenen) Drogenkonsumräumen geht es zunächst einmal schlicht um Überlebenssicherung. In der Betreuung chronifiziert Schwerstabhängiger bewegt sich die Suchthilfe gleichzeitig in einem gesellschaftlichen Raum, der von klassisch-bürgerlichen Vorstellungen von Teilhabe weit entfernt liegt. Vollinklusion stellt hier aufgrund der hohen Verletzlichkeit und der geringen Ressourcen der Betroffenen nur in den seltensten Fällen eine realistische Zielsetzung dar. Das bedeutet aber nicht, dass die soziale Kluft zwischen der Gruppe der chronifiziert Schwerstabhängigen und der »normalen« Gesellschaft nicht verringert werden könnte.

Zielperspektiven für den Arbeitsbereich Suchthilfe

Vielleicht könnte ein sinnvoller Ansatz für die Übertragung des Inklusionskonzepts auf die Suchthilfe darin liegen, noch einmal genauer über den letztgenannten Punkt nachzudenken. Eingangs wurde die These vertreten, dass eine »suchtfreundlichere Gesellschaft« wohl kaum als eine sinnvolle Leitidee für die Suchthilfe verstanden werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass das Gesicht, das die Gesellschaft Menschen mit Suchterkrankungen zeigt, nicht in vielen Bereichen ein freundlicheres sein könnte.

Den berechtig restriktiven gesellschaftlichen Umgang mit Drogen sauber von einem gesellschaftlichen Umgang mit Suchtkranken im Sinne ihrer Inklusion zu trennen, stellt allerdings sowohl kulturell als auch praktisch eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Letztendlich wird man es dabei immer mit einer

Güterabwägung zu tun haben: Welches Niveau an Akzeptanz von – auch öffentlichen – Formen des Drogenkonsums sollte eine Gesellschaft an den Tag legen, damit ein Leben mit einer akuten oder latenten Suchterkrankung nicht automatisch den Ausschluss aus den grundlegenden gesellschaftlichen Bezügen nach sich zieht? Wie viel »Recht auf Rausch« darf und muss eine freiheitliche Gesellschaft ihren Mitgliedern einräumen und an welchen Stellen sollte sie dabei in Zukunft vielleicht auch noch ehrlicher zu sich selbst sein? Wie restriktiv muss der Umgang mit Suchtmitteln auf der anderen Seite gestaltet sein, um die Gesellschaft – etwa in der Arbeitswelt – vor Schaden zu bewahren? Wo braucht es also klare Grenzziehungen, deren Überschreitung nicht akzeptiert, sondern konsequent sanktioniert wird? Wo hat die Gesellschaft – auch im Umgang mit legalen Suchtmitteln – bisher vielleicht sogar mehr Toleranz gezeigt, als es suchtbetroffenen oder suchtgefährdeten Menschen gut tut?

Auf die Frage nach der Relevanz des Inklusionskonzepts für die Suchthilfe wird es wohl keine einfachen Antworten geben, und es wird kaum Antworten geben, die die Suchthilfe für sich alleine finden kann. Aber das macht die Auseinandersetzung mit dem Konzept und vor allem mit der Frage, wie man es sinnvoll und vor allem im Sinne der Menschen mit Suchterkrankungen und mit ihrer Beteiligung auf den Arbeitsbereich der Suchthilfe angewendet werden kann, nur umso spannender.

Zu den Autor_innen:

Andreas Czerny verantwortet als Geschäftsführer die Arbeit bei Prop e.V. – Verein für Prävention, Jugendhilfe und Suchttherapie.

Sabine Enderlein arbeitet als Bereichsleitung der stationären Sozialtherapie bei Prop e.V. und leitet das Sozialtherapeutische Zentrum in Pfaffenhofen/Ilm.

Prop e.V. – Verein für Prävention, Jugendhilfe und Suchttherapie ist seit 1994 korporatives Mitglied der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

4.1.4 Inklusion im Arbeitsbereich Sozialpsychiatrie

Die Bedeutung des Inklusionskonzepts für die Psychiatrie

Stellt man sich die Frage nach der Bedeutung des Inklusionskonzepts für den Arbeitsbereich der Pychiatrie, so könnte einen zunächst schon allein der Begriff der Inklusion stutzig machen. Wörtlich lässt sich das lateinische Verb includere nämlich mit einschließen oder einsperren übersetzen, was vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung der Psychiatrie wohl kaum als vertretbare Zielperspektive für die zukünftige Entwicklung der Angebote in diesem Bereich erscheinen kann.

Natürlich ist mit dem Inklusionsbegriff etwas anderes gemeint – nicht das Einsperren von Menschen, sondern dessen Gegenteil, deren selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusion als sozialpolitische Zielsetzung enthält entsprechend – implizit oder explizit – immer zwei Komponenten: Die Feststellung, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wird, und die Forderung, dass die Teilhabebarrieren, die dafür verantwortlich sind, angegangen und beseitigt werden müssen. In diesem Sinne hat das Konzept der Inklusion sicher auch für den Bereich der Psychiatrie einen hohen Stellenwert, denn Menschen mit psychischen Erkrankungen sind auch heute noch in starkem Maße von gesellschaftlichen Stigmatisierungs- und Ausschlussmechanismen betroffen.

Diese Mechanismen wirken aber häufig auf einer subtilen Ebene und sind nicht so unmittelbar sichtbar wie in anderen Bereichen. Gleichzeitig sind sie in vielen Fällen eng mit dem Verlauf psychischer Erkrankungen verkoppelt, Krankheitssymptome und Ausschlusserfahrungen verstärken sich nicht selten wechselseitig. Oft hat dies zur Folge, dass die Betroffenen tatsächlich aus wesentlichen gesellschaftlichen Bezügen herausfallen und Gefahr laufen, dauerhaft den Anschluss an das gesellschaftliche Leben zu verlieren.

Ansatzpunkte für die Förderung der Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Es ist allerdings weder notwendig noch unvermeidbar, dass sich psychische Erkrankungen so dramatisch auf das Leben der Betroffenen auswirken. Der aktuellen Ausgestaltung der bestehenden Hilfe- und Unterstützungssysteme und den gesetzlichen Vorgaben im Sozialgesetz muss hier jedoch zumindest eine Teilschuld zugeschrieben werden. Diese sind bisher nämlich noch so angelegt, dass sie häufig erst greifen, wenn die Betroffenen schon einen weitreichenden individuellen und sozialen Abstieg hinter sich haben. Wesentliche Teilhabevoraussetzungen – wie stabile und tragfähige soziale Beziehungen oder der Arbeitsplatz – sind auf diesem Weg häufig verloren gegangen. Die Aufgabe des Hilfesystems besteht dann darin, diese im Zuge von Therapie und Rehabilitation mühsam wiederzugewinnen oder neu aufzubauen.

Vor dem Hintergrund dieser Defizitdiagnose besteht eine wesentliche Herausforderung für die inklusionsförderliche Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Psychiatrie darin, diese zukünftig so auszurichten, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen frühzeitiger und umfassender bei der Sicherung und Aufrechterhaltung ihres gewohnten Lebens unterstützt werden.

Dazu braucht es flexible Angebote, die über den gesamten Zeitraum der Erkrankung hinweg passgenaue und individuelle Unterstützungsleistungen bieten. Mit der Entwicklung des Konzepts der Integrierten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist hier sicher ein Schritt in die richtige Richtung unternom-

men worden. Integrierte Versorgung bedeutet, dass unterschiedliche Versorgungsangebote (wie aufsuchende Behandlung durch multiprofessionelle Teams, Gruppenangebote und außerstationäre Krisenversorgung) zu einem integrierten ambulanten Gesamtangebot zusammengeführt werden. Den Betroffenen kann auf diese Weise in jeder Phase des Krankheitsverlaufs eine bedarfsgerechte Form der Unterstützung geboten werden. Dabei leben die Klienten weiterhin in der eigenen Wohnung und gehen im Idealfall auch weiterhin ihrer beruflichen Tätigkeit nach – im Sinne der Leitidee der Inklusion bleiben damit also zentrale Teilhabevoraussetzungen erhalten.

Das Wohnen und das Arbeiten stellen aber nicht nur im Konzept der Integrierten Versorgung, sondern auch darüber hinaus zentrale Bereiche für eine teilhabeorientierte Betreuung und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen dar.

So bemühen sich die AWO Träger im Bereich der Sozialpsychiatrie schon seit Langem darum, möglichst kleinteilige, dezentrale und selbstbestimmte Wohnangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu schaffen. Entsprechende Projekte scheitern bisher allerdings noch häufig daran, dass es schlicht nicht gelingt, geeigneten Wohnraum zu bezahlbaren Preisen zu finden. Dieses Problem kann weder von den Klienten noch von den Trägern der Wohlfahrtspflege gelöst werden. In einer langfristig und umfassend angelegten Perspektive müssten entsprechend Konzepte entwickelt werden, um die wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen als verbindliches Element der Quartiers- und Regionalentwicklung zu verankern und entsprechend flächendeckend adäquate Wohn- und Betreuungsangebote zu schaffen. Voraussetzung hierfür wäre wiederum eine stärkere Verzahnung zwischen den Leistungsanbietern und den Kommunen im Sinne einer übergreifenden Sozialplanung. Entsprechende Konzepte finden sich bisher allerdings bestenfalls in Ansätzen verwirklicht.

Auch im Bereich der Arbeit wäre eine stärkere Orientierung an präventiven und stabilisierenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten sinnvoll. Psychische Erkrankungen stehen oft in enger Wechselwirkung mit Arbeitsbedingungen, die von den Betroffenen als überfordernd und auszehrend erlebt werden. Im Gegenzug können sich förderliche Arbeitsbedingungen aber auch positiv auf den Gesundheitszustand und – durchaus auch im Interesse der Arbeitgeber – den Erhalt der Arbeitsfähigkeit auswirken. Arbeitsintegrierte und arbeitsbegleitende Formen der Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen könnten entsprechend in doppelter Hinsicht eine sinnvolle Alternative zu bestehenden Strukturen darstellen, die überwiegend Beschäftigungsalternativen außerhalb des ersten Arbeitsmarkts bieten.

Allerdings sind die Leistungsanbieter der Wohlfahrtspflege auch in diesem Bereich auf die Kooperation mit Dritten angewiesen: Arbeitsintegrierte Angebote lassen sich nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitgebern aus dem öffentlichen Sektor realisieren. Wesentliche Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Unternehmen die Sorge um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter_innen auch tatsächlich als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung begreifen und sich um eine entsprechende Unternehmenskultur und angemessene Arbeitsbedingungen bemühen – in vielen Bereichen scheint die Entwicklung jedoch aktuell eher in die entgegengesetzte Richtung zu führen.

Zielperspektiven für den Arbeitsbereich Psychiatrie

Die wesentliche Zielperspektive für die Weiterentwicklung von Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen besteht mit Sicherheit darin, ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu erreichen, um tatsächlich jedem einzelnen Klienten die Unterstützung bieten zu können, die er in Anbetracht seiner ganz individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände benötigt.

Bisher scheitert die Entwicklung entsprechend integrierter und flexibler Konzepte allerdings noch allzu häufig an zu starren Finanzierungsstrukturen auf der Seite der Kostenträger und an den divergierenden Interessenlagen der benötigten Kooperationspartner. Die aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten, Finanzierungsstrukturen und Kooperationsnetzwerken entpuppt sich in der Praxis oft als eine kaum zu bewältigende Herkulesaufgabe.

In diesem Spannungsfeld kann eine konsequente Orientierung am Inklusionskonzept dabei helfen, die eigene Haltung und das eigenen Tun fortlaufend kritisch zu reflektieren. Denn eines ist sicher: Das Spektrum an Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Mit ihren Grundwerten und der Verpflichtung auf die Leitidee der Inklusion hat sich die AWO ein starkes ethisches Fundament geschaffen, das auch immer als eine Verpflichtung verstanden werden sollte: Menschen mit psychischen Erkrankungen stellen eine besonders verletzliche soziale Gruppe dar, weil sie nur in sehr beschränktem Maße dazu in der Lage sind, den eigenen Bedürfnissen Gehör zu verschaffen und die eigenen Rechte durchzusetzen.

Umso wichtiger sind professionelle Unterstützungsleistungen, mit denen man ihnen auf Augenhöhe begegnet und sie in ihrer Individualität und in ihren individuellen Bedürfnissen ernst nimmt, statt ihnen Standardlösungen von der Stange überzustülpen.

Hier ist nicht zuletzt eine gewisse Hartnäckigkeit gefordert, damit aus guten Ideen am Ende tatsächlich tragfähige Angebote werden.

Zu den Autor_innen

Lynn Berger ist Leiterin der Fachabteilung Sozialpsychiatrie beim AWO Bezirksverband Oberbayern.

Claudia Frost ist Geschäftsführerin der Betriebsträger- und Projektentwicklungsgesellschaft der AWO Augsburg und Geschäftsführerin von AWOSANA und AWOVITA.

4.1.5 Inklusion im Arbeitsbereich Behindertenhilfe

Inklusion – kein Thema nur für die Behindertenhilfe!

Die Frage nach der Bedeutung des Inklusionskonzepts für die Behindertenhilfe lässt sich zunächst auf zwei unterschiedlichen Ebenen beantworten: Auf der einen Seite ist das Inklusionskonzept natürlich nach wie vor ein Dauerbrenner in den Grundsatzdebatten um die »richtige« Behindertenhilfe. Die entsprechenden Diskussionen haben teilweise schon fast den Charakter von Glaubenskriegen angenommen, was der pragmatischen Arbeit an der Sache bisweilen eher im Wege steht, als ihr zuträglich zu sein.

Auf der anderen Seite gibt es eine ganze Reihe an weiteren Themen, die die Mitarbeitenden in den Einrichtungen beschäftigten und die ganz praktisch auf die Verbesserung der Angebotsqualität für die betreuten Menschen abzielen. Dabei zeigt sich häufig, dass abstrakte Überlegungen, wie die Gegenüberstellung von Integration und Inklusion als grundlegend unterschiedliche Ansatzpunkte für die Beförderung von Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung, von eher untergeordneter Bedeutung sind, wenn es darum geht, praktische Verbesserungen voranzubringen.

Darüber hinaus muss immer wieder explizit darauf hingewiesen werden, dass Inklusion von Menschen mit Behinderung keine Aufgabe ist, für die die Behindertenhilfe allein verantwortlich gemacht werden kann. Natürlich soll und muss die Behindertenhilfe als professionelles Hilfesystem mit ihren spezifischen Konzepten, Kompetenzen und Erfahrungen das ihre dazu beitragen, damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen gesellschaftlichen Leben realisiert wird. Teilhabe an der Gesellschaft funktioniert aber nur in einer Gesellschaft, die diese Teilhabe auch wünscht und möglich macht.

Die Reduzierung von Teilhabebarrieren ist entsprechend weniger als Anspruch an die Behindertenhilfe als als Anspruch an die Gesellschaft als Ganzes zu verstehen. Bei nüchterner Betrachtung wird man jedoch zu dem Ergebnis kommen, dass sich die entsprechenden Einladungen der Gesellschaft an Menschen mit Behinderung nach wie vor eher in Grenzen halten. Dies gilt in besonderer Weise bei schweren und schwersten Behinderungen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung zwischen Ideal und Wirklichkeit

Um das Gefälle zwischen dem öffentlich gerne propagiertem Inklusionsideal und den gesellschaftlichen Realitäten deutlich zu machen, lohnt sich ein Blick auf den bisherigen Verlauf des Versuchs einer Öffnung von Regelschulen für Kinder mit Behinderung. Denn diese kann bisher beim besten Willen nicht als Erfolgsgeschichte betrachtet werden.

Allerdings müssen auch hier zwei Ebenen der Debatte unterschieden werden, die leider immer wieder durcheinander geworfen werden. Auf der einen Ebene geht es um die grundsätzliche Frage, ob eine inklusive Schule als gemeinsamer Lern- und Lebensraum für alle Kinder auch tatsächlich für jedes einzelne Kind die idealen Rahmenbedingungen bietet. Auf der zweiten Ebene geht es um die Frage, ob die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in den Regelschulen eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern mit Behinderung möglich machen.

Die zweite Frage muss im Moment noch eindeutig mit einem klaren Nein beantwortet werden. Die Behindertenhilfe hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem leistungsfähigen und hoch spezialisierten

Hilfesystem entwickelt. Die entsprechenden Förderkonzepte könnten – bei entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden und den notwendigen Rahmenbedingungen – unter Umständen auch im Rahmen einer inklusiven Zusammenführung von Regelschulen und spezialisierten Einrichtungen verwirklicht werden. Die aktuelle Praxis ist von dieser Form der Umsetzung aber weit entfernt. In der Realität findet sich vielmehr häufig eine »Förderung light« durch vielleicht bemühte, aber nicht adäquat ausgebildete Laien in Institutionen, die noch nicht einmal die grundlegenden baulichen Voraussetzungen für eine angemessene Versorgung von Menschen mit Behinderung bieten. Eine Öffnung von Regelschulen nach diesem Modell kann nur zu Lasten aller Beteiligten gehen, mit echter Inklusion hat es nichts zu tun.

Um die grundsätzlichere Frage nach der Eignung inklusiver Konzepte für jedes einzelne Kind beantworten zu können, bräuchte es entsprechende Erfahrungswerte. Diese liegen bisher aber nicht vor, da sie erst gesammelt werden könnten, wenn eine Öffnung des Regelschulsystems für Kinder mit Behinderung auf dem Niveau und unter Beteiligung der Behindertenhilfe realisiert wäre. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssten im Sinne der Betroffenen zudem grundsätzlich geschaffen werden, bevor die ersten Kinder mit Behinderung dort aufgenommen werden. Ein entsprechender Übergang würde jedoch einen gesellschaftlichen Masterplan voraussetzen, von dem aktuell noch weit und breit nichts zu sehen ist.

An diesem Punkt stellt sich zudem die Frage, ob sich die Logik einer inklusiven Öffnung im Sinne der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für alle, unabhängig vom individuellen Leistungsstand und möglicherweise herausfordernder Verhaltensweisen, überhaupt im Rahmen eines Schulsystems bewerkstelligen lässt, das nach wie vor eher auf Konkurrenz und am Leistungsprinzip ausgerichtet ist.

Spätestens hier geht es dann auch wieder um die Inklusionsbereitschaft der Gesamtgesellschaft. Am konkreten Beispiel der Öffnung von Regelschulen lässt sich durchdeklinieren, wie voraussetzungsreich sich das Projekt einer wirklich umfassenden inklusiven Öffnung gesellschaftlicher Teilbereiche in der Praxis darstellt: Es beginnt mit baulichen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit, die mitunter aufwändig sind und immer Geld kosten; es erstreckt sich über Fragen der Akzeptanz von Vielfalt auch in den Fällen, in denen deren konkrete Ausprägungen lästig werden oder den Handlungsspielraum anderer einschränken; und es reicht bis zu Fragen des grundsätzlichen kulturellen Selbstverständnisses einer Gesellschaft, die sich in vielen Bereichen konsequent dem Wettbewerbsprinzip verschrieben hat.

Wenn schon »normale« Gesamtschulkonzepte daran scheitern, dass gesellschaftlich privilegierte Gruppen erfolgreich gegen die potenziell leistungshemmenden Effekte eines weniger selektiven Schulsystems mobil machen, so stimmt dies im Hinblick auf Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung doch eher skeptisch.

Inklusion ja – aber nicht um jeden Preis

Mit dem bisher Gesagten soll keinesfalls in Frage gestellt werden, dass Inklusion im Sinne einer Verbesserung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung ein richtiges und erstrebenswertes Ziel wäre. Um in diese Richtung auch wirklich voranzukommen, braucht es allerdings eine ehrliche Debatte um den aktuellen gesellschaftlichen Status quo und die faktischen Interessenlagen.

Natürlich ist die Grundidee einer inklusiveren Gesellschaft zu begrüßen – aber nur, wenn dabei sichergestellt ist, dass jeder einzelne Mensch mit Behinderung auch die individuelle Unterstützung und Förderung erhält, die er braucht, um ein möglichst glückliches Leben zu führen. Im Zweifel muss es immer zuerst um die Frage gehen, was den Betroffenen gut tut – und zwar in den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

und nicht in einem fernen inklusiven Utopia. Um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden zu können, braucht es neben der Orientierung an hehren übergeordneten Zielen auch immer einen realistischen Blick für das gegenwärtig Sinnvolle und Machbare.

Solange unsere Gesellschaft in wesentlichen Bereichen kulturell auf Konkurrenz und Wettbewerb geeicht ist, benötigen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf Schutz- und Rückzugsräume. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind bei uns heute Förderinstitutionen, die in ihren Angeboten und Leistungen speziell auf die besonderen Bedürfnisse dieser besonderen Personengruppe abgestimmt sind. Das war historisch gesehen sicher nicht immer der Fall und ist in anderen Gegenden der Welt auch heute noch viel zu oft anders. Vor diesem Hintergrund wäre es erst recht fahrlässig, das hohe Betreuungs- und Unterstützungsniveau, das die Behindertenhilfe heute bietet, zu gefährden, indem ihre Angebote unter den Generalverdacht gestellt werden, potenziell inklusionshemmend zu wirken.

Die Befreiungsmetaphorik, mit der die Forderung nach mehr Inklusion in der Behindertenhilfe teilweise einhergeht, ist völlig fehl am Platz – besonders dann, wenn Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen von pseudoinklusiven Umstrukturierungsmaßnahmen faktisch auch noch reduziert werden.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine zentrale Zielperspektive, die in der Behindertenhilfe traditionell einen hohen Stellenwert hat. Ihre faktische Umsetzung muss aber immer so gestaltet werden, dass sie den Menschen mit Behinderung gut tut und ihren besonderen Bedürfnissen entspricht.

Um dies möglich zu machen, braucht es eine engagierte und aufgeschlossene Behindertenhilfe, es braucht aber auch eine engagierte und aufgeschlossene Gesellschaft. Im Moment ist der limitierende Faktor dabei sicher nicht die Behindertenhilfe.

Zu den Autor_innen:

Stefan Langen leitet das AWO Sozialzentrum Neuburg und ist Vorsitzender des Landesfachausschusses Inklusion der AWO Bayern.

Elisabeth Weith ist als Geschäftsführerin beim AWO Kreisverband Kulmbach für den Bereich Pädagogik verantwortlich und Mitglied im Landesfachausschuss Inklusion.

4.2 Inklusion und die AWO als Arbeitgeber

Die AWO und ihre doppelte Verantwortung als Arbeitgeber

Der Zugang zu Arbeit für alle Menschen ist eine der zentralen Forderungen in der Inklusionsdebatte. Denn in der modernen Arbeitsgesellschaft ist eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Arbeit kaum möglich – einerseits, weil über Erwerbsarbeit die finanzielle Grundlage für soziale Teilhabe geschaffen wird, andererseits aber auch, weil Arbeit Sinn stiftet.

Für die Sozialwirtschaft gilt Letzteres in besonderer Weise: Man landet in der Regel nicht aus rein finanzieller Motivation in einem sozialen Beruf, sondern weil man mit seiner Arbeit etwas für andere erreichen möchte. Gleichzeitig ist die Sozialwirtschaft aber mittlerweile als ein Markt für soziale Dienstleistungen organisiert. Dem entsprechenden Wettbewerb und seinen Konsequenzen muss sich jeder AWO Träger mit seinen Einrichtungen und Diensten stellen.

Für die AWO als Arbeitgeber ergibt sich an dieser Stelle ein Grunddilemma: Als Verband, der für gesellschaftliche Solidarität und Chancengerechtigkeit eintritt, sollte die AWO auch leistungsschwächeren Menschen Arbeitsmöglichkeiten bieten; und als Arbeitgeber mit tiefer Verwurzelung in der Arbeiterbewegung sollte die AWO möglichst gute Arbeitsbedingungen für jeden einzelnen Beschäftigten schaffen. Auf der anderen Seite hat die AWO als sozialer Dienstleister aber auch immer eine Verpflichtung gegenüber ihren Klienten in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und muss darauf achten, dass die Leistungen für sie auf einem hohen Niveau erbracht werden; und als Leistungsanbieter muss die AWO zudem wirtschaftlich agieren, um ihre Kosten refinanzieren und dadurch die Arbeitsplätze für ihre Mitarbeitenden dauerhaft sicher zu können. In der Auseinandersetzung mit dem Leitgedanken der Inklusion bewegt sich die AWO als Arbeitgeber entsprechend immer in einem Spannungsfeld, in dem sich die unterschiedlichen Zielperspektiven oft nur schwer miteinander in Einklang bringen lassen. Der Anspruch für einen wertegebundenen Verband wie die AWO muss dabei allerdings grundsätzlich immer darin bestehen, den Rahmen des Möglichen auch wirklich auszuschöpfen.

Traditionelle Selbstverpflichtungen und aktuelle Herausforderungen

Aufgrund der Bedeutung der Arbeit für die umfassende gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen steht die AWO in ihrer Rolle als Arbeitgeber in der Pflicht, wenn es darum geht, die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten. Das betrifft zunächst einmal den Zugang zu Arbeit und damit die Auswahl von Auszubildenden und fest anzustellenden Mitarbeitenden.

Die AWO ist dabei traditionell ein Arbeitgeber, der sich darum bemüht, für möglichst viele Menschen offen zu stehen. Im Gegensatz zu anderen Trägern und Verbänden spielen bei uns bei der Personalauswahl weder die Konfessionszugehörigkeit noch der Familienstand oder die sexuelle Orientierung der Bewerber eine Rolle. Was allerdings zählt, ist die Orientierung an den freiheitlich-demokratischen und sozialen Grundwerten, die untrennbar mit dem Selbstverständnis der AWO verbunden sind. Wer diese nicht mittragen kann oder will, soll sich – um dies auch an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zu sagen – lieber einen anderen Arbeitgeber suchen. Nicht zuletzt aufgrund der historischen Erfahrungen vertritt die AWO in diesem Bereich eine konsequente und rigide Haltung.

Menschen mit Migrationshintergrund, die unsere Grundwerte teilen, sind bei der AWO dagegen herzlich willkommen. Um auch ihnen die Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen, wird eine der zentralen Herausforderungen in den kommenden Jahren der systematische Ausbau der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis sein. In Anbetracht des latenten Fachkräftemangels in der Sozialwirtschaft bieten sich hier Chancen, die zum Vorteil aller Beteiligten genutzt werden müssen.

Auch bei Menschen mit verringerter Leistungsfähigkeit gilt, dass sich die AWO darum bemüht, adäquate Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Bisher stehen dabei zum einen geförderte Angebote, wie Arbeitsplätze in Zuverdienstprojekten oder Integrationsfirmen, im Fokus. Zum anderen sind in den Bereichen, in denen die AWO als Arbeitgeber außerhalb der o. g. Projekte agiert, Angebote deutlich schwerer systematisch zu entwickeln als es wünschenswert wäre; hier können die Bemühungen in der Zukunft nur dann intensiviert werden, wenn die gesetzlichen Fördermöglichkeiten verbessert werden. Mit dem Zugang zu Arbeit alleine ist es allerdings noch nicht getan. Dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben setzt voraus, dass die Arbeitsbedingungen menschengerecht gestaltet sind und die Anforderungen sich auf einem Niveau bewegen, das von den Mitarbeitenden ein Erwerbsleben lang bewältigt werden kann. In vielen Unternehmen wird auf die persönlichen Bedürfnisse der Beschäftigten heute allerdings kaum noch Rücksicht genommen. Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage sind, ihr Leben ausschließlich an den Anforderungen der Arbeitswelt auszurichten – etwa Alleinerziehende oder Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen – haben dort entsprechend kaum eine realistische Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung.

Zum Selbstverständnis der AWO gehört hingegen, dass jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter als Mensch gesehen wird, auf dessen individuelle Lebenssituation man als Arbeitgeber so viel Rücksicht wie möglich nehmen sollte. Natürlich muss auch die AWO von ihren Mitarbeitenden Leistung verlangen – aber der Anspruch besteht eben darin, nicht nur Leistung zu erwarten, sondern auch eine Mitverantwortung dafür zu übernehmen, dass sich die Anforderungen in der Arbeit und die Anforderungen als Privatperson für die Mitarbeitenden miteinander vereinbaren lassen.

Dazu gehört auch, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, wenn die Leistungsfähigkeit von Beschäftigten aufgrund von Krankheit oder Alter abnimmt. In vielen sozialen Arbeitsbereichen sind die Belastungen so hoch, dass sie kaum bis zum regulären Renteneintritt durchzuhalten sind. Gleichzeitig bieten die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen aber kaum Möglichkeiten für einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Berufsleben ohne erhebliche finanzielle Einbußen. Entsprechend arbeiten viele Mitarbeitenden aus reiner finanzieller Not länger als es ihre Kräfte eigentlich zulassen. Hier müssen dringend Modelle entwickelt werden, die einen geordneten Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglichen, der weder in Armut noch in chronischen Erkrankungen mündet. Da die Finanzierungsstrukturen den Trägern hierbei kaum Spielräume lassen, ist dabei allerdings in erster Linie der Gesetzgeber gefordert.

Ausblick

Die Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept bietet der AWO auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber die Möglichkeit, sich noch einmal vertieft mit der Frage auseinanderzusetzen, wer wir eigentlich sind und für was wir stehen. Dabei ist klar, dass die Grundhaltungen, die traditionell zum Selbstverständnis der AWO gehören – allen voran die soziale Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Mitarbeitenden – im Alltag auch gelebt werden müssen.

Das gelingt sicher nicht immer in vollem Umfang, was nicht zuletzt mit den eingangs beschriebenen Spannungsverhältnissen zusammenhängt, in denen sich die AWO als Arbeitgeber bewegt. Nichtsdestotrotz haben die aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden ein Anrecht darauf, dass die AWO ihre Grundwerte gerade auch im Umgang mit den eigenen Beschäftigten zum Tragen kommen lässt.

Im Gegenzug zeigt die Erfahrung, dass die Mitarbeitenden durchaus honorieren, dass die AWO sich darum bemüht, mehr zu sein als ein Arbeitgeber, dessen Verantwortung für die Mitarbeitenden sich auf die Überweisung des Gehalts beschränkt. In vielen AWO Einrichtungen arbeiten mittlerweile Beschäftigte in der zweiten Generation, wobei nicht selten individuelle Erfahrungen der Eltern mit der AWO als Arbeitgeber dazu geführt haben, dass sich auch die Kinder für die AWO entschieden haben.

Das ist natürlich ein Kompliment, verpflichtet die AWO aber gleichzeitig dazu, sowohl intern als auch auf der sozialpolitischen Ebene konsequent daran zu arbeiten, dass die Arbeit bei der AWO möglichst menschengerecht gestaltet werden kann. Dazu gehört auch, sich um Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Eigenschaften und Bedürfnissen zu bemühen. Das tut die AWO schon heute; sie könnte aber noch mehr tun, wenn hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen besser wären. Denn eines steht außer Frage: Wenn wir für unsere Klienten Teilhabemöglichkeiten an Arbeit von anderen fordern, dann müssen wir auch als Arbeitgeber unser Möglichstes tun, um die Arbeitswelt für alle inklusiver zu machen.

Zu den Autor_innen:

Dieter Egger ist Vorstandsvorsitzender im AWO Bezirksverband Schwaben und als Vorstand für die Bereiche Personal sowie Alten- und Behindertenhilfe verantwortlich.

Rainer Mosandl ist Geschäftsführer im AWO Kreisverband Roth-Schwabach.

4.3 Inklusion und die AWO als Mitgliederorganisation

Solidarität in Vielfalt als politisches Leitmotiv für die AWO und ihre Mitglieder

Das Konzept der Inklusion und die damit verbundene Idee einer Gesellschaft der Vielfalt sind für die ehrenamtliche Arbeit in der AWO von zentraler Bedeutung: Die AWO Ortsvereine sind traditionell ein Treffpunkt für Menschen, die der Überzeugung sind, dass unsere Gesellschaft auf Solidarität und Gemeinsinn aufgebaut sein muss. Diese Solidarität umfasst grundsätzlich die gesamte Gesellschaft, sodass nicht einzelne Personen oder Gruppen davon ausgeschlossen werden dürfen.

Aktuell erleben wir, dass dieses Verständnis von gesellschaftlicher Solidarität und gegenseitiger Verantwortung in unserem Land von einer kleinen aber lauten Minderheit in Frage gestellt wird. Dabei wird versucht, Grenzen zwischen denen, die dazugehören dürfen, und denen, die draußen bleiben sollen, zu definieren. Die Arbeiterwohlfahrt steht hier schon aufgrund der eigenen Geschichte in der Verantwortung, diesen Tendenzen aktiv entgegenzutreten. Natürlich dürfen und sollen Ängste, die mit globalen Entwicklungen und deren unmittelbaren Auswirkungen vor Ort einhergehen, auch innerhalb der AWO offen angesprochen und diskutiert werden – unstrittig muss dabei aber sein, dass die grundlegenden Bekenntnisse zu Freiheit, Demokratie und Solidarität für die AWO und ihre Mitglieder dabei nicht in Frage stehen.

Diese Überzeugung muss die AWO als wertgebundene Mitgliederorganisation wahrnehmbar nach außen tragen. Es geht dabei nicht zuletzt darum, die berühmte »Deutungshoheit über den Stammtischen« nicht denjenigen zu überlassen, die eine Gesellschaft wollen, die auf Ausschluss und der egoistischen Durchsetzung der Interessen von Privilegierten basiert. Solche Einstellungen sind absolut unvereinbar mit den Werten unseres Verbands, und gegen sie gilt es in der AWO aktiv Stellung zu beziehen.

Vielfalt als Anspruch der AWO an sich selbst

Gleichzeitig kann die AWO das Konzept der Inklusion nutzen, um sich kritisch zu fragen, welche gesellschaftlichen Gruppen in der AWO selbst vertreten sind und welche Gruppen bisher kaum den Weg zur AWO als Mitgliederverband oder zu ihren sozialen Angeboten gefunden haben. Wenn die AWO die Idee einer Gesellschaft der Vielfalt vertritt, dann sollte diese Vielfalt auch in ihrem Inneren, nämlich bei ihren Ehrenamtlichen und Mitgliedern, vorzufinden sein – und das ist bisher sicher noch nicht überall in dem Maße der Fall wie es wünschenswert wäre.

Als Mitgliederorganisation will die AWO Menschen für ihre Grundwerte begeistern und sie für ein ehrenamtliches Engagement gewinnen. Nur so kann sie ihre gesellschaftspolitischen Ziele und ihren sozialen Auftrag vor Ort erfüllen. Damit das gelingen kann, müssen sich die AWO Ortsvereine aktiv mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen Das betrifft auch die Erwartungen, die an Menschen, die sich engagieren wollen, gestellt werden und an die Form, mit der neue Mitglieder und Ehrenamtliche erreicht und betreut werden.

Die Erfahrungen in der Flüchtlingshilfe machen deutlich, dass es in unserer Gesellschaft eine hohe Bereitschaft zu sozialem Engagement gibt und dadurch praktische Solidarität gelebt wird. Gleichzeitig haben sich aber die Vorstellungen davon, wie soziales Engagement aussehen kann und welche Strukturen es dafür braucht, geändert. Das hängt nicht zuletzt mit den geänderten Lebenswirklichkeiten etwa in den Familien oder in der Arbeitswelt zusammen.

Viele Menschen lehnen längerfristige Verpflichtungen im Ehrenamt heute eher ab, obwohl sie sich grundsätzlich gerne engagieren wollen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Flexibilitätszwänge in der Arbeitswelt es für eine steigende Zahl von Arbeitnehmern kaum noch möglich macht, langfristig zu planen. Entsprechend müssen die Ortsvereine und Kreisverbände Modelle entwickeln, die ein Engagement in überschaubaren Zeiträumen ermöglichen und so den veränderten Lebensrealitäten gerecht werden.

Um Menschen, die bisher nicht erreicht wurden, für die AWO gewinnen zu können, braucht es eine Kultur der Offenheit und des Zugehens auf andere. Es geht darum, potenzielle Interessenten aktiv dazu einzuladen, sich an Aktivitäten der AWO vor Ort zu beteiligen und das Angebotsspektrum gemeinsam weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass man sich vor Ort konkret Gedanken darüber macht, wen man bisher noch nicht erreichen konnte und wen man gerne für die AWO gewinnen würde. Nicht zuletzt stellt sich dabei immer auch die Frage, wie man die eigenen Angebote und Strukturen so weiterentwickeln kann, dass man als AWO für diejenigen, die man gewinnen möchte, auch attraktiv erscheint.

Ein Weg, um auf Interessenten offen und einladend zu wirken, kann darin bestehen, die Teilnahmevoraussetzungen für Angebote und Aktivitäten möglichst niedrig zu halten. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass auch Nichtmitglieder zu gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten eingeladen werden. So wird es möglich, die AWO und die Menschen, die sich dort engagieren, kennenzulernen und einen niedrigschwelligen Einstieg in den Verband zu finden. Zudem kann die Diskussion über den Verzicht von Mitgliedsbeiträgen für Menschen mit knappen finanziellen Ressourcen in diesem Zusammenhang sinnvoll sein.

Als Organisation, die sich für Gleichheit und Solidarität einsetzt, sollte sich die AWO gerade für Menschen öffnen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind, ihnen auf Augenhöhe begegnen und ihnen einen Rahmen bieten, um selbst aktiv für die eigenen Belange eintreten zu können.

Besonders im Bereich der Mitglieder und Vorstandsschaften kann eine Öffnung der Ortsvereine auch darin bestehen, die Aufgabenzuschnitte und Rahmenbedingungen für die Übernahme von Ämtern so zu gestalten, dass sie besser mit den veränderten Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen sind. Konkret kann dies etwa bedeuten, dass man Aufgaben breiter und auf mehreren Schultern verteilt oder die Dauer von Amtsperioden an die Vorstellung und Planungshorizonte potenzieller Bewerber anpasst.

Im Zweifel gilt auch für die AWO als Mitgliederorganisation, dass sich die Strukturen an die Menschen anpassen sollten, statt die Menschen mit Erwartungen und Ansprüchen zu konfrontieren, die als Zugangsbarrieren wirken.

Um auch in Zukunft Menschen für ein ehrenamtliches Engagement gewinnen zu können, braucht es ein breites Spektrum individueller Beteiligungsmöglichkeiten. Diese müssen auf die Vorstellungen und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen abgestimmt sein, und sie sollten so kommuniziert werden, dass diejenigen, die man gewinnen will, auch erreicht werden. Offenheit im Umgang mit neuen Medien und Kommunikationswegen ist dazu genauso nötig wie Offenheit gegenüber den Vorstellungen, die neue Interessenten in die ehrenamtliche Arbeit vor Ort einbringen.

Offenheit für gesellschaftliche Vielfalt als Herausforderung und Chance

Die Öffnung und Weiterentwicklung der AWO Ortsvereine im Sinne einer inklusiveren Ausgestaltung von Angeboten und Strukturen ist als ein Prozess zu begreifen. Zudem kann es keine Standardlösungen geben, die für jeden Verein in gleicher Weise passen. Wichtig ist jedoch, dass man sich auf den Weg macht und sich aktiv

darum bemüht, die AWO als Mitgliederorganisation für möglichst viele Menschen einladend und attraktiv zu gestalten.

Hier sind auch die Gliederungen auf Kreis,- Bezirks- und Landesebene dazu aufgerufen, ihre Ortsvereine auf diesem Weg nicht alleine zu lassen. Genauso wie im Bereich der AWO Dienstleistungen müssen auch im Bereich der AWO als Mitgliederorganisation Ressourcen und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, um die Ortsvereine und ihre Mitglieder auf dem Weg zu einer noch inklusiveren Ausrichtung zu begleiten. Dazu gibt es schon eine Reihe an guten Erfahrungen und gelungenen Beispielen, deren Transfer in die Breite sich mit Sicherheit lohnt.

Die gemeinsame Orientierung an den AWO Grundwerten war und ist eine zentrale Motivation für Menschen, die sich bei der Arbeiterwohlfahrt engagieren. Wenn die Gesellschaft vielfältiger und bunter wird, dann ist damit für die AWO auch immer die Chance verbunden, neue gesellschaftliche Gruppen für ihre Grundwerte zu begeistern und für ihre Angebote und Anliegen zu gewinnen.

Eine bunte AWO für eine bunte Gesellschaft – in Anbetracht der aktuellen politischen Diskussionen ist ein aktives Eintreten für diese positive Gesellschaftsvision vielleicht notwendiger denn je.

Zu den Autor_innen:

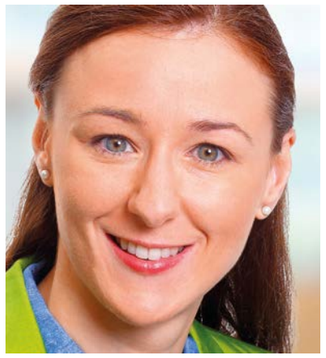

Brigitte Limbeck leitet im AWO Landesverband Bayern das Projekt »Engagement macht Schule«. Im AWO Bezirksverband Unterfranken hat sie die Stabsstelle für Verbandsangelegenheiten und Ehrenamt inne.

Brigitte Protschka ist Vorsitzende des AWO Ortsvereins Füssen-Schwangau, Vorsitzende des AWO Kreisverbands Kaufbeuren und Ostallgäu und stellvertretende Vorsitzende des Präsidiums im AWO Bezirksverband Schwaben.

4.4 Inklusion und die Aufgabe der AWO als verbands- und sozialpolitischer Akteur

Eine inklusive Gesellschaft: Sozialutopie oder realistische Zielperspektive?

Inklusion ist ein Begriff, der in der sozialpolitischen Debatte im Moment in aller Munde ist. Die Karriere, die der Inklusionsbegriff in den vergangenen Jahren gemacht hat, ist einerseits begrüßenswert, auf der anderen Seite liegt im inflationären Gebrauch bestimmter Begriffe aber auch immer die Gefahr, dass deren wesentlicher Bedeutungsgehalt an Kontur verliert und ihr Gebrauch tendenziell beliebig wird.

Für den Inklusionsbegriff gilt dies noch einmal in besonderer Weise, weil das Konzept, das dahinter steht, so universell und umfassend angelegt ist: Inklusion bedeutet im Kern, dass Menschen die Möglichkeit gegeben wird, gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Universell ist das Inklusionskonzept, weil die besagten Teilhaberechte für jeden einzelnen Menschen unabhängig von dessen individuellen Voraussetzungen gelten sollen. Inklusion ist damit kein Anspruch, der auf bestimmte Gruppen beschränkt ist oder einer besonderen Anspruchsgrundlage bedarf – Inklusion ist ein Menschenrecht, das für alle gilt und auf das sich jeder berufen kann. Umfassend ist das Inklusionskonzept, weil die geforderten Möglichkeiten zur Teilhabe nicht auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche begrenzt sind, sondern im gesamten Spektrum des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht werden sollen.

Aufgrund dieser Tragweite wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob das Inklusionskonzept und die damit verbundene Idee einer inklusiven Gesellschaft tatsächlich als konkrete politische Zielperspektive taugen oder ob damit nicht eher ein utopischer Zustand jenseits aller gesellschaftlichen Realitäten umrissen wird.

Dazu ist zunächst zu sagen, dass der umfassende Anspruch jedes Einzelnen auf gesellschaftliche Teilhabe mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention Eingang in geltendes nationales Recht gefunden hat. Inklusion stellt somit ein Anrecht dar, das juristisch nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt werden kann und den Charakter des Utopischen somit definitiv hinter sich gelassen hat.

Auf der anderen Seite ist klar, dass die uneingeschränkte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben in der Praxis nicht von heute auf morgen Realität werden kann. Aktuell leben wir in einer Gesellschaft, die von der Verwirklichung dieser Idee noch weit entfernt ist. Vor diesem Hintergrund ist die Vorstellung einer umfassend inklusiven Gesellschaft natürlich ein Idealbild – und wie jedes Idealbild kann und muss es genutzt werden, um den gesellschaftlichen Status quo kritisch zu hinterfragen und über Mittel und Wege für dessen Überwindung nachzudenken. Um den dafür nötigen Möglichkeitssinn zu entwickeln und zu befeuern, braucht es wiederum die Inspiration durch innovative Konzepte, die gerade wenn sie ambitioniert sind dazu anregen, eingetretene Denk- und Handlungspfade zu verlassen.

Inklusion und die AWO: Konvergenzen und neue Perspektiven

Für einen Wohlfahrtsverband wie die Arbeiterwohlfahrt in Bayern ergeben sich aus dem universellen und umfassenden Anspruch des Inklusionskonzepts Herausforderungen, die nicht nur die verschiedenen sozialen Dienstleistungsbereiche, sondern auch die Rollen als Arbeitgeber, Mitgliederverband und politischer Akteur betreffen.

Ein erster und wichtiger Schritt bestand entsprechend darin, sich die Komplexität und Vielschichtigkeit, die mit einer umfassenden verbandlichen Ausrichtung am Inklusionskonzept verbunden ist, bewusst zu machen. Mit der Einrichtung des Landesfachausschusses Inklusion und der Erarbeitung eines Positionspapiers »AWO | INKLUSIV – Gemeinsam für ein Bayern der Vielfalt« sind mittlerweile wichtige Grundlagen für die weitere konstruktive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten des Inklusionskonzepts gelegt worden. Dabei wurde nicht zuletzt deutlich, dass das Inklusionsziel in vielerlei Hinsicht Schnittpunkte mit dem Selbstverständnis und den traditionellen Werthaltungen der Arbeiterwohlfahrt aufweist. Ein zentraler Gründungsimpuls der AWO bestand darin, die prekäre Rolle der Arbeiterklasse als passive Objekte kirchlicher und staatlicher Fürsorge zu überwinden und die Arbeiterschaft stattdessen zu selbstbestimmten Formen der Selbsthilfe zu befähigen. Diese emanzipatorische Grundausrichtung findet sich auch im Konzept der Inklusion wieder, wenn es darum geht, potenziell von gesellschaftlichem Ausschluss bedrohten Gruppen die umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Über die Reduzierung von Teilhabebarrieren sollen für jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens geschaffen werden. Inklusion ist in dieser Hinsicht immer Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstvertretung und damit ein Beitrag zur Verwirklichung der Grundwerte, die die AWO seit ihrer Gründung tragen.

Gleichzeitig bietet die Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept für die AWO aber auch die Möglichkeit, neue Perspektiven für den eigenen Auftrag und das Selbstverständnis in ihren unterschiedlichen Rollen zu entwickeln: Wie können die sozialen Dienstleistungsangebote der AWO in Zukunft weiterentwickelt werden, damit sie noch teilhabefördernder wirken und den Leistungsadressaten zu einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung befähigen? Wie kann die AWO auch in ihren Rollen als Arbeitgeber und Mitgliederorganisation Inklusion befördern, um dem Ideal der Offenheit für Vielfalt auf diese Weise auch nach innen näher zu kommen? Welche Rahmenbedingungen müssen auf der sozialpolitischen Ebene geschaffen werden, damit selbstbestimmte Lebensgestaltung auch für Menschen in prekären Lebenslagen möglich wird?

Auf all diese Fragen wird es keine schnellen und einfachen Antworten geben. Entsprechend muss die Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept als kontinuierlicher Prozess angelegt werden, der einen langen Atem erforderlich macht – aber auch das Bohren dicker Bretter hat in der Geschichte der Arbeiterwohlfahrt ja Tradition.

Inklusion und die AWO in Bayern: die nächsten Schritte

Mit der Erarbeitung und Verabschiedung desPositionspapiers hat die Bayerische Arbeiterwohlfahrt deutlich gemacht, dass sie das Inklusionskonzept ernst nimmt und sich den komplexen Herausforderungen, die mit der systematischen Ausrichtung am Leitziel der Inklusion in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Rollen verbunden sind, stellen will.

Der weite Inklusionsbegriff, der dem Positionspapier zugrunde liegt, bildet einen umfassenden Rahmen für die zukünftige Auseinandersetzung mit dem Thema. Mit der Sammlung von Steckbriefen zu den Beispielen inklusiver Praxis und Gastbeiträgen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wurde zudem eine Grundlage

für den zukünftigen Austausch zum Thema Inklusion in seinen vielfältigen Facetten innerhalb der AWO geschaffen. In den nächsten Schritten muss es nun darum gehen, geeignete Formen zu finden, um zu praxistauglichen und handhabbaren Ansätzen und Modellen für die Förderung von Inklusion in den vielfältigen Arbeitsbereichen und Tätigkeitsfeldern innerhalb der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt zu gelangen.

Wichtig ist dabei zunächst, dass die Arbeit am Thema stetig weiterverfolg wird. Dazu bieten sich auf der einen Seite natürlich die etablierten Gremien und Strukturen an. Auf der anderen Seite fordert das Inklusionskonzept gerade aufgrund seiner übergreifenden Ausrichtung aber auch dazu heraus, über neue Ansätze und Strukturen nachzudenken, die möglicherweise quer zu den gewohnten Aufgabenverteilungen und Ressortverantwortungen liegen. Das betrifft einerseits die Binnenwelt der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt mit ihren Gliederungen, Trägern, Einrichtungen und Diensten, das betrifft aber auch die Kooperation und das Zusammenspiel mit anderen Akteuren und nicht zuletzt die politischen Ebenen, auf denen die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die vielfältigen Aktivitäten auch der AWO in ihren unterschiedlichen Rollen gesetzt werden.

Auf die Frage, wie man eine Herausforderung wie die umfassende Auseinandersetzung mit dem Inklusionskonzept als Verband richtig »anpackt«, um die darin angelegten Chancen optimal zu nutzen, gibt es wohl keine Standardantwort. Hier sind der Möglichkeitssinn und die Initiative jedes Einzelnen bei der aktiven Mitgestaltung des nun angestoßenen Prozesses gefragt – dazu laden wir alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitglieder der AWO Familie ganz herzlich ein!

Zu den Autor_innen:

Prof. Dr. Thomas Beyer ist Landesvorsitzender der AWO in Bayern und Professor für Recht in der Sozialen Arbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg.

Wolfgang Schindele ist Landesgeschäftsführer der AWO in Bayern.

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.